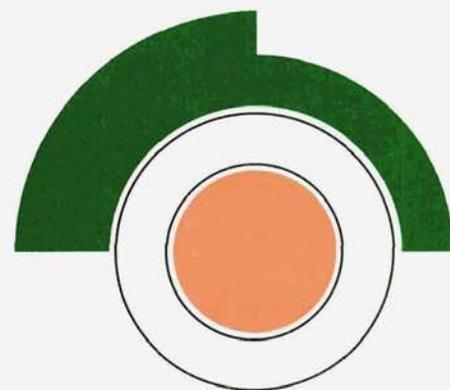


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 16. 1. 1996

WORT UND WIDERWORT

Sollen Lehrer zwei Stunden mehr arbeiten?

Eine pauschale Arbeitszeitverlängerung für alle Lehrerinnen und Lehrer in unserem differenzierten Schulwesen könne und dürfe nicht die Lösung sein. Fragen der unterschiedlichen und zum Teil nur historisch zu begründenden Unterrichtsverpflichtungen der Lehrer, die zeitliche Begrenzung von Mehrarbeit im Verhältnis zur Lebensarbeitszeit und die jährliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrer würden beim Thema Arbeitszeit eine wesentliche Rolle spielen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Norbert Giltjes** betont, bevor eine nicht zu vertretende Notbremse gezogen werde, wie dies die Mehrarbeit der Lehrer um zwei Stunden darstellen würde, sollte die Landesregierung erst einmal alle Möglichkeiten durchspielen. Solche seien zum Beispiel eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, befristete Einstellungen über das Programm „Geld statt Stellen“ hinaus sowie freiwillige Mehrarbeit, über deren Bezahlung die Landesregierung nachdenken sollte. Die Grüne-Abgeordnete **Brigitte Schumann** bekräftigt, die Vorstellung, Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft zwei Stunden mehr arbeiten zu lassen, lehne man entschieden ab. Die Förderung von selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen in neuen Arbeitszeitstrukturen jenseits von dem starren, institutionsbezogenen 45-Minutenraster führe zu einer Absenkung des Unterrichts- und damit Stellenbedarfs. Durch intelligente altersgestufte Lernarrangements und offene Lernformen werde die neue Lernkultur erst möglich. (Seite 2)

Pendler in der Euregio Maas-Rhein betroffen

Steuerpflicht der Grenzgänger

Arbeitnehmer, die innerhalb der Europäischen Union in einem Staat eine Beschäftigung ausüben und in einem anderen Staat ihren Wohnsitz haben, an den sie mindestens einmal wöchentlich zurückkehren, werden im europäischen Sprachgebrauch als „Grenzgänger“ bezeichnet.

Darauf hat Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktions-sprecherin Gisela Nacken zu Problemen der Grenzpendler und -pendlerinnen in der Euregio Maas-Rhein hingewiesen. Er berichtet, Grenzgänger seien gleichzeitig zwei nationalen Gesetzgebungen unterworfen, die in der Regel nicht übereinstimmen. Schwierigkeiten ergäben sich vor allem auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Sozialversicherung. Horstmann nennt indessen auch Verbesserungen. EU-Staatsangehörige, die in einem EU-Mitgliedsstaat wohnen und ihr Einkommen ganz oder fast ausschließlich in Deutschland erzielten, würden jetzt mit im deutschen Inland ansässigen unbeschränkt Steuerpflichtigen materiellrechtlich gleichgestellt.

Zum System der sozialen Sicherung merkt der Minister an, der Grenzgänger unterstehe dabei nur den Rechtsvorschriften eines Staates. (Drs. 12/522)



Auf ein Neues

Die Woche im Landtag

Finanzmarkt

Im Haushaltsausschuß berichtete WestLB-Chef Friedel Neuber über internationale Finanzmarkt-Strategien und europäisches Engagement. (Seite 3)

Pflege

Zum Regierungsentwurf eines Landespflegegesetzes führte der Gesundheitsausschuß Ende 1995 eine öffentliche Anhörung durch. (Seite 4)

Unternehmergeist

Vor ihrer „Gründungsoffensive“ machten die Wirtschaftspolitiker „unternehmerischen Menschen“ Mut zur Selbständigkeit. (Seite 5)

Ministerien

Weniger Bürokratie ist gefordert. Doch die Ansichten über Stärke der Ministerien gehen auseinander. (Seite 10)

Uraufführung

In einer Art „Uraufführung“ ist ein Antrag, der im Ausschuß beraten wurde, in das Plenum zurücküberwiesen worden. (Seite 13)

Ausstellung

Eine chinesische Delegation hat die Bitte entgegengenommen, daß Kunstprofessor Günther Uecker in China ausstellen darf. (Seite 25)

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Differenzierte Lösungen für Betroffene gerechter

Von
Manfred Degen

Mit seinem Vorschlag, daß die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen künftig zwei Stunden mehr Unterricht in der Woche erteilen sollten, hat der Finanzminister den Startschuß zur öffentlichen Auseinandersetzung gegeben. Allerdings ist bereits seit einiger Zeit zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Lehrerverbänden über die verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung des Unterrichts bei steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren gesprochen worden.

Mit der Zusicherung, daß auch zukünftig alle ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer durch Neueinstellungen ersetzt werden, ist die Landesregierung bei steigenden Pensionierungen weiter gegangen als andere Bundesländer. Pensionierte Beamte verschwinden nicht von der Gehaltsliste des Landes, und somit ist die Zusicherung beileibe kein Nullsummenspiel.

Da mittlerweile jedem bewußt ist, daß bei der Lage aller öffentlichen Haushalte der Unterrichtsmehrbedarf nicht einfach durch zusätzliche Einstellungen befriedigt werden kann, muß man sich über die bekannten „Stellenschrauben“ unterhalten. Eine Heraufsetzung der Klassengröße um einen Schüler, der wöchentlichen Lehrerarbeits-

Von
Norbert Giltjes

Mit dem Plan, die Stundenzahl der Lehrer um zwei anzuheben, will Finanzminister Schleußer in letzter Minute die Notbremse ziehen: kaum zusätzliche Lehrer trotz des ständig steigenden Schülerbergs, dafür Mehrarbeit für die vorhandenen Pädagogen. Aber: Eine Maßnahme wie Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer kann kein Allheilmittel sein.

Über Jahre hinweg hat die SPD die durchfinanzierten Anträge der CDU, jährlich 1000 zusätzliche Pädagogen einzustellen, abgelehnt. Dabei war und ist das Problem des immer größer werdenden Schülerberges seit langem absehbar. Es kann nicht richtig sein, daß die Lehrer für diese Versäumnisse büßen sollen. Jährlich haben die Schulen in NRW 35 000 – 40 000 Schüler mehr zu unterrichten, ohne daß ihnen das Land weitere Lehrer zur Verfügung gestellt hat. Inzwischen ist der Schüler-

Von
Brigitte Schumann

Die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer ist durch das Arbeitspensum schon heute überlastet und fühlt sich ausgepowert. Betrachtet man die Entwicklung hinsichtlich der Schülerinnen- und Schülerzahlen und Klassenstärken werden auch in Zukunft die Belastungsfaktoren weiter ansteigen. Deshalb ist die Arbeitszeiterhöhung keine Lösung für das Problem, wie angesichts steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Finanzknappheit des Landeshaushalts der Stellenbedarf von 9 100 Stellen bis zum Jahr 2000 gedeckt werden kann.

Die Grünen in NRW lehnen die Vorstellungen, Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft zwei Stunden mehr arbeiten zu lassen, deshalb entschieden ab. Dies führt unserer Meinung nach zu Demotivation der Trägerinnen und Träger der notwendigen Bildungsreform und oben-dreien werden die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Die aktuellen Modernisierungsrückstände unseres Schulsystems sind in der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ eindrucksvoll festgehalten worden. Die Bildungskommission beim Ministerpräsidenten mahnt deshalb auch eine umfassende Reform an. Wollen wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft riskieren, muß das Motto heißen: „Neue Lernformen in anderen Arbeitszeitstrukturen“.

SPD: Keine pauschale Arbeitszeitverlängerung

zeit um eine Stunde und die Streichung einer Unterrichtsstunde für die Schüler in der Woche ergeben in NRW jeweils den Gegenwert von rund 6 000 Lehrerstellen.

Da eine Erhöhung der geltenden Klassenobergrenze für die SPD-Landtagsfraktion tabu ist und durch die Flexibilisierung der Unterrichtstafel bereits hier der Spielraum ausgeschöpft ist, muß über andere Alternativen nachgedacht werden. Eine pauschale Arbeitszeitverlängerung für alle Lehrerinnen und Lehrer in unserem differenzierten Schulwesen kann und darf aber nicht die Lösung sein. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des ersten Kienbaum-Gutachtens zeigen, daß differenzierte Lösungen zwar mühselig, für die Betroffenen aber gerechter und nachvollziehbarer sind. Deshalb hat das Ministerium auch ein Gutachten in Auftrag gegeben, das eine Basis für die Entscheidung im Lande sein wird.

Fragen der unterschiedlichen und zum Teil nur historisch zu begründenden Unterrichtsverpflichtungen der Lehrer, die zeitliche Begrenzung von Mehrarbeit im Verhältnis zur Lebensarbeitszeit und die jährliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrer werden beim Thema Arbeitszeit der Lehrer eine wesentliche Rolle spielen. Es wird in unserem Lande keine pauschale, sondern eine sehr differenzierte Lösung geben, bei der alle Beteiligten, auch das Land, ihren Beitrag leisten müssen.

CDU: Flexibilisierung der Arbeitszeiten

berg so weit angewachsen, daß mehr als 30 Kinder und Jugendliche in einer Klasse keine Seltenheit mehr sind. Das führt alle Beteuerungen von Schulministerin Behler ad absurdum, die erst im August 1995 erklärt hatte, noch größere Klassen kämen nicht in Frage.

Bevor angesichts dieser Situation eine nicht zu vertretende Notbremse gezogen wird, wie dies die Mehrarbeit der Lehrer um zwei Stunden darstellen würde, sollte die Landesregierung erst einmal alle Möglichkeiten durchspielen. Solche sind z. B. eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, befristete Einstellungen über das Programm „Geld statt Stellen“ hinaus sowie freiwillige Mehrarbeit. Warum denkt die Landesregierung nicht über eine „Bezahlung der freiwilligen Mehrarbeit“ durch Zeitausgleich nach? Durch Einführung eines Sundenzeitkontos könnte Unterrichtsausfall durch freiwillige Mehrarbeit in einem Sammelcheckverfahren ausgeglichen werden.

GRÜNE: Neue Lernformen in anderen Arbeitszeitstrukturen

Auch das Plenum der Kultusministerinnen und -minister hat in einem jüngsten Beschluß festgestellt, daß bei einem Nullstellenwachstum die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Schulen nicht erhalten werden kann. Sie fordern deshalb mit der Stimme von NRW in einer „Phase anhaltender Haushaltsmenge“ eine Einstellungsquote von 3,5 bis 4 Prozent pro Jahr.

Für NRW bedeutete die Umsetzung dieses Beschlusses immerhin zusätzliche Einstellungen in dieser Legislaturperiode von fast 7 000 Lehrerinnen und Lehrern über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ersatzstellen für Pensionierungen hinaus.

Neben Neueinstellungen sehen wir in der konsequenten Umsetzung der Reform im Sinne der Denkschrift eine weitere Möglichkeit der Deckung des Stellenbedarfs. Die Förderung von selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen in neuen Arbeitszeitstrukturen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler jenseits von dem starren, institutionsbezogenen 45-Minutenraster, führt zu einer Absenkung des Unterrichts-, und damit Stellenbedarfs. Durch intelligente, altersgestufte Lernarrangements und offene Lernformen wird die neue Lernkultur erst möglich. Darüber hinaus ist eine solidarische und sozialverträgliche Gehaltspolitik oder ein „Bündnis für Arbeit“ auch unter den Lehrerinnen und Lehrern zeitgemäß.

Neue Vorschläge müssen auf den Tisch für die nächsten Dialogrunden mit den Spitzenorganisationen der Lehrerverbände!

Jahresbericht von WestLB-Chef Friedel Neuber im Haushaltsausschuß:

„Osteuropa orientiert sich eher nach Wien als nach Berlin“

In der Sitzung am 11. Januar begrüßte Vorsitzender Dautzenberg als neues Mitglied der SPD-Fraktion die Abgeordnete Irmgard Mierbach (Foto), die im Mai 1995 im Wahlkreis Leverkusen I in den Landtag gewählt wurde. Sie rückte für Günter Harms nach, der stellvertretender Ausschußvorsitzender war und seit Jahresbeginn 1996 als hauptamtlicher Bürgermeister von Ahlen amtiert.



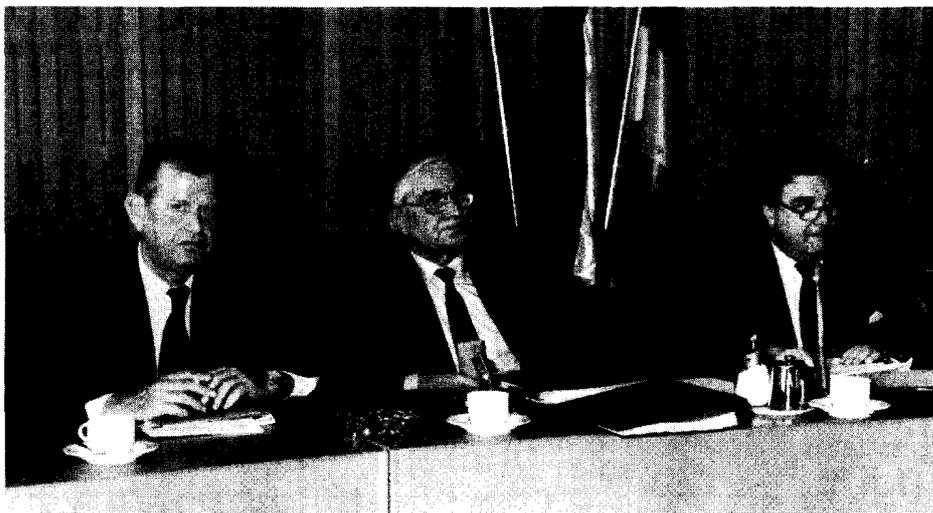
WestLB-Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber berichtete von einem wiederum erfolgreichen Jahr 1995 mit einem um 1,9 Prozent auf 415,9 Milliarden Mark gestiegenen Geschäftsvolumen. Der Jahresüberschuß liege voraussichtlich deutlich über 800 Millionen Mark, auch dank der günstigen Zinsentwicklung. Allerdings würden sowohl der Finanzmarkt als auch der Wettbewerb schwieriger. Die Kunden orientierten sich zunehmend international und wechselten bei günstigen Angeboten leichter zur Konkurrenz. Durch die Übernahme der West Merchant Bank in London seien die Investment Banking Aktivitäten ausgeweitet worden. Es sei gelungen, die erfolgreiche deutsche Universalbank-Kultur mit den angelsächsischen Investment-Banking-Erfahrungen zu verbinden.

Bei der Immobilienholding, an der die Schleswig-Holsteinische Landesbank beteiligt sei, habe es ein Neugeschäft von zwei Milliarden Mark gegeben. Unter Beteiligung von Südwest-LB sowie der Landesbanken von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sei die Wertpapier-Service-Bank gegründet worden. Kooperationen gebe es ferner mit der drittgrößten italienischen Bank, die zugleich die größte Sparkasse der Welt sei, und mit der österreichischen Staatsbank.

Als Partner der Kommunalbanken erwüchsen der WestLB neue Aufgaben beim Schuldenmanagement und beim aktiven Vermögensmanagement.

Auf Fragen von SPD-Sprecher Reinhold Trinius ergänzte Neuber, die Sparkassen seien auf den Übergang zur Europäischen Währungsunion (EWU) gut vorbereitet. Die WestLB rechne dafür mit einem Aufwand von 100 bis 150 Millionen Mark. Bei der Sparkassen-Kundschaft seien noch erhebliche Bedenken gegen die EWU zu überwinden. Für die im internationalen Vergleich geringe Anlagebereitschaft privater deutscher Aktienanleger seien vor allem die hohen Kosten für den Erwerb und die Kontenverwaltung ursächlich. Er hoffe auf deutliche Kostensenkungen in diesem Bereich durch die Landesbanken-Kooperation von Baden-Württemberg bis Kiel. CDU-Sprecher Helmut Diegel sprach den Rückzug der Südwest-LB aus der Fusion an, der mit verstärkter Ausrichtung auf die mittelständische Kundschaft begründet worden war. Hans Kern (SPD) schloß sich an mit dem Wunsch, die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt auf den ostasiatischen Markt vorzubereiten.

Im Haushalts- und Finanzausschuß hatten die Abgeordneten nach dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden der WestLB über die Geschäftsentwicklung der NRW-Landesbank im Jahr 1995, über Fremdwährungsgeschäfte in London, über finanzstrategische Allianzen und über das Kommunalbankgeschäft am 11. Januar Gelegenheit zu ausführlichen Fragen an den Landesbank-Chef Friedel Neuber. Anschließend gab Finanzminister Heinz Schleußer während der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten ersten Beratung Auskunft über das von ihm im November eingebrachte Haushaltsgesetz 1996 und die Haushaltsentwürfe für die Einzelpläne 12 und 20. Der Beschlußempfehlung des Kulturausschusses zum CDU-Antrag „Keine schnelle Mark durch Bensberger Schloß-Verkauf“ (Drs. 12/224) stimmten alle Fraktionen im Haushaltsausschuß zu. — Bereits am 13. Dezember 1995 hatte dem Unterausschuß Personal der neue Leiter des Arbeitsstabs Aufgabenkritik Dr. Volker Oerter einen Sachstandsbericht über die Organisationsuntersuchungen in der Landesverwaltung durch externe Unternehmensberater gegeben. Ferner hatte Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann (CDU) für die Klärung restlicher Personalangelegenheiten vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1995 gesorgt. In seiner letzten Sitzung vor Weihnachten ebenfalls am 13. Dezember behandelte der Haushalts- und Finanzausschuß die Änderung der Sparkassenverordnung und stimmte gemäß Beschlußvorschlag des Unterausschusses 94 befristeten Stellen für die Steuerverwaltung zu.



Geballter Finanzverstand im Haushaltsausschuß des NRW-Landtags (v. l.): Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank, Finanzminister Heinz Schleußer, Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU).
Foto: Schälte

reiten. Dr. Manfred Busch (GRÜNE) sprach den zehnpromtigen Abschlag für die Kommunen bei Verkäufen von RWE-Aktien an den Verband kommunaler Aktionäre an. Neuber verwies auf entsprechende vertragliche Festlegungen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Bürgerschaftsrichtlinien zugunsten von Aktivitäten mittelständischer Unternehmen (in Osteuropa) erfuhren Peter Bensmann als Fragesteller und der Ausschuß, daß Osteuropa als Finanzplatz, anders als zunächst angenommen, eher Wien als Berlin vorziehe. Nur Rußland und Weißrußland orientierten sich nach der deutschen Hauptstadt. Zur Frage von Winfried Schittges (CDU) nach der künftigen Rolle des Bankplatzes Düsseldorf begründete Neuber den Firmensitz Frankfurt für die Wertpapier Service Bank mit der auch von den Sparkassen so gesehenen strategischen Bedeutung von Frankfurt/Main. Die technische Bearbeitung des Wertpapiergeschäftes erfolge weiter in Düsseldorf.

Zur Tätigkeit der Investitionsbank NW wies Neuber auf 6000 Förderzusagen im Jahr 1995, auf die Erschließung neuer Förderquellen in EU-Programmen, auf Analysen, Beratungen und Schulungen sowie Projektmanagement hin. Die IB NW stelle den Kom-

Fortsetzung Seite 23

Bensberger Schloß:

Schleußer würde es sogar verschenken

Alle Fraktionen im Haushaltsausschuß stimmten am 11. Januar der Empfehlung des Kulturausschusses (s. Landtag intern Nr. 19/1996) zu, für die Schloßanlage Bensberg ein Konzept für die zukünftige Nutzung bis zum Sommer 1996 entwickeln zu lassen. Mit der Entwicklung eines solchen Konzepts soll die Landesregierung einen „Developer“ beauftragen. Die Belange des Denkmalschutzes sollen angemessen berücksichtigt und ein breites Nutzungsspektrum vorgesehen werden.

Mit der Zustimmung zum Votum des Kulturausschusses wurde der CDU-Antrag „Keine schnelle Mark durch Bensberger Schloß-Verkauf“ für erledigt erklärt. Finanzminister Schleußer erklärte sich bereit, das Schloß nicht nur zum symbolischen Preis von einer Mark, sondern völlig kostenlos abzugeben. Nach Bekanntwerden der Bedingungen gebe es bisher keine ernsthaften Kaufinteressenten.

Im Mittelpunkt des Interesses: Finanzen und die begleitenden Rechtsverordnungen

Durch Landesrecht ist das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes umzusetzen und zu ergänzen. Die Länder sind nach diesem Gesetz verpflichtet, eine leistungsfähige zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten. Seit Oktober vergangenen Jahres liegt dem Landtag der Entwurf der Landespflegegesetz vor. Über diesen Gesetzentwurf hielt der zuständige Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) Mitte Dezember vergangenen Jahres eine Anhörung ab. Betroffene, Sachverständige, Vertreter der Pflegekassen sowie Sprecherinnen und Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände und der Einrichtungsträger fanden im Plenarsaal des Landtags Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des

setzgeber, die geplanten Rechtsverordnungen in Zusammenhang mit dem Gesetz zu beraten, „da sonst bestimmte Auswirkungen des Gesetzes schwer einschätzbar bleiben“.

Gudrun Epp vom Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime machte eine Reihe von Anregungen zum Gesetzentwurf. So begrüßte sie für die privaten Heimbetreiber die Gleichstellung mit gemeinnützigen Leistungsträgern und schlug vor, die geplanten Beratungsstellen nicht bei einem bestimmten Träger anzusiedeln, sondern bei den Pflegekassen oder der Verbraucherberatung. Auf kommunaler Ebene sollten die Gremien der Pflegebedarfsplanung „paritätisch“ besetzt werden, überhaupt sei das derzeitige Bedarfsplanungsverfahren nicht ausreichend, da zum Beispiel Migranten, AIDS-Patienten und junge pflegebedürftige Menschen nicht berücksichtigt würden. Skepsis sei angebracht beim geplanten Auf- und Ausbau von Tages- und Kurzzeit-

auf alle Bereiche des Pflegeversicherungsgesetzes, denn, so Luddorf: „Ein auf den Bestand bezogener Betrieb ist tot.“ Die Kosten für die sozialen Dienste, bisher über den Pflegesatz finanziert, sollten künftig einer anderen Kostenart — der Sprecher nannte hier die Bereiche Pflege und Unterkunft — zugeordnet werden. Im übrigen unterstrich er die sozialpolitische Ausrichtung des Pflegegeldes; damit werde vermieden, daß auch solche Pflegebedürftige aus Sozialhilfemittel subventioniert werden, die über genügendes Einkommen und Vermögen verfügen. Der für Entgegennahme und Prüfung der entsprechenden Anträge erforderliche Verwaltungsmehraufwand belaste auch erheblich die Einrichtungen, darum seien im Gesetz Regelungen zur Finanzierung dieser administrativen Leistungen zu treffen.

Auf Ablehnung stieß der Gesetzentwurf bei den Kommunalen Spitzenverbänden. Beigeordneter Mauss stimmte zwar dem Ziel zu, „eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen zu gewährleisten“; dem Erfordernis, dieses Ziel in gemeinsamer Verantwortung von Ländern, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen gerecht zu werden, komme der vorliegende Entwurf aber nicht nach. Die Finanzierung im Landespflegegesetz entspreche nicht der im Bundesgesetz vorgegebenen Methode. Das Land sollte nicht Empfehlungen für die Bedarfsermittlung vorgeben, das sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, fand Mauss. Die Investitionsförderung sollte wie in anderen Landespflegegesetzen je zur Hälfte von Land und den Kommunen erfolgen; diese sollten ein qualifiziertes Mitspracherecht bei der Festlegung von Bedarfsermittlungs- und Planungsgrundsätzen sowie der Vergabe der Fördermittel erhalten. Beratung sei Aufgabe der Pflegekassen, damit auch die kreisfreien Städte zu beauftragen, werde abgelehnt, „denn doppelte Beratung ist widersprüchliche Beratung“. Die komplementären ambulanten Dienste sollten nicht auf Landesebene geregelt werden, das sei auf Bundesebene schon erfolgt, sonst bestehe die Gefahr der Doppelförderung. Im übrigen vermißten die Kommunen eine Kostenregelung für die ihnen übertragenen neuen Aufgaben, diese sei „dringend anzumachen“. In der jetzigen Form, so Mauss abschließend, sei der Gesetzentwurf abzulehnen.

Dr. Manfred Scholle, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und Sprecher auch für den rheinischen Schwesterverband, brach eine Lanze für das Pflegegeld: „In Nordrhein-Westfalen gehen wir damit den richtigen Weg: Öffentliche Gelder für die, die sie nötig haben.“ Scholle begrüßte zudem die Zuständigkeitsregelung bei Investitionen; damit werde bewährten Strukturen Rechnung getragen. Kritisch setzte sich der Sprecher mit den noch nicht ausreichenden finanziellen Regelungen auseinander und forderte ebenfalls, daß das Land die Hälfte der anfallenden Kostenträge. Es sollte zudem kein Rechtsanspruch auf Leistungen statuiert werden, sondern es sei auf den Haushaltsvorbehalt zu verweisen — hier müßten Land und Kommunen „positiv zusammenwirken“. Den größeren Bedarf sah Scholle nicht in neuen Einrichtungen, sondern in der Sanierung bestehender Häuser, die unter Umständen zu strecken sei. (Wird fortgesetzt)



Landespflegegesetz im Kreuzfeuer der Meinungen: Blick von den Bänken der SPD-Fraktion und der Landesregierung in Richtung des Podiums mit dem sitzungsleitenden Ausschußvorsitzenden Bodo Champignon.

Foto: Schälte

Landes begrüßte deren Sprecher Dr. Jörg Steinhausen den Gesetzentwurf in notwendiger Ergänzung des Bundespflegegesetzes. Es entspreche aber den Bedürfnissen der Behinderten nicht unbedingt, daß das Landespflegegesetz Leistungen nur ganz am Rande beinhalte und damit die Systematik des Bundespflegegesetzes fortsetze. Sorge äußerte der Sprecher über die Einhaltung von landeseinheitlichen Standards in der Pflege: „Wir vermissen die Herausarbeitung, wie vor Ort abgesprochen wird, wie Angebot, Komponenten und Finanzierungsmodalitäten gestaltet werden.“ Dafür bedürfe es der „Gestaltungspartnerschaft“, die es zu erhalten gelte. Die geplante Einführung eines Pflegegeldes sei systematisch richtig und eine sozialpolitisch gut zu vertretende Finanzierungsform. Es müsse allerdings dafür Sorge getragen werden, daß zeitliche Verschiebungen in der Anerkennung eines Anspruchs des Bewohners auf Pflegegeld nicht zu Lasten der Träger von Einrichtungen gingen. Steinhausen schloß mit dem Appell an den Ge-

pflegeangeboten wegen offener Bedarfs- und Finanzierungsfragen. Einer spezifischen Betrachtung bedürfe das Altlastenproblem, da sei eine Wettbewerbsverzerrung in der Trägervielfalt festzustellen, die daher rühre, daß die privaten Heime in der Vergangenheit nicht gefördert worden seien und darum eine höhere Altlast refinanzieren müßten. Zudem sei der Aufgabenkatalog vollstationärer Pflegeeinrichtungen um sozialpflegerische und psychosoziale Pflegeleistungen zu ergänzen.

Nach dem Landespflegegesetz sollen öffentliche Träger neue eigene Einrichtungen nur errichten, „soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden“ (Paragraf 2, Absatz 2). Für Otto B. Luddorf, den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Alten-, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen im Lande, war dies Anlaß, im Rahmen dieses Subsidiaritätsprinzips Bestandssicherung für die bestehenden Einrichtungen zu fordern: Sie sollten nicht daran gehindert werden, ihre Angebotspalette zu erweitern — und zwar

Wirtschaftsdebatte vor der „Gründungsoffensive“

Mehr „unternehmerische Menschen“ gesucht

Laurenz Meyer (CDU) sah Handlungsbedarf, weil NRW eine schlechte Betriebsgrößenstruktur und wenig Existenzgründer habe und die Selbständigenquote um 4,2 Prozent unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liege. Minister Clement habe ungeteilte Zustimmung im ganzen Land erfahren, als er „mehr unternehmerische Menschen“ einforderte. Das sei ureigenes Vorhaben der Opposition, das sie seit langem vermisste. Es gebe zuviel Sand im Getriebe, sogar bei der Meistergründungsprämie, die von der Haushaltssperre ausgenommen werden müsse. In Bayern würden 150 Millionen Mark für Risikokapital im Haushalt veranschlagt, in NRW gerade nur neun. Der Wirtschaftshaushalt sei der Steinbruch dieser Landesregierung mit 600 Millionen Mark Kürzung seit 1992. Die CDU wolle den Ansatz für Betriebsverlagerungen und Existenzgründungen um 50 auf insgesamt 77 Millionen Mark erhöhen. Existenzgründer, die mindestens zwei Arbeitskräfte für ein oder zwei Jahre beschäftigen, sollten 20 000 Mark bekommen. Im Bundesrat habe NRW gegen das Meister-BAFöG gestimmt. Sie solle lieber die „Spielwiesen“ aus dem Haushalt entfernen, um Geld für die wirklich wichtigen Punkte zu haben.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) warf dem Redner vor, ihn „abzukanzeln“, während er gleichzeitig Gemeinsamkeit anbiete. Es gehe in der Wirtschaft um unternehmerischen Geist, nicht als erstes um öffentliches Geld. Eine staatliche Risikokapitalgesellschaft wie in Bayern wolle die Wirtschaft eher nicht. Der Bund müsse das Steuerrecht ändern, das sei das Kernproblem. Risikokapital zu stellen, sei Aufgabe des Kreditgewerbes. Die Förderung stiller Beteiligungen mit einem Volumen von 40 Millionen Mark werde für das erste Jahr ausreichen. Auch die Verbände wollten nicht in erster Linie Geld, sondern Mut machen, Bürokratie abbauen, das Ansehen des Unternehmertums fördern. Er freue sich auf eine außerordentlich interessante Zusammenarbeit bei Gründungsgesprächen, etwa durch IHKs und Sparkassen. Beim Meister-BAFöG versuche der Bund,

Den CDU-Antrag „Neue Arbeitsplätze schaffen: Weg in die berufliche Selbständigkeit fördern – Mittelstand stärken“ (Drs. 12/435) überwies der Landtag nach der Aussprache am 8. Dezember an den Wirtschaftsausschuß „zur Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung“.

20 Prozent der Kosten auf die Länder abzuschieben, antwortete Clement auf die Frage von Dr. Linssen. Darlehensaufgaben auf die Meister abzuwälzen, anstatt ihnen Zuschüsse zu geben, sei nicht akzeptabel. Das Meister-BAFöG erwarte er im Frühjahr mit Zugeständnissen des Bundes. „Gewöhnen Sie sich an die Gründungskampagne und machen Sie mit!“ forderte der Minister die CDU auf.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) begrüßte die Gründungsoffensive als wichtigen Schritt zu mehr Beschäftigung, mehr Ausbildung und zu umweltfreundlichen Produkten. In NRW seien lange Jahre Großunternehmen mit Milliardenbeträgen gefördert und sei viel Geld völlig sinnlos an florierende Unternehmen verschenkt worden. Mittelständische Entsorger dürften nicht auf der Strecke bleiben, wie bei der geplanten Privatisierung im Kreis Recklinghausen zu befürchten. Kleine und mittlere Unternehmen nutzen Marktnischen und böten umweltverträgliche Produkte und effizientere Produktionstechniken an. Handwerker montierten Photovoltaik und Wärmedämmung, bauten Nullenergiehäuser. Erstmals gebe es ein eigenständiges Existenzgründungsprogramm für Frauen. Daß deren volkswirtschaftliches Potential bisher so unzureichend genutzt werde, sei eine Schande. Aus dem Gründerinnentopf solle auch die Anlauffinanzierung für frauengeführte Dienstleistungsunternehmen gestellt werden. Die Banken sollten Kleinkunden und -kundinnen mehr entgegenkommen. Die Gründungsoffensive könne ein Markenzeichen für die rot-grüne Koalition werden.

Loke Mernizka (SPD) hielt der Opposition vor, sich im Wirtschaftsausschuß zur großen Gemeinsamkeit zu bekennen und gleichzeitig die Gründungsoffensive zu diskreditieren. Wenn diese 300 Millionen richtig eingesetzt würden, müsse diese laufen. Es gebe Nachholbedarf. Ein Klima, in dem viele mitmachten, sei nötig.

Laurenz Meyer (CDU) hielt seine Kritik aufrecht. Handwerker seien aus allen Wolken gefallen, als sie den Haushaltsplan gesehen hätten. Meistergründungsprämien seien durch die Haushaltssperre wieder kassiert worden und drohten nun, auf dem Altar dieser Koalition geopfert zu werden. Wenn ein Minister eines so großen Landes das nicht in ein paar Tagen klarziehen könne, wisse er nicht, wieso der soviel Geld verdiene. Der Wirtschaftsminister sei empfindlich wie eine Mimose, im Austeilen dagegen großzügig. Er habe die volle Unterstützung der CDU, wenn er im Haushalt wirklich etwas zugunsten von Existenzgründern, Betriebsverlagerungen und neuen Arbeitsplätzen verändere. Selbst unpopuläre Dinge werde sie mittragen, Schlagzeilen-Veranstaltungen im Kongreßzentrum allerdings nicht. Beim angekündigten Geld seien die meisten Landesteile nicht berücksichtigt. 76 Prozent des gesamten Wirtschaftshaushalts beziehe sich auf das Ruhrgebiet. Wenn für einen Filmpark Bottrop eben mal 60 Millionen Mark möglich seien, müsse für Existenzgründer mindestens genausoviel zustande gebracht werden.

Minister Clement (SPD) erklärte, ins Ruhrgebiet gingen ein Drittel aller Fördermittel. Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen würden 1996 320 Millionen Mark eingesetzt. Die Initiative werde von allen Vernünftigen unterstützt.

Wilfried Bergerhoff (SPD) bekundete als Neuling, Linssen und seine Wirtschaftssprecher ließen keinen Plenartag aus, ohne den Standort NRW schlechtzumachen. Kritik gehöre zur Opposition, müsse aber auch nachvollziehbar sein. Bei ihren finanziellen Forderungen solle sich die CDU in die Mitte bewegen. Sie Sorge sich weniger um die Sorgen des Mittelstandes, sondern mehr um die Wähler. Das alte Schema stimme nicht mehr. Handwerker merkten, daß die CDU beim Entsendegesetz nicht energisch
(Fortsetzung Seite 6)



Ob es in der Wirtschaft nur „um unternehmerischen Geist“ oder auch um öffentliches Geld geht, darüber waren die Wirtschaftspolitiker der Regierung und der Opposition unterschiedlicher Ansicht, v. l.: CDU-Sprecher Laurenz Meyer, Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, Grüne-Sprecherin Alexandra Landsberg, Loke Mernizka (SPD, stellvertretender Ausschußvorsitzender).
Fotos: Schälte

Studienfinanzierung muß anders reformiert werden

Konsens der Fraktionen bei höheren BAFÖG-Sätzen

Der gemeinsame Antrag von SPD und Grünen-Fraktion „Bildungschancen durch Einführung einer bedarfsgerechten Studienfinanzierung verbessern“ (Drs. 12/433) wurde nach der Aussprache am 7. Dezember an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen und soll dort in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt werden.

Dietrich Kessel (SPD) erklärte, durch die Umstellung der Studienförderung auf Darlehen hätten immer weniger Studierende die Chance. Auch blieben die Bedarfssätze immer weiter hinter den Lebenshaltungskosten zurück. Nun wolle sich der Bund eines weiteren Stücks seiner Verantwortung entledigen. Das Berufsleben solle mit einem hohen Schuldenberg beginnen, wenn Eltern das Studium nicht finanzieren könnten. Das sei mit der SPD nicht zu machen. Wer jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben erschwere, verdiene nicht, Zukunftsminister genannt zu werden. Eine Ausbildungsförderung, die ohne Diskriminierung schlechter gestellter Studierender auskomme, sei jetzt gefragt. Ein einheitliches Ausbildungsgeld als Sockelbetrag solle aus Mitteln des Familienlastenausgleichs finanziert werden. Eine Zusatzfinanzierung solle als Darlehen am BAFÖG orientiert sein.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) sah in der Bonner Novelle eine weitere Maßnahme des aktiven Sozialabbaus. Nur noch 14 Prozent aller Studierenden kämen von niedrigen Elterneinkommen. Die vorgesehene Rückzahlung erhöhe sich zu heute um mehr als 100 Prozent. SPD und Grüne erteilten dem eine klare Absage und hielten die Öffnung der Hochschulen für den richtigen Weg. Bildung und Wissenschaft hätten Priorität. 69 Prozent der Studierenden seien heute erwerbstätig. Das solle nicht sein. Künftig sollten auch nicht-deutsche Studierende Ausbildungsförderung erhalten. Die Grünen schlugen einen Fonds vor, wonach zwölf Semester lang elternunabhängig 1050 Mark im Monat zu gewähren seien. In den Fonds sollten Absol-

venten nach dem Studium Beiträge einzahlen.

Manfred Kuhmichel (CDU) sagte, der mit Spannung erwartete rot-grüne große Wurf sei es nun nicht geworden. Für 1996 habe die neue Koalition keine Aufgabe gelöst. Die jährlich wiederkehrenden BAFÖG-Novellierungen erschienen besonders geeignet, der Bonner Politik am Zeug zu flicken. Als früherer Sprecher habe Dr. Vesper die Wissenschaftspolitik gegeißelt. Jetzt ruhe still der See. NRW sei leider nicht das Hochschul-Schlaraffenland. Die BAFÖG-Umstellung wirke sich nicht nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der jetzt Studierenden aus. Im Gegenteil werde der einzelne durch deutliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge eine wesentlich höhere Förderung erhalten. Während des Studiums und vier Jahre danach trage der Staat die Zinsen des Darlehens. Zweitens würden die durch die BAFÖG-Umstellung freiwerdenden Mittel nicht von Einkommensschwachen aufgebracht und Darlehen von Akademikern mit guten Verdiensten zurückgezahlt. Mit ihrem Baff-Modell, das einen wirklich baff machen könne, verbänden die Grünen eine Anschubfinanzierung in Milliardenhöhe und anschließend über 25 Jahre fünf Prozent von denen, die es sich leisten könnten. Übrigens spreche niemand von der elterlichen Studienfinanzierung, die auch eine Würdigung verdiene. Drittens sei mit der Deutschen Ausgleichsbank eine wettbewerbsneutrale öffentliche Bank gewählt ohne Gewinnmarge. Für die Grünen sei die behauptete Bankenfinanzierung eine willkommene antikapitalistische

Fußnote. Viertens bleibe es bei sozialen und leistungsabhängigen Erlassen. Vorschnele Urteile seien einem seriösen Umgang mit der Bonner Novelle nicht angemessen. Die Landesregierung solle sich kritisch-konstruktiv im Bundesrat mit der Vorlage auseinandersetzen und den Studierenden in NRW eine Erhöhung von sechs Prozent für 1996 sichern.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) stellte fest, seit Jahrzehnten sei es Studierenden nicht so schwergefallen, ihr Studium zu finanzieren, wie aktuell. Selten sei ein Gesetzentwurf auf so massiven Widerspruch gestoßen. Rüttgers solle die Novelle zurückziehen. Möllemann halte sie für bizarr. Wenn sich der Finanz- und der Zukunftsminister dennoch mit ihrem Bankenmodell durchsetzen, werde sich die Rückzahlungsschuld verdoppeln. Bisher hätten sie 30 000 Mark zurückzahlen müssen, künftig sollten es 70 000 sein. Bildungswillige junge Menschen sollten ermutigt werden, sich zu qualifizieren. Zynisch sei, eine abnehmende Zahl von Studierenden für die Lücken im Hochschulbau zur Kasse zu bitten. Der Bund müsse sich mehr anstrengen. Die Länder schlugen vor, auf das Zinsmodell zu verzichten und 1996 die Sätze anheben. Die CDU solle das ihren Leuten in Bonn verkaufen. Übrigens werde das Bankenmodell für den Staat zu einer Schuldenfalle. Beim BAFÖG müßten Ungleichgewichte beseitigt werden. Das System müsse transparent, nachvollziehbar und sozialgerecht sein. Es müsse mehr Verteilungsgerechtigkeit geben zugunsten der unteren und mittleren Einkommensschichten. Der jungen Generation einen wachsenden Schuldenberg zu vererben, sei nicht zu verantworten. Wir stünden vor einer politischen Kernentscheidung. Auch beim Grünen-Fonds-Modell gebe es eine Menge Klärungsbedarf.

Gründungsoffensive ...

(Fortsetzung von Seite 5)

gegen das Lohndumping aus dem Ausland vorgehe, die kleinen Geschäftsleute, daß sie beim Ladenschluß herumeiere, die Landwirte, daß bei Subventionen die großen Betriebe bevorzugt würden. Clement sei ein hervorragender Wirtschaftsminister und gesuchter Geschäftspartner. Bei Existenzgründungen seien manchmal Start- und Rahmenbedingungen wichtiger als Finanzzuschüsse. In Wiehl seien zwanzig neue kleine Betriebe angesiedelt und 75 Arbeitsplätze neu geschaffen worden ohne Zuschuß von Land oder Bund. 90 Prozent aller Existenzgründungen erfolgten ohne Förderung. Bei der Meistergründungsprämie fordere die CDU bereits jetzt eine unkontrollierte Ausdehnung auf alle Existenzgründungen und würde damit auch jeden Marktstand und jede neue Frittenbude subventionieren. Das sei blinder Aktionismus.

Laurenz Meyer (CDU) wiederholte, im Landeshaushalt seien zur Förderung der Wirtschaft genau 3,609 Millionen Mark weniger veranschlagt als 1992. Wirtschaft finde in



„Blinden Aktionismus“ bemerkte der SPD-Neuling Wilfried Bergerhoff bei Wirtschaftspolitikern der Opposition. Foto: Schälte

Bildungschancen ...

„... der Landtag fordert die Landesregierung auf, die derzeitige bundesgesetzliche Regelung zur 18. BAFÖG-Novelle im Bundesrat als untaugliche Lösung abzulehnen, eine bundesgesetzliche Regelung zur Reform der Ausbildungsförderung in die Wege zu leiten, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
– Zur Finanzierung der Ausbildungsförderung sind die indirekten und direkten staatlichen Transfer-Leistungen, die Eltern mit studierenden Kindern oder mit Kindern zustehen, die eine weiterführende Schule besuchen, dem aktuellen Aufkommen entsprechend zu bilden: Sie bilden die Grundlage der Ausbildungsförderung...“ (aus Drs. 12/433)

der Wirtschaft statt. Das Land müsse sein Teil dazu beitragen. Die CDU unterstütze jede Aktivität für Existenzgründungen.

Gisela Nacken (GRÜNE) sagte, die Grünen akzeptierten die Gründe für die Haushaltssperre, die ihnen sehr wehgetan habe. Gerüchte, die Grünen würden sich gegen Ausnahmen sperren, seien völlig unhaltbar.

Regionalisierungsgesetz: Busverkehr wird nicht gefördert

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) erinnerte an das ÖPNV-Gesetz, das als erstes Landesgesetz zur Regionalisierung des ÖPNV wegen seiner klaren Finanzregelung auf viel Zustimmung und Anerkennung gestoßen sei. Nun solle Schienenersatzverkehr aus der Förderung ausgeschlossen werden, und die Betriebskostenzuschüsse für die Dürener Kreisbahn 1996 und 1997 sollten aus diesen Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Hermann Jansen (SPD) erläuterte, nach dem Gesetz vom Januar 1995 sei ab 1998 auch die Förderung von Schienenersatzverkehren möglich. Die SPD habe immer Vorrangpolitik für die Schiene vertreten. Daher sollten Schienenersatzverkehre nicht gefördert werden.

Günter Langen (CDU) sagte, Ziel dieser im Verkehrsbereich einmaligen Regionalisierung sei nicht primär, Kompetenzen zu verlagern, sondern durch die Kompetenz vor Ort mehr Wettbewerb in den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den ÖPNV zu bringen. Wer alle Regionalisierungsmittel in den Schienenverkehr bringe, verhindere den Wettbewerb. Damit werde eine dringend benötigte Effizienzsteigerung bei den

Mehr ÖPNV auf die Schienen

Nach der Ersten Lesung am 6. Dezember wurde das Änderungsgesetz zum ÖPNV-Gesetz (Regionalisierungsgesetz NW, Drs. 12/422) in die Ausschußberatung überwiesen.



Die Grünen schütten das Kind mit dem Bade aus, meinte der CDU-Verkehrspolitiker Günter Langen (r.) zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, die von Hermann Jansen (SPD, l.) mit dem Grundsatz „Vorrang für die Schiene“ begründet wurde. Fotos: Schälte

Schienenverkehren blockiert. Die Grünen hätten Ersatzverkehre herausgenommen und schütteten jetzt das Kind mit dem Bade aus. Es könne nicht angehen, daß in Strecken investiert werde, die es nicht mehr wert seien. Der Bus müsse eine Alternative sein, da sonst der ländliche Raum völlig abgehängt werde. Die CDU werde eine Anhörung dazu beantragen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt die Kurskorrektur für klein, aber sehr wichtig. Die Eisenbahn sei das Rückgrat des Nahverkehrs und von Bedeutung für den Wirtschaftsverkehr. Fördermittel für Busverkehre würden gestrichen. Regionalisierungsmittel dürften nicht für Busdefizite zweckentfremdet werden. Busverkehre würden auch künftig über die Fahrzeugförderung unterstützt. Kurzichtiges Abbestellen von Schienenverkehr sei keine Perspektive für die Verkehrswende. Die Bahn brauche Konkurrenz auf der Schiene. Innovative Beispiele zeigten, daß bessere Angebote unter den Kosten der DB-AG bleiben könnten.

Heinrich Kruse (CDU) begründete den Antrag mit der Notwendigkeit, Projekte zuständiger Ressorts im Bereich nachwachsender Rohstoffe zu koordinieren, um Fördermittel zusammenzufassen und Transparenz herzustellen. Weltweit seien in 50 Jahren so viele Rohstoffe verbraucht worden wie in der ganzen Menschheitsgeschichte vorher. Wenn Unternehmen ihre Produktion zugunsten des Klimaschutzes, zur Reduzierung gefährlicher Werkstoffe ökologisch neu ausrichten wollten, sei ein abgestimmtes Vorgehen der Landesressorts gefragt. Das Kreislaufwirtschaftsprinzip müsse stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Zucker, Stärke, pflanzliche Öle und Fasern, Holz, auch Biodiesel, Bioschmierstoffe müßten stärker gefördert werden. Vor einem Jahr habe die CDU schon die Befassung beantragt, während die SPD die Diskussion darüber abgelehnt habe.

Horst Steinkühler (SPD) antwortete, beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe liege man nicht weit auseinander. Der CDU gehe es aber um eine neue Einrichtung, die die SPD für überflüssig halte. Nun sei die Zuständigkeit für das REN-Programm vom Wirtschafts- auf das Bauministerium übertragen worden. Das Umweltministerium werde ein für das ganze Land zuständiges Zentrum für nachwachsende Rohstoffe auf Haus Düsse einrichten.

Silke Mackenthun (GRÜNE) freute sich, ihre erste Rede zu einem nicht nur rhetorisch gemeinten CDU-Antrag halten zu können. Das mit den nachwachsenden Rohstoffen sei eine zweiseitige Angelegenheit. Es gehe um feine und genaue Abwägung bei Produktion und Verarbeitung. Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Ackerbau sei Quatsch und ökologisch eine gefährliche Sackgasse, quantitativ allenfalls eine Nischenproduktion für Landwirte. CO₂-Frei-

Nachwachsende Rohstoffe

Koalition lehnt neue Einrichtung ab

Der CDU-Antrag „Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe auf Landesebene“ (Drs. 12/437) wurde nach der Aussprache am 7. Dezember in die Ausschußberatung überwiesen.



Fördermittel für nachwachsende Rohstoffe zusammenfassen möchte CDU-Agrarsprecher Heinrich Kruse, während die Grünen-Sprecherin Silke Mackenthun (r.) in ihrer „Jungferrede“ eine „Denk-, Anwendungs- und Informationsfabrik“ für nötig hielt.

setzung dürfe nicht größer sein als das Potential der Pflanzen, CO₂ zu binden. Nicht alles, was als nachwachsend bezeichnet werde, sei ökologisch sinnvoll. Bei der Aufbereitung von Rohöl aus Raps gingen 30 bis 50 Prozent des Gesamtenergieertrags verloren. Ganz anders sehe es bei Hanf aus, den man nicht nur rauchen, sondern auch als Textilrohstoff verarbeiten und im Karosseriebau breit einsetzen könne. Am neuen Zentrum für nachwachsende Rohstoffe bestehe reges Interesse. Eine Denk-, Anwendungs- und Informationsfabrik werde gebraucht.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) befand den CDU-Antrag als alten Stand. Die Aktivitäten in drei Ressorts liefen sehr gut nebeneinander. Die Koordinationsstelle auf Bundesebene verbrauche jährlich 55 Millionen Mark und habe 20 Stellen. Statt mit der Schnapsidee nachwachsender Rohstoffe aus Raps solle sich der Landtag viel stärker mit der flächendeckenden ökologisch verträglichen Landwirtschaft befassen. Die Landesregierung beabsichtige eine ressortübergreifende Projektgruppe zum Informationsaustausch und zur Koordinierung, ohne zusätzliches Personal. Das Transferzentrum für angepaßte Technologien in Rheine befasse sich bereits mit nachwachsenden Rohstoffen und berate kleinere Unternehmen. Gute Vorarbeiten leiste auch die Lehr- und Versuchsanstalt Haus Düsse. Für den Schwerpunkt nachwachsende Rohstoffe sichere der Fachbereich Landbau in Soest der GHS Paderborn wissenschaftliche Begleitung zu.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bedauerte die polemische Form der Auseinandersetzung durch die Ministerin, die durch ihren Rollenwechsel auch ein Stück Glaubwürdigkeit eingebüßt habe. Sachlich falsch sei ihre Aussage, die Fachagentur auf Bundesebene verbrauche 55 Millionen Mark. Diese würden vielmehr für Pilotvorhaben eingesetzt. NRW brauche die Koordinierungsstelle, um an diese Gelder heranzukommen. Der CDU gehe es um einen kompetenten Ansprechpartner für die vielen Interessierten.

CDU-Fraktion macht Vorschläge zur Neuregelung des Hochschulzugangs

Ministerin lehnt eine Umkehr des Systems ab

Die CDU-Fraktion hat eine Neuordnung des Hochschulzugangs gefordert. In einem Antrag (Drs. 12/408), den der Landtag nach Diskussion Anfang Dezember vergangenen Jahres an den federführenden Wissenschaftsausschuß überwiesen hat, verlangt die CDU, den Fächerkanon im Abitur zur Verbesserung der Studierfähigkeit umzugestalten, den Studierwilligen bessere Orientierungshilfen zu geben und den Hochschulen mehr Mitwirkung bei der Auswahl der Studierenden einzuräumen. Zudem sei eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflichen und akademischen Bildungsgängen herzustellen.

Manfred Kuhmichel (CDU) sah angesichts des Ungleichgewichts zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem die Bildungspolitik in Bund und Ländern aufgefordert, neue Lösungen für den Übergang von der Schule in die Hochschule zu entwickeln. Der Sprecher beklagte die fehlende Gleichwertigkeit der verschiedenen Abiturabschlüsse; das Abitur sei längst kein „anerkanntes Gütesiegel zum Beweis der allgemeinen Hochschulreife ohne Wenn und Aber“ mehr. Die Fürsorgepflicht für die Zukunftsgestaltung der jungen Generation gebiete es, daß die Politik nicht mehr junge Menschen mangels ungenügender Vorbereitung und Hilfen in die Überforderung an die überfüllten Hochschulen entlasse. Um Wettbewerb und Autonomie der Hochschulen zu stärken, sollten ihnen verbesserte Mitgestaltungs- und Mitwirkungsrechte bei der Auswahl der Studierenden eingeräumt werden. Bei der angestrebten Gleichwertigkeit von berufsbildenden und allgemeinbildenden Abschlüssen sei die formale Gleichstellung in Frage zu stellen, eher ließe sich an einen individuellen Hochschulzugang durch Nachweis besonderer Leistungsfähigkeit denken. Kuhmichel zeigte sich überzeugt, daß die Auswahl hochschulreifer Studienbewerber im Rahmen allgemeiner gesetzlicher Vorgaben dem verfassungsrechtlichen Gebot der Chancengleichheit eher entspricht als bürokratische Verteilung über Zulassungsbeschränkungen. Seine Fraktion verlange zudem eine Anhörung zum Thema Hochschulzugang.

Donata Reinecke (SPD) warf der CDU vor, sie wollen eine Auslese nach ihren Vorstellungen gestalten — und das zu einer Zeit, wo die Union in Bonn an der BAFöG-Regelung „säße“. Im übrigen sei es Auffassung der SPD, lieber ein Überangebot an hochqualifizierten Studierenden zu haben als Menschen ohne Studium zu lassen, die dann auf dem Arbeitsmarkt geringere Chancen und eine geringere Lebensqualität hätten. Mit dem Akademikeranteil von 22 Prozent stehe Deutschland an fünfter Stelle weltweit, in Europa lägen Schweden und Norwegen an der Spitze. Die SPD sei gegen Studiengebühren und gegen Leistungsprüfungen nach dem zweiten Semester, sie sei für Chancengleichheit und eine bedarfsgerechte Studienfinanzierung. Ferner plädiere sie für Zu-

lassung zu den Hochschulen nach dem Abitur ohne Zugangsprüfung.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) sah keine überzeugenden Argumente im Antrag, warum sich die Hochschulen die Studierenden selbst aussuchen können sollen. „Wir wollen keine Eingangsprüfungen und Eignungstests oder hochschulspezifischen Auswahlgespräche“, umriß sie die Haltung ihrer Fraktion; die „Eintrittskarte für die Hochschule kann grundsätzlich nach transparenten und gleichen Kriterien erworben werden“. Die Grünen sähen in der steigenden Studierendenzahl ein positives Zeichen, da eine zukunftsorientierte Gesellschaft zunehmend mehr Menschen mit Hochschulausbildung brauche. Es gebe nicht zu viele Studierende, sondern der Hochschulausbau habe mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Koalition sei sich darin einig, daß Bildung und Wissenschaft für die Zukunft Priorität genießen sollten. Handlungsbedarf gebe es allerdings bei der besseren Betreuung der Studierenden.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) stellte fest: „Ich will auf keinen Fall zu-

lassen, daß das bisherige Hochschulzulassungssystem umgekehrt wird.“ Die ZVS, die vor kurzem 20jähriges Bestehen begangen habe, sichere die erschöpfende und optimale Besetzung vorhandener Studienplätze in Mangelfächern, denn 80 Prozent der Studienbewerber erhielten — „zugegebenermaßen mit Formulkrieg“ — den gewünschten Studienplatz am gewünschten Studienort. Es gebe bisher kein einfacheres und besseres System, betonte die Ministerin; der von der CDU vorgeschlagene Weg (ZVS erst nach drei Ablehnungen durch Hochschulen) bedeute mehr Aufwand und Zeitverlust für junge Menschen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) kritisierte, mit „absurden“ Vorschlägen verfolge die CDU ihr Ziel, die Abiturienten- und Studierendenzahlen zu drosseln. Damit sei sie in einem „bildungspolitischen Abseits“ gelandet. Die Koalition werde nie zulassen, daß das Bildungssystem in diesem Lande unter das Beschäftigungssystem unterworfen werde. Man setze vielmehr weiter auf Chancengleichheit und Bildungsexpansion.

„PKK-Gewalt hier nur durch Politik der Verständigung in der Türkei zu beenden“

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, den Terror der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK im Lande entschiedener zu bekämpfen. Nach kontroverser Debatte wurde der Antrag (Drs. 12/440) an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Wilhelm Droste (CDU) sah eine beängstigende Zunahme der Gewalttaten und NRW zum Zentrum der PKK-Aktivitäten werden. Nach 54 Gewalttaten im Jahr 1994 seien im ersten Halbjahr 1995 schon 70 in der Hauptsache der PKK zuzurechnen, der Trend werde sich in der zweiten Jahreshälfte unvermindert fortsetzen. Wenn auch nur eine verschwindende Minderheit der Kurden mit PKK-Gewalttaten solidarisch sei, so ziehe das dennoch den friedlichen Teil der Kurden in Mitleidenschaft, schüre die Ausländerfeindlichkeit und arbeite denen in die Hände, die Ausländer immer verunglimpfen wollten. Weil man in NRW auch zukünftig ein ausländerfreundliches Land bleiben wolle, sei man verpflichtet, „alle Anstrengungen zu unternehmen, die dieser Gewalt ein Ende bereiten“.

Frank Baranowski (SPD) nannte die Forderungen im CDU-Antrag „kalten Kaffee“: Der Verfassungsschutz des Landes mache seine Hausaufgaben gut, und wenn das PKK-Verbot durch den Bundesinnenminister die Aufgabe nicht erschwert hätte, „wären wir vielleicht sogar noch ein Stückchen weiter“. Schon seit Anfang des Jahres ermittle eine Sondergruppe „Fremdenfeindliche Straftaten“ in Sachen türkischem Extremismus. Die Forderung der CDU, den Dialog mit der kurdischen Bevölkerung zu intensivieren, sei eine gute Sache, die man aber nicht von oben, aus dem Landtag heraus, verordnen könne: „Das muß man vor Ort tun.“ Wer hierzulande den Terrorismus völlig zu beenden verspreche, der wolle einen anderen Staat: „Terrorismus muß im eigenen

Land ausgetrocknet werden“ — durch einen Verständigungsprozeß.

Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) meinte, das friedliche Zusammenleben der Menschen im Lande lasse sich nicht mit mehr Polizei, Verfassungsschutz „und schon gar nicht durch Ausspielung von ethnischen Minderheiten untereinander“ erreichen. Man benötige einen Dialog, „an dem alle Parteien des Konflikts beteiligt sind, auch die PKK“. Die CDU verlagere das politische Versagen der Bundesregierung in ihrer Kurdistan- und Türkei-politik auf den Rücken der Polizei. Die wahre Gefährdung des inneren Friedens liege nach wie vor in der Verharmlosung von rechtsextremistischer Gewalt.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte fest, die Landesregierung habe bereits alle Maßnahmen eingeleitet, die im CDU-Antrag enthalten seien. Zwei Jahre nach dem PKK-Verbot sei festzustellen, „daß durch verstärkte Aufklärungsarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Landes die Strukturen der PKK-nahen Organisationen und ihre Arbeitsweise grundsätzlich bekannt sind“. Von den 150 ausländerextremistischen Straftaten mit Bezug zur Türkei seien 68 der PKK zuzurechnen; 83 Täter hätten ermittelt werden können, teilte der Innenminister mit.

Siegfried Martsch (GRÜNE) mahnte, es mit dem Dialog ernst zu meinen und nicht zugleich Waffen in die Türkei zu liefern, die zur Unterdrückung der kurdischen Minderheit eingesetzt würden. Die CDU haben einen „Show-Antrag“ vorgelegt, der von der Türkei zu ihrer Imagepolitik bestellt worden sei. Damit mache man sich zum Büttel einer menschenverachtenden Politik und sei „willfähriger Agent dieser Politik. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet“, schloß Martsch, der sich für diese Bemerkung einen Ordnungsruf von Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose einhandelte.

Getränkedosen:

Koalition schließt zur Eindämmung Abgabe nicht aus

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag Anfang Dezember vergangenen Jahres in einer Aktuellen Stunde das Thema „Verbot oder Zwangspfand für Getränkedosen? – Bund und Länder müssen Dosenlawine stoppen“ debattiert. Hintergrund bildeten die Pläne der Bundesregierung, gemeinsam mit der Industrie ein Zwangspfand von zehn Pfennig für jede verkaufte Getränkedose zu erheben. Bekanntlich stieß diese Absicht auf Bedenken des Bundeskartellamts.

Johannes Rimmel (GRÜNE) kritisierte, „Widersprüche, Schizophrenien, Nachlässigkeiten und bewußte Fahrlässigkeiten“ kennzeichneten die Umwelt- und Abfallpolitik der Bundesregierung. Mit Hilfskonstruktionen wie dem Dualen System (DSD) würden klare Entscheidungen umgangen und die Mehrwegquote von 72 Prozent in diesem Jahr „wahrscheinlich mit mehr als nur zwei zgedrückten Augen“ erreicht. Diese Quote solle jetzt eingehalten werden, indem man großzügig Werbemaßnahmen für die Mehrwegsysteme finanziere – das sei so, als ob die Mafia ihre Schutzgelder erhöhe, um damit einen Fonds für Mafiaopfer zu speisen, meinte Rimmel und wies auf die verheerende Umweltbilanz der Dose hin; auch die Recyclingbilanz sei nicht sehr positiv. Dennoch: „Wir machen alle weiter. Bürgerinnen und Bürger kaufen weiter Getränkedosen. Getränkeindustrie und Handel steigern weiter ihre Umsätze. Wir hier im Parlament fassen weiterhin nur halbherzige Beschlüsse.“ Aber wenn die Entwicklung so weitergehe, „bricht das ganze Mehrwegsystem zusammen und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, insbesondere im mittelständischen Bereich, steht zur Disposition“. Ordnungspolitisch stünden in dieser Situation Verbote und Besteuerungen, also Lenkungsabgaben, zur Verfügung. Das wisse jeder, es sei nun wirklich an der Zeit, „daß wir das Wissen auch in Wollen umsetzen“.

Dorothee Danner (SPD) warf der Industrie vor, sie kümmere sich nicht um die Verpackungsverordnung, sondern habe in den letzten Jahren alles getan, um den Marktanteil von Einweggetränkeverpackungen weiter zu steigern. Das Zehn-Pfennig-Pfand würde es der Industrie erlauben, beliebig viele Dosen abzusetzen, „die Zeche für dieses ökologisch unverantwortliche Handeln hätten wieder einmal die Verbraucher gezahlt“. Wenn es nicht gelinge, den Mehrweganteil zu erhöhen, seien Konsequenzen unausweichlich. Ein Zwangspfand sei nur die drittbeste Lösung; ob es zu Steuern oder Abgaben komme, liege in erster Linie in der Hand von Industrie und Handel.

Werner Stump (CDU) unterstrich das erreichte hohe Niveau an Recycling und



Trotz aller Appelle – die Flut der Getränkedosen hält an: Bundesweit wanderten schätzungsweise rund sechs Milliarden Getränkedosen aus den Einkaufsregalen der Einzelhändler in die Einkaufswagen der Verbraucher. Plakataktionen gegen diesen Trend wirken da fast schon rührend. Foto: Archiv

Rücklauf im Mehrwegbereich; bevor man in „Ökopessimismus“ verfallt, sollte daran gedacht werden. Die CDU des Landes halte die von der Bundesministerin angestrebte Regelung für einen vernünftigen Weg, weil ordnungspolitisch versucht werde, mit freiwilligen Lösungen Ergebnisse zu erzielen. Zehn Pfennig Pfand führten zu einem Aufkommen von 400 Millionen Mark, die für Maßnahmen zugunsten des Mehrwegsystems eingesetzt werden könnten. Erfassung und Rücklauf von Einweg-Getränkeverpackungen seien auf 90 Prozent zu steigern, das damit verbundene System sei für den Bürger billiger, attraktiver und werde darum mehr in Anspruch genommen als das Mehrwegsystem, von dem auszugehen sei, daß es langfristig abgebaut werde.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bezeichnete ein Zwangspfand von zehn Pfennig als wirkungslos, was den Absatz von Getränkedosen anbelange. Von 450 Millionen Mark Aufkommen würden vielleicht 60 Millionen aufgewendet, um die Parks von leeren Dosen zu säubern, der Rest werde bei den Bürgerinnen und Bürgern „abgezockt“ – ohne jede ökologische Wirkung, wie sie versicherte. Weil Dosen ganz eindeutig und klar umweltpolitisch negativ seien, müsse ihr Anteil zurückgedrängt werden, da sie sonst das Mehrwegsystem auszuhebeln drohten. Die Überlegungen dazu gingen über die Einführung von Lenkungsabgaben bis hin zu Verboten – „das werden wir alles in Ruhe und sorgfältig prüfen“.

Hans Peter Lindlar (CDU) hielt es für einen falschen Weg, im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung der Verpackungsverordnung, „hier mit einem Glaubenskrieg die Mehrwegquote zu verteidigen“. Bei der Abwägung zwischen Mehrweg und Einweg sei gewissenhaft zu prüfen, was richtig ist. Beim Bier sei es sicher nicht die Dose, bei der Milch aber habe sich der PE-Schlauch als besser erwiesen.

Gerd Mai (GRÜNE) machte auf die Sorgen der bayrischen CSU aufmerksam, daß die Dosenlawine im Bierbereich zum Wegfall von einer Reihe mittelständischer Brauereien mitsamt ihren Arbeitsplätzen führe. Denn den damit verbundenen Verdrängungswettbewerb könnten gerade die mittleren und kleineren Betriebe nicht überstehen.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) erklärte, die Hersteller trieben dreifaches Dumping: gegen Mehrweg, umweltpolitische Ziele und gegen mittelständische Hersteller, die sich das alles nicht mehr leisten könnten. Hier sei angesichts von fünf Milliarden Dosen die Politik gefragt, ob man weiter auf freiwillige Absprachen setzen solle „oder ob das schärfere Ordnungsrecht greift“. Mit den Herstellern sei – „Vielleicht ein letztes Mal“ – zu reden, um zur ökologischen und ökonomischen Vernunft zurückzukehren.

Werner Stump (CDU) hielt der grünen Fraktion vor, sie oktroyiere dem Plenum ein Thema auf, das „künstlich erzeugt“ sei. Grund sei, daß die Grünen von Anfang an gegen das DSD gewesen seien und keine Gelegenheit auslassen, dieses System in Bedrängnis zu bringen. Die CDU gehe nicht ideologisch an die Sache heran, sondern werde das Thema mit Augenmaß weiterentwickeln und die Bundesumweltministerin dabei begleiten. Die Grünen arbeiteten mit Verboten und hätten inzwischen für ihre industriefreundliche Politik im Lande einen Partner bekommen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies dies als Polemik zurück und erteilte dem Versuch eine Abfuhr, „die Industrie gegen Rot-Grün aufzuwiegeln“. An die CDU gewandt, mahnte sie: „Reden Sie die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht kaputt, sonst sind Sie für die Arbeitslosen in diesem Lande verantwortlich.“ Es gehe hier nicht, wie ein Sprecher der Union gemeint habe, um Garzweiler, „sondern um Gatzweiler“.

SPD und Grüne werten CDU-Antrag als „Schaumschlägerei“ und „Polemik“

Opposition will Aufgaben vom Land weg verlagern

Franz-Josef Britz (CDU) sagte, die neue Landesregierung leiste sich den Luxus von 13 Ministerien mit rund 4600 Beschäftigten. Statt Reduzierung habe eine Erhöhung der Anzahl der Ministerien stattgefunden, die nur mit parteiinternen Proporzgesichtspunkten und koalitionspolitischen Rücksichtnahmen zu erklären sei. Der Abgeordnete berichtete, daß eine bei Mummert +

Die CDU hat sich in einem Antrag dafür stark gemacht, Landesregierung und Landesministerien zu verkleinern und damit Bürokratie abzubauen. Die SPD wertete den Antrag als „Schaumschlägerei“ und verwies auf andere, kleinere Bundesländer, die über annähernd gleich viele Ministerien verfügten. Die Grünen sahen in dem Oppositionspapier nur „Polemik“ (Drs. 12/438).

sterpräsidenten zu entscheiden, „und deswegen können Sie sich auch in Zukunft solche Schaumschlägeranträge sparen“. Es gebe überhaupt keinen Anlaß, die bisherige Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zu kritisieren. NRW sei mit Abstand das größte und bevölkerungsreichste Bundesland. Baden-Württemberg verfüge ebenfalls über zwölf Minister, dicht gefolgt vom Freistaat Bayern mit elf Ministern, und beide Länder leisteten sich im übrigen anders als NRW noch zusätzliche

Deckelungsbeschlüsse, wie hier von der CDU vorgeschlagen, seien für den Reformprozeß kontraproduktiv. Wer sich darüber hinaus nur auf globale Aufgabenkritik und Organisationsgutachten beziehe, „wie Sie von der CDU“, zeige, daß er eine wirkliche Reform nicht wolle. Finanzpolitische Aspekte könnten zwar Auslöser für Verwaltungsreformen sein, brächten aber keine überzeugenden Antworten, um den Modernisierungsprozeß voranzutreiben. Eine reine Sparpolitik erzeuge vielmehr Blockaden. Der Opposition hielt die Abgeordnete vor, ihre Vorschläge beschränkten sich auf Deckelungen nach dem Rasenmäherprinzip. „Dies ist nach unserer Auffassung eine Politik, die einfach antiquiert ist. Sie ist über die Maßen populistisch.“ Der Vorschlag einer pauschalen Verringerung der Personalkosten um 30 Prozent, immerhin 1380 Stellen, mache deutlich: Der CDU gehe es hier nicht um Reformen, sondern um eine Fortsetzung der Politik, die sich nicht an inhaltlichen Kriterien orientiere.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte, es habe in der vergangenen Legislaturperiode eine Vielzahl solcher Anträge gegeben. Der CDU hielt er vor: „Sie beginnen erneut mit einem solchen Antrag auf Demokratieabbau.“ Im übrigen merkte der Minister an: „Es nützt nichts, Ihnen Gutachten zu übersenden, weil Sie im Zweifelsfalle nicht bereit sind, diese Gutachten zu lesen.“

Jens Petring (GRÜNE) sagte zu den Prinzipien der Verwaltungsstrukturreform, die Prinzipien seien klar: eine aufgabenkritische Reform, bei der es um Stellenabbau gehen werde. Aber auch er höre, daß in einzelnen Häusern nach wie vor Bestrebungen existierten, Verantwortung und Kompetenzen an sich zu ziehen, anstatt auf Kommunen und nachgeordnete Behörden stärker zu delegieren. „Dem Geist der Koalitionsvereinbarung entspricht das nicht“, meinte der Abgeordnete.



Guter Dinge: v.l. der neue und der alte Fraktionsvorsitzende der SPD, Klaus Matthiesen und Professor Dr. Friedhelm Farthmann, der vor der Weihnachtspause ins Parlament zurückgekehrt ist. Foto: Schälte

Partner in Auftrag gegebene Untersuchung von Innen- und Finanzministerium sowie Wissenschaftsministerium zu der Feststellung komme, daß in Zukunft die Landesregierungen weniger Ministerien umfaßten als heute. Die Landesministerien würden künftig, obwohl es weniger von ihnen gebe, eher kleiner sein als heute. Drittens werde sich ein Landesministerium zukünftig in der Verwaltungsführung auf die eigentlichen Leitungsaufgaben beschränken. Die Reaktion der Koalitionsparteien sei statt Reduzierung weitere Aufblähung. Britz bezeichnete die Anzahl von Landesministerien in Deutschland, nämlich 158, als beängstigend hoch. Man müsse sich die Fragen stellen, welche Aufgaben weiterhin zwingend vom Land wahrgenommen werden müßten und welche Aufgaben auf Private und Kommunen übertragen werden könnten.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, betonte, welche und wie viele Ministerien und Minister der Landesregierung angehörten, sei ausschließlich vom Mini-

Parlamentarische Staatssekretäre. Der von der CDU allein regierte Freistaat Sachsen mit 4,6 Millionen Einwohnern bringe es auf elf Ministerien. An die CDU gewandt, stellte Matthiesen fest: „Wenn Sie also Kritik üben wollen, dann nehmen Sie sich die Regelung dieser Bundesländer vor, und ich empfehle Ihnen direkt: Weiten Sie Ihre Kritik auch auf die Bundesregierung aus, denn die Regierung Kohl/Kinkel leistet sich 17 Ministerinnen und Minister und dazu noch den Luxus von 27 Parlamentarischen Staatssekretären.“ Er fuhr fort, die Aufgabenkritik mit dem Ziel der Personaleinsparung sei seit langem fester Bestandteil des Regierungshandelns in NRW. Schritt für Schritt werde die gesamte Landesverwaltung einschließlich der Ministerien von privaten Unternehmensberatungsfirmen unter die Lupe genommen.

Brigitte Hermann (GRÜNE) unterstrich, eine Verwaltungsreform lasse sich nicht von oben verordnen, sondern sie müsse in einem gemeinsamen Prozeß von Politik und Beschäftigten entwickelt werden.

Standstreifen

In Nordrhein-Westfalen ist frühestens 1997 mit einer temporären Freigabe von Standstreifen mit Hilfe der Verkehrstelematik zu rechnen. Das teilt Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU, Heinz Hardt, nach Verbesserung des Verkehrsflusses durch Nutzung von Standstreifen mit. Laut Clement kommen vorerst nur die Standstreifen der A 4 in Fahrtrichtung Köln zwischen Refrath und Köln-Ost, der A 57 in beiden Richtungen zwischen Köln-Nord und Köln-Bickendorf sowie der A 59 in beiden Richtungen zwischen Porz und Anschluß Flughafen in Betracht. Weitere Autobahnabschnitte würden geprüft.

Bundratsinitiative Baden-Württembergs findet mehrheitlich keinen Zuspruch

Organisierte Kriminalität besser bekämpfen

Heinrich Meyers (CDU) betonte, Geld sei die Triebfeder organisierter Kriminalität. 84 Prozent aller in Deutschland bekanntgewordenen und der organisierten Kriminalität zuzuordnenden Straftaten richteten sich gegen Vermögen oder Eigentum. Der Bericht des Landeskriminalamtes vom September mache deutlich, daß die Täter eindeutig auch das Ziel verfolgten, Einfluß auf Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Politik zu gewinnen. Wenn die Wirtschaft nicht empfindlich gestört werden solle, müßten die herkömmlichen Mittel des Polizei- und des Strafrechts, die Vorschriften über den Verfall und über die Einziehung von Vermögensgegenständen verändert werden. „Einschneidende Maßnahmen sind erforderlich, um im Kampf gegen die organisierte Kriminalität bestehen zu können und unseren Rechtsstaat nicht verkommen zu lassen.“ Die CDU werbe mit Nachdruck dafür, daß die Landesregierung die von der baden-württembergischen Landesregierung eingebrachten zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und zur Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes unterstütze (Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung sowie Abschöpfung von Verbrechensgewinnen).

Stefan Frechen (SPD) erklärte, es bestehe kein Zweifel, daß das organisierte Verbrechen zugenommen habe. Mit der antragstellenden Fraktion sei man durchaus einig, daß das bestehende gesetzliche Instrumentarium ausgeweitet werden müsse. Der CDU hielt er indessen vor, sie setze ein Stück auf den Spielplan, das in Bonn mehrfach durchgefallen und schließlich ganz abgesetzt worden sei. Das absurde Theater

Daß es gilt, gemeinsam die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, darin waren sich die Fraktionen einig. SPD und Grüne lehnten es indessen ab, sich einer Bundratsinitiative Baden-Württembergs anzuschließen, wie es die CDU-Fraktion in einem Antrag vorgeschlagen hatte. Das CDU-Papier wurde an den Ausschuß für Innere Verwaltung sowie an den Rechtsausschuß überwiesen (Drs. 12/ 439).

von Bonn wolle sie nun in Düsseldorf wieder aufführen, wenn auch in anderer Besetzung, denn der Schurke im Stück, die F.D.P., die der CDU in Bonn die Mißerfolge beschert habe, sei vom Wähler hier in NRW bereits vom Platz geholt worden. Auch das Drehbuch sei verändert. Dazu habe sich die CDU Hilfe aus Baden-Württemberg geholt. Deshalb solle jetzt der Umweg über die Länder genommen werden. Allerdings reichten dazu die CDU-regierten Länder stimmfähig nicht aus. Aus diesem Grunde werde der Antrag von Baden-Württemberg jetzt in NRW vorgestellt. Im übrigen, unterstrich der Abgeordnete, könne der Fassung des baden-württembergischen Landtags so nicht zugestimmt werden, denn die Vorstellungen gingen weit über das hinaus, was „nach unserer Meinung“ vernünftig, rechtsstaatlich begründbar und in der Praxis umsetzbar sei.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, hielt der CDU vor, sie versuche durch billige Angstmache, durch platte Argumente und das plumpe Schüren von Angst, bei den Menschen den Eindruck zu erwecken, es sei eine Lappalie, wenn man an die Grundpfeiler der Rechtsordnung gehe. „Darin erteilen wir Ihnen eine deutliche Absage“, bekräftigte Appel. Es helfe nichts, die Phänomene von Drogenhandel, Kfz-Handel und illegalem Prostitutionshandel zur organisierten Kriminalität hochzustilisieren. Das sei nichts anderes als Bandenkriminalität und habe in keinsten Weise die Dimensionen, die die CDU hier als irrlichternde Schreckgespenster an die Wand zu malen versucht habe. Der Abgeordnete betonte, er würde die CDU gerne auffordern, hier lieber einen Antrag zur Kriminalpolitik zu machen: „Lassen wir uns einmal über Resozialisierung und Vermeidung von Straftaten unterhalten, lassen Sie

uns über Kriminalprävention reden, und lassen Sie uns die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität bekämpfen.“

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte, es könne überhaupt keinen Zweifel am Einvernehmen geben, daß man den Kampf gegen die organisierte Kriminalität intensivieren und effektiver gestalten müsse. Aber die CDU habe heute keinen Antrag zum nordrhein-westfälischen Polizeiorganisationsgesetz, sondern einen Antrag zu einer Bundratsinitiative vorgelegt, der auf ein Bundesgesetz abziele. Der Minister bezeichnete den Antrag als ein Ablenkungsmanöver, der nur davon ablenken solle, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität säumig seien. Im übrigen sei die Zielsetzung der baden-württembergischen Gesetzesinitiative, verbesserte Bedingungen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu schaffen, schon immer ein Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung gewesen.

Krankenhausversorgung

Soll das Ziel der wohnortnahen Krankenhausversorgung im ländlichen Raum in die Verwaltungsvorschriften zur Krankenhausförderung aufgenommen werden? So lautete eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Rudolf Henke.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) bekräftigt in seiner Antwort, in Nordrhein-Westfalen bestehe eine wohnortnahe Krankenhausversorgung. Diese werde auch im Rahmen eines notwendigen Bettenabbaus durch die sorgfältige Abwägung der Bedarfskriterien mit den Belangen der Bevölkerung erhalten bleiben (Drs. 11/537).



Streiflichter im Plenum: Im linken Bild Abgeordnete der CDU, im rechten Bild Parlamentarier der Grünen.

Fotos: Schälte

Opposition will Akzente für Arbeitsplätze setzen Minister sieht Antwort auf die Probleme der Zeit

Der Tatbestand hoher Gesamtverschuldung und die Suche nach Konsolidierungsmöglichkeiten haben bei der ersten Lesung des Haushalts 1996 vor den Weihnachtsferien Schwerpunkte in der Beratung ausgemacht. „Landtag intern“ setzt an dieser Stelle die Berichterstattung mit dem abschließenden Beitrag von Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD), des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen, des SPD-Abgeordneten Ernst Walsken sowie des Grüne-Abgeordneten Dr. Manfred Busch fort.

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) erklärte, die Steuermehreinnahmen der letzten Jahre seien nicht in die Landesausgaben geflossen, sondern dazu benutzt worden, die Nettoneuverschuldung abzusinken: Dabei handele es sich um 4,5 Milliarden in den Jahren 1990 bis 1994. Bei den Personal-

Wirtschaftspolitik für bessere Einnahmeströme zu sorgen habe. Es sei ein Signal in Bayern gewesen, als das Land dort im vergangenen Jahr fast 2,5 Milliarden Mark Steuern zurückgezahlt habe — Folge einer besseren Landespolitik. Linssen an die Adresse der Landesregierung: „Demgegenüber verschulden Sie sich wirklich permanent. Wir waren ja im Laufe der letzten Jahre schon wesentlich unter dem Niveau von sechs Milliarden Mark.“ Die Forderung der Grünen, mit dem Verkauf von Landesbeteiligungen endlich Ernst zu machen, finde er sehr gut, aber die Landesregierung kontere seit Jahren mit dem Hinweis, die jeweils zu privatisierende Einheit sei eine „strategische Beteiligung“. Hier sollte nun „Butter bei die Fische getan“ werden. An die Grünen gewandt meinte Linssen, er lasse sich die hohe Arbeitslosigkeit von drei Millionen „nicht von Leuten um die

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) konterte: Wer steigende Massenarbeitslosigkeit in die Nähe des Asylproblems bringe, „hat eigentlich das Recht verloren, zu beiden Themen ernsthaft zu sprechen“. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen lägen in der Finanzkraft eng beieinander, da könne man davon ausgehen, „daß wir mit vielen Anstrengungen wieder eine solide Basis erreicht haben“. Die Opposition sehe doch, wo das Land stehe, also sollte sie es danach bewerten. Beim Programm „Arbeit und Umwelt“ sei von Anfang an klar gewesen, daß es sich dabei nicht um „frisches“ Geld handele, sondern um ein „gescheitertes Umschichten vorhandener Mittel“. Das dauere manchmal länger, als der eine oder andere Geduld habe. Für ihn sei die Erhöhung der Nettokreditaufnahme der letzte Weg, den er angesichts von Risiken im Länderfinanzausgleich nicht ausschließen könne.



Weichenstellung für die Finanzpolitik: v. l. Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen, Ernst Walsken (SPD) und Dr. Manfred Busch, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen.
Fotos: Schälte

ausgaben gebe es kaum ein anderes Land, das günstiger als NRW abschneide; gäbe man hierzulande soviel aus wie andere Flächenländer, dann stünden mindestens vier Milliarden Mark mehr im Landeshaushalt. Die Haushaltssperre sei von ihm nicht willkürlich erlassen worden, sondern weil die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es konkret erfordert habe; es sei sozusagen eine „Störung des Haushaltsgleichgewichts“ gegeben gewesen. Nach 30 Jahren CDU in der Opposition habe er, Schluëßer, den Eindruck, daß die Partei weiter als je zuvor von der Realität entfernt sei. Die Landesregierung rede nicht, sie handele: „Der Haushaltsentwurf ist eine realistische Antwort auf Probleme der Zeit.“

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, fand es gut, daß der Minister im Grunde die Botschaft der Opposition bestätigt habe, der Haushalt sei so, wie er vorgelegt wurde, nicht diskussionswürdig. Natürlich entzögen sich Steuereinnahmen und Länderfinanzausgleich der Gestaltung des Landes, aber man könnte immerhin entgegenhalten, daß die Regierung gerade in

Ohren hauen, die mir diese Asylpolitik eingebrockt haben“. Es seien schließlich drei Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden, „aber bei einem anderen Erwerbsverhalten der Frauen und drei Millionen Zuwanderern kämpfen wir natürlich gegen Windmühlenflügel an“. Man müsse alles tun, um in diesem Haushalt wirklich Akzente für Arbeitsplätze zu setzen. Aber man könne nicht das Programm „Arbeit und Umwelt“ von 14 auf 13,1 Milliarden kürzen und sich, wie die Grünen das täten, gegen Arbeitsflexibilität aussprechen. Auch in der Frage der Gewerbesteuer sprächen SPD und Grüne mit zwei Zungen, das sei zwar das Bier der Koalition, wie sie damit zurande komme, aber „auch das schadet dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland“. Es sei nicht die Opposition, sondern die Koalition, die Verunsicherung ins Land trage, etwa im Bereich der Chemie oder der Gentechnologie, betonte der Oppositionschef und kritisierte die Streichung von 300 Millionen für die Kommunen; das Geld fehle dort für Krankenhäuser und Weiterbildung, das sie „schlichtweg ein Klau an dem, was den Kommunen zusteht“.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sah wie der Finanzminister die CDU in der Gefahr, sich von der Wahrheit zu entfernen und sich nicht am Prozeß zu beteiligen, NRW nach vorn zu bringen. Die Partei lamentiere lieber als sich an politischen Debatten ernsthaft zu beteiligen. Die erste Vorlage eines rot-grünen Haushaltsentwurfs sei „historisch“. Es werde der Opposition nicht gelingen, die Koalition in die finanzwirtschaftliche Ecke zu stellen und zu erleben, daß diese rot-grüne Koalition finanzwirtschaftlich unsolide wird. Das Land halte beim Personal die Linie ein, daß die Personalkosten nicht 50 Prozent der Steuereinnahmen überschreiten und nicht höher als 40 Prozent der Gesamtausgaben sein sollen. Die angekündigten 12 000 Stellen müßten tatsächlich abgebaut werden, denn es gehe hier um die strategische Weichenstellung für die Politik der nächsten Jahrzehnte. Die Opposition sei nicht in der Lage, konstruktive Alternativen auf einem schwierigen Weg anzubieten.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) sprach der CDU des Landes das Recht ab, die hohe Verschuldung zu beklagen, „weil es Ihre Partei ist, die erstens in Bonn vorweg die höchsten Schulden macht, die zweitens durch Steuergeschenke an Unternehmen wiederholt dazu beigetragen hat, daß die Situation der öffentlichen Finanzen so katastrophal ist und drittens mit ihrer katastrophalen Arbeitsmarktpolitik dafür sorgt, daß Menschen nicht wieder in Lohn und Brot kommen und deswegen die Sozialausgaben so hoch steigen“. Unter Rot/Grün habe man einiges Positive im Landeshaushalt zu vermelden: Trendumkehr bei den Umweltausgaben, Gründungs offensive, Existenzgründer-Programm und verlässliche Halbtagschule. Dennoch gebe es für die anstehenden Haushaltsberatungen noch ausstehende Punkte wie Umsetzung des 600-Millionen-Einstiegskorridors, soziale Betriebe, Ausbau des Programms Arbeit statt Sozialhilfe, Regionalstellen Frau und Beruf, AIDS-Prävention, landesweite Fahrradstationen und ÖPNV-Ausbau.

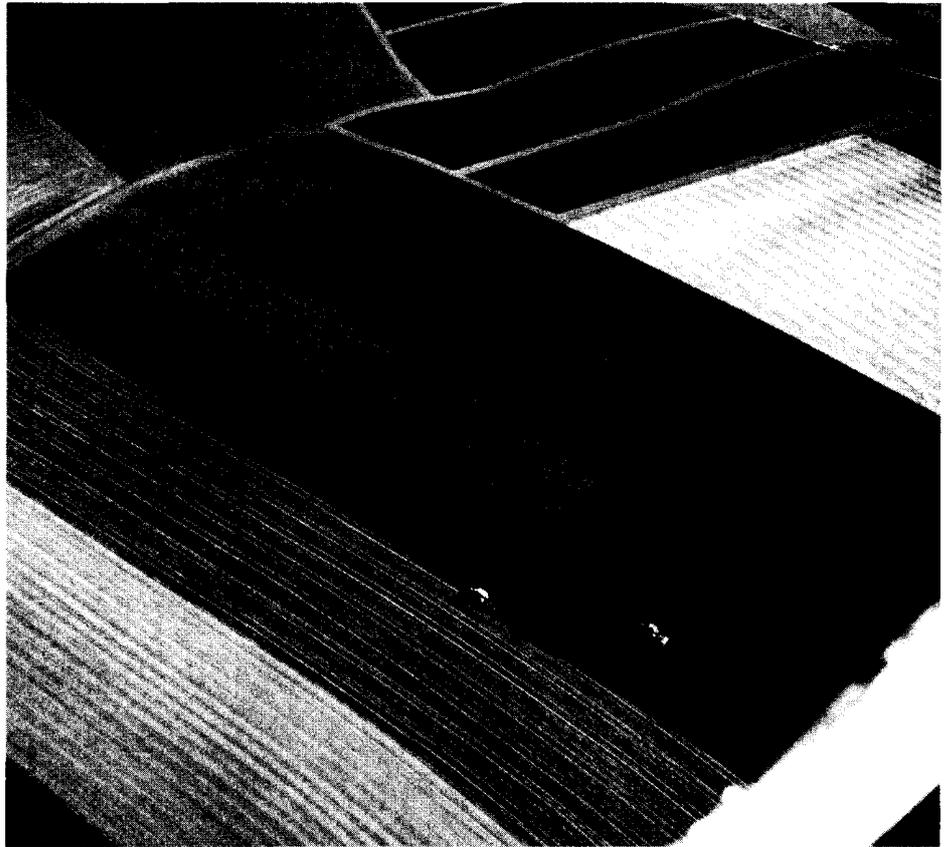
Erstmalig ein Antrag aus dem Ausschuß an das Plenum rücküberwiesen

Düngeverordnung ruiniert nicht die Landwirtschaft

„Dies ist sozusagen eine Uraufführung, daß ein Antrag, der im Ausschuß beraten worden ist, in das Plenum zurücküberwiesen wird. In dieser Form geschieht das in dieser Legislaturperiode und nach Verabschiedung der Geschäftsordnung zum ersten Mal, und das bei der Düngeverordnung.“ Mit diesen Worten begann der CDU-Abgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eckhard Uhlenberg die Aussprache zu dem erstmaligen Tagesordnungspunkt „Empfehlungen der Ausschüsse“, der sich noch vor dem Jahreswechsel aus dem Wortlaut der neuen Geschäftsordnung des Landtags ergab. Danach können Ausschüsse neben den vom Plenum oder vom Präsidenten überwiesenen Beratungsgegenständen auch andere Fragen aus ihrem Geschäftsbereich beraten und dem Landtag Empfehlungen vorlegen. In einer ersten Übersicht legte der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz dem Landtag zum Thema „Düngeverordnung“ eine Empfehlung zur Bestätigung vor, der der Landtag abschließend nachkam.

Eckhard Uhlenberg (CDU) machte darauf aufmerksam, die Landesregierung habe am 19. April 1994 mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand die NRW-Initiative „Agrar 2000“ in einer Vereinbarung unterzeichnet. Darin verpflichtete sich die Landesregierung, vergleichbare Umweltstandards zu schaffen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Genau das, was die Landesregierung unterschrieben habe, setze die Bundesregierung mit der dem Bundesrat zugeleiteten Düngeverordnung um. Die Landesregierung habe jedoch bei den bisherigen Beratungen über die Düngeverordnung im Umwelt- und Agrarausschuß des Bundesrates ihre Ziele über Bord geworfen. Die Umweltministerin schaffe im Bundesrat lauter Öffnungsklauseln für spezielle Landesregelungen, zum Beispiel bei den Abstandsregeln zu Gewässern. Was Nordrhein-Westfalens Bauern noch härter treffe, sei der Vorstoß der Landesregierung, bei den Geräten zur Ausbringung von Düngemitteln den Stand der Technik festzuschreiben und Verstöße mit einem Bußgeld zu belegen. Das bedeute in der Praxis: Sobald eine neue Technik zur Düngemittelausbringung auf dem Markt erscheine, müßten alle bisher eingesetzten Geräte, ob abgeschrieben oder nicht, verschrottet werden. Der Abgeordnete erklärte abschließend, die von der Bundesregierung vorgelegte Düngeverordnung sei ausgewogen.

Irmgard Schmid (SPD) berichtete, man habe im Ausschuß verschiedentlich über die Düngeverordnung beraten. Zu den einheitlichen Regeln sagte sie: „Diese brauchen wir sicherlich in der Bundesrepublik und in der EU; wobei die Frage ist, wie sie in anderen Ländern umgesetzt werden. Dazu werden wir in Nordrhein-Westfalen nur ganz wenig sagen und sicherlich nichts bestimmen können.“ Die Abgeordnete wies



Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen — hier zwischen Ratingen und Wülfrath, aus einem Flugzeug aufgenommen, einem Segelflieger.
Foto: Kamp

jedoch zurück, daß durch das, was mit der Düngeverordnung des Landes vorgesehen sei, Schreckliches auf NRW zukomme. Man habe seit Jahren eine bei der Landwirtschaft und bei den Umweltschutzverbänden anerkannte Gülleverordnung. Die Kammern, Verbände und viele Landwirte seien weiter als die CDU im Ausschuß. Man denke, daß es auch in Zukunft in guter Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wasserverbänden, Umweltschutzverbänden und möglicherweise unter Mitwirkung der örtlichen Kammern gerade zur Düngeverordnung praktikable Regelungen gebe. Die Düngeverordnung sei sicherlich nicht das Problem, das die Landwirtschaft ruiniere.

Siegfried Martsch (GRÜNE) erklärte, er möchte die Haltung Nordrhein-Westfalens in bezug auf den Bundesrat zitieren. Dort habe NRW einen Änderungsantrag zu Paragraph 8 eingebracht, um zum Beispiel eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2000 für die Betriebe zu erreichen, die heute, wie in seinem Kreis Borken, noch nicht über genügend Kapazität im Bereich der Güllevorratshaltung verfügten. Daran habe der Bundeslandwirtschaftsminister nicht gedacht. „Nordrhein-Westfalen war es, das gesagt hat, daß wir eine Übergangsregelung brauchen, damit die Leute nicht sofort in Schwierigkeiten kommen“, sagte Martsch. Von der CDU verlangte er, daß sie sich den Problemen stelle, und wie es in „Agrar 2000“ stehe, einen Beitrag dazu leiste, daß hier Ökologie und Ökonomie in einen vernünftigen

Einklang gebracht würden, damit dieses Land eine ökologische Zukunft habe und die bäuerlichen Betriebe auch ökonomisch tragfähig seien.

Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) meinte, man versuche bei „Agrar 2000“ die drei Nullen mit noch mehr ökologischem Inhalt zu füllen, deshalb noch stärker auf ökologische Landwirtschaft zu setzen und damit auf Bewährtes und Bewährtes zurückzugreifen, was in der Vergangenheit gut gemacht worden sei, und Neues, Zukunftsweisendes obendrauf zu packen. „Das Ganze wird dann eine vernünftige Mischung“, sagte Frau Höhn. Das tue man auch in bezug auf die Düngeverordnung. Das schon in der Vergangenheit gut funktionierende Kooperationsmodell habe man noch ein Stück erweitert und sich sowohl mit Landwirtschaftsvertretern als auch mit Vertretern der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes zusammengesetzt, um über Vorschläge zu beraten, wie man regionaler, differenzierter, flexibler reagieren könne. Das Angebot sei gefragt, auf Gegebenheiten vor Ort einzugehen. Frau Höhn erinnerte daran, daß bei diesem Thema umweltpolitische und soziale Fragen heftigst aufeinanderprallten. Hier stehe auf der einen Seite die Existenz vieler Betriebe zur Debatte und auf der anderen Seite das gravierende Problem von Nitratverschmutzung des Trinkwassers. Man habe versucht, diese beiden Probleme zusammenzubringen und sei auf einem guten Weg.

Die türkische Regierung belaste das Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen. Diese Überschrift stand über einem Antrag von SPD und Grünen, der noch vor der Weihnachtspause im Landtag beraten wurde. Anlaß war die Intervention der Türkei, eine nordrhein-westfälische Delegation aus Regierungsbeamten und Parlamentariern solle von ihren Reiseplänen in die Türkei Abstand nehmen, wobei klargemacht wurde, daß drei Mitgliedern der Delegation, darunter ein Landtagsabgeordneter, die Einreise nicht gestattet werde. SPD und Grüne hielten dies für einen ebenso „bemerkenswerten wie empörenden Vorgang“, so der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz. Die CDU mit ihrem Sprecher Heinz Paus hingegen lehnte den Antrag der Koalitionsfraktionen ab, weil sie Verständnis dafür habe, daß die türkische Seite von vornherein nicht unerhebliche Bedenken gegen diese Reise gehabt habe. Seiner Hoffnung, daß die türkische Republik ihre Haltung ändere, gab Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) Ausdruck. (Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments konnte die Türkei zum 1. Januar 1996 in die Zollunion aufgenommen werden.)

CDU betont traditionell gute Partnerschaft

Vorwurf von SPD und Grünen: Türkische Regierung belastet das Verhältnis zum Land NRW



Irritationen trotz Partnerschaft mit der Türkei: v.l. Reinhard Grätz (SPD), Siegfried Martsch (GRÜNE), Heinz Paus (CDU) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schälte

Reinhard Grätz (SPD) stellte die Frage, was Landesregierung und Koalition nach einer besonderen Vereinbarung ihres Koalitionsvertrages gewollt hätten? Eine Delegation aus Parlamentariern und leitenden Beamten sollte durch unmittelbare Eindrücke zusätzliche Erkenntnisse und Bewertungshilfen für die Behandlung von türkischen Staatsangehörigen gewinnen, die kein Bleiberecht in Deutschland hätten. Der Delegation sei die Einreise verweigert worden. Sie sei in der Türkei unerwünscht. Diese Behandlung finde zwischen Staaten statt, deren freundschaftliche Beziehungen ständig in Sonntagsreden beschworen würden. Der Politiker sah die Entwicklung, daß die Türkei Mitglied der Europäischen Union werde, persönlich sehr kritisch. „Die Haltung der Türkei zeigt ein schlechtes Gewissen und erweckt den Eindruck, daß man etwas zu verbergen hat.“ Im übrigen betonte er, es bestehe wegen der unterschiedlichen Entscheidungen von deutschen Gerichten sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern zu innerstaatlichen Fluchtalternativen in der Türkei ein dringender Informationsbedarf.

Siegfried Martsch (GRÜNE) meinte, man dürfe nicht verkennen, daß ungefähr 40 bis 50 Prozent der Menschen, die mit einem türkischen Paß hier lebten, nicht Türken, sondern Kurden seien. Also müsse man auch ein elementares Interesse an guten Beziehungen zum kurdischen Volk haben, auch wenn diese Menschen gegen ihren Willen einen türkischen Paß bei sich trügen. Daß der türkische Staat nicht gewillt sei, Parlamentariern und Regierungsbeauftragten des Landes NRW die Einreise als offizielle Delegation zu genehmigen, das sei ein ungeheuerlicher und auch höchst ungewöhnlicher Vorgang. Wenn der türkische Staat nicht in der Lage und bereit sei, sich demokratisch zu verhalten, sich demokratisch zu arrangieren und sich wirklich in die Wertegesellschaft Europas einzubetten, wenn also keine Veränderung der Wertebe-

urteilung stattfinde, dann fürchte er in der Tat um den Bestand der Türkei, sagte Martsch.

Heinz Paus (CDU) erklärte, als Bundesland sei man für die hier zu klärenden Fragen nicht an erster Stelle zuständig. Außenpolitische Kontakte oblägen der Bundesregierung, dem Bundesaußenminister. In dieser speziellen Frage sei die Zuständigkeit dem Bundesinnenminister übertragen worden. Die türkische Seite habe — das sei auf Bundesebene immer versichert worden — in diesem Zusammenhang immer kooperativ mitgearbeitet. Was habe die Kommission prüfen sollen? fragte der Abgeordnete. Die Kommission habe eine Frage klären sollen, „die wir weitgehend für geklärt halten“. Es liege ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vor, welches „für unsere Behörden“ verbindlich sei. Außerdem sei diese Reise eigentlich ausschließlich darauf zurückzuführen, daß man sich bei den Koalitionsverhandlungen zum Thema „Abschiebung von Kurden“ nicht habe einigen können. Dem Grüne-Abgeordneten Martsch hielt Paus vor, er habe sich im Zusammenhang mit einer Diskussion im Plenum dazu verstiegen, „uns als Agenten der türkischen Regierung zu beschimpfen“. Das sei in der Diktion kaum noch von PKK-Propaganda zu unterscheiden.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte, der Antrag, den man berate, unterstreiche mit Nachdruck, welches gewichtige Interesse das Land NRW als für die Türkei in vieler Hinsicht wichtigstes Land an einem guten Verhältnis habe, das nicht durch schroffe Reaktionen und mangelnde Dialogbereitschaft unnötig belastet werde. Er hoffe, daß die türkische Regierung die Entscheidung gründlich überdenke und ihre Haltung ändere. „Die schwierigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Ab-

schiebung von Kurden stellen, bleiben“, betonte Kniola. Es bestehe deshalb nach wie vor ein unvermindertes Bedürfnis, zusätzlich Bewertungshilfen und Erkenntnisse vor Ort zu gewinnen. Er werde deshalb alle Bemühungen fortsetzen, die Reise Anfang nächsten Jahres durchführen zu können. Ein Land wie NRW, in dem 700 000 Menschen aus der Türkei lebten, von denen ein erheblicher Prozentsatz kurdischer Nationalität sei, habe in anderer Weise als andere Länder die Pflicht, sich vor Ort zu informieren.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, unterstrich: „Wir wollen, daß die Türkei in ganz naher Zukunft Mitglied der Europäischen Zollunion und auch der Europäischen Union wird, allerdings mit der Bedingung, daß die türkische Regierung die Menschenrechte schützt und für die Kurdenfrage eine friedliche politische Lösung findet.“

Siegfried Martsch (GRÜNE) vertrat in einer persönlichen Bemerkung die Ansicht, daß der Vorwurf der CDU, er betreibe hier quasi Propaganda für die PKK, eine Rüge wert sei.

Europa und Eine-Welt: Ausschuß umbenannt

Der Landtag hat auf Antrag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN der Umbenennung des Ausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit zugestimmt. Nach gemeinsamer Zustimmung heißt der Ausschuß jetzt: Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik.

Sachverstand zu Regierungskonferenz/Maastricht II im Europa-Ausschuß (III)

„Stellen Sie sich vor, wir hätten uns hier vor fünf Jahren getroffen. Damals erlebten wir auch den Beginn und die anschließende Vertiefung der Diskussion um das, was schließlich zum Maastrichter Vertrag wurde. Die Währungsunion war schon vor 1989 — also vor dem Umbruch — geplant. Die Politische Union kam dann quasi als eine Zugabe dazu. Auch um die Folgen der deutschen Einigung europäisch aufzufangen.

Diese Erwartungen waren allgemein so hochgesteckt, daß der Maastrichter Vertrag sehr stark von einer breiten Euphorie geprägt wurde, bis auf einen der 12 Staaten. Wir mußten dann aber erleben, daß diese Hoffnungen sehr schnell zusammenbrachen. Ein auslösender Faktor dafür war das erste dänische Referendum, das eine Reihe von Problemen zutage treten ließ, mit denen wir uns auch heute auseinandersetzen müssen.

Zum einen geht es um das zentrale Problem der Arbeitslosigkeit. Noch deutlicher, zu Beginn der 90er Jahre, ist es dieses Problem, daß, da es sich dabei um ein strukturelles Problem handelt, das westeuropäische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell nachhaltig in Frage stellt. In Europa sehen wir manchmal zu sehr die Unterschiede zwischen einzelnen Mitgliedstaaten, aber zuwenig, daß sich in Westeuropa in vielen Bereichen — Umweltschutz, Sozialstaat, Wirtschaftspolitik — relativ viele Gemeinsamkeiten entwickelt haben, die einen großen Unterschied zu den beiden anderen entwickelten Volkswirtschaften, nämlich den USA und Japan, darstellen.

Diese Konzepte geraten zunehmend unter einen globalen Wettbewerbsdruck. Bei diesen Herausforderungen gibt es einen Aspekt, der die EG unmittelbar betrifft. Die dritte Stufe der Währungsunion beziehungsweise die Währungsunion insgesamt. Die Erwartungen haben sich nicht bestätigt. Damals ging man von der Hoffnung aus, daß sich mit Hilfe der Konvergenzkriterien immer mehr Staaten langsam, aber sicher in den gemeinsamen Bereich stabiler Wirtschaftspolitik bewegen würden, und die Währungsunion dann quasi als Endprodukt entstehen kann. Mit dem Zusammenbruch des europäischen Währungssystems hat sich gezeigt, daß diese Art der Kontinuitäts-erwartung nicht tragfähig war.

Von einer späteren Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz kann man auch die Frage der Erweiterung nicht trennen. Den geopolitischen und moralischen Erwägungen stehen erhebliche Probleme gegenüber. Wir dürfen nicht vergessen, daß dafür tiefgreifende Entscheidungen auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft notwendig sind. Als Stichworte sind „Agrarpolitik“, „Strukturpolitik“ und die „Freizügigkeit“ von Personen innerhalb der erweiterten EU zu nennen. Eine besonders medienwirksame Frage ist der Haushalt der EG. Wie bzw. besser von wem werden die zusätzlichen Mittel aufgebracht werden? Die Haushaltsproblematik wird auch dann auftauchen, wenn die Erweiterung der EU nicht stattfindet, denn die bisherige Haushaltsvereinbarung läuft 1999 aus.

„Vertiefung“ und „Erweiterung“ sind die Herausforderungen, vor denen die EU steht. Gleiches gilt für den EG-Haushalt und die dritte Stufe der Währungsunion. Heute be-

Experte sieht europäisches Konfliktpotential bei Währung, Osterweiterung und Haushalt

Der Ausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit (bisheriger Titel) hörte unter Leitung seines Vorsitzenden Professor Horst Posdorf (CDU) am 3. November 1995 Sachverständige zur Regierungskonferenz 1996 (sogenanntes „Maastricht II“). Nach den Vorträgen von Elmar Brok und Professor Franz Gress, über die „Landtag intern“ in den Ausgaben 19/1995 und 20/1995 informierte, nachstehend Auszüge aus dem Vortrag von Professor Wolfgang Wessels (Universität Köln).

nennt man diesen Komplex mit dem schönen Begriff „Agenda-Management“. „Irgendwie“ muß man danach die verschiedenen Punkte der europäischen Tagesordnung zusammensehen und bündeln.

Die europäische Landkarte hat sich durch den Maastrichter Vertrag nachhaltig verändert. Der Maastrichter Vertrag wird umgesetzt, angewandt und genutzt. Viele Entscheidungen werden nach den neuen Regeln getroffen. Zu erwähnen ist, daß die Zahl und Komplexität von Verfahren zugenommen hat. Ich darf auf eine wunderbare deutsche Ergänzung dieser Komplexität hinweisen, nämlich den Artikel 23 des Grundge-

In der Bilanz gibt es einen großen Negativposten, nämlich jene Bereiche, die man heutzutage die „zweite“ und „dritte Säule“ nennt, also die Zusammenarbeit in Fragen der Justiz und des Innern sowie bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

EP funktioniert

Auf eins darf ich noch hinweisen: Die Länder haben noch mehr Rechte erhalten. Eine wesentliche Veränderung besteht in der Möglichkeit, den Rat der Europäischen Union zu beschicken. So können die Länder zum Beispiel im Kulturrat auftreten und die Bundesrepublik dort — in Absprache mit der Bundesregierung — vertreten. Weiterhin gibt es die Möglichkeiten — das halte ich für das wichtigste Element der Beteiligung — in den Arbeitsgruppen von Kommission und Rat mitzuwirken. Nach der Aufstellung des Bundesrates sind die Länder in ungefähr 200 der Ausschüsse und Arbeitsgruppen von Kommissionen sowie Rat vertreten. Die Länder haben dort eine wesentliche Mitgestaltungsmöglichkeit. Dessen sollten sich auch die Landtage annehmen.

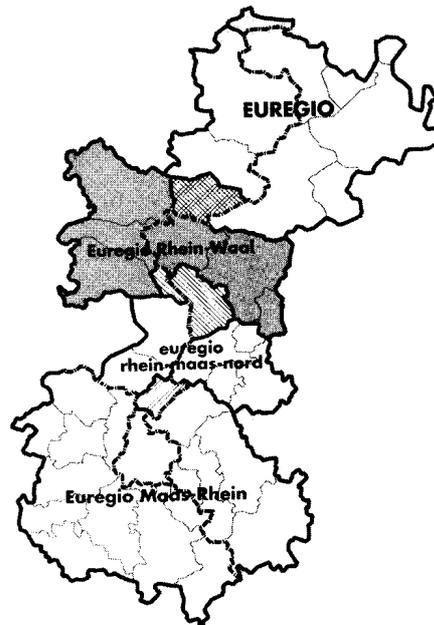
NRW-Lobby

Für die Zukunft der Europäischen Union ist eine breite europäische Diskussion zu führen. Die Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt, sind weniger sprachlicher, sondern vielmehr konzeptioneller Natur. Vorschläge zur ersten Säule, also der EG-Mehrheitsabstimmungen, sollten, bis auf die verfassungsähnliche Akte, zum Regelfall werden. Das würde ebenfalls bedeuten, daß immer dort, wo mit Mehrheit abgestimmt wird, das Europäische Parlament beteiligt wird.

Zur zweiten und dritten Säule! Von dem, was man den „rationalisierten Intergouvernementalismus“ nennt, muß man zu gemeinschaftsähnlichen Verfahren kommen. Auch dort ist, als ein wesentliches Element, das Instrument der Mehrheitsabstimmung einzuführen.

Lassen Sie mich jetzt auf die Rolle der Regionen und des Landtags eingehen. Soll der Ausschuß der Regionen zu einer „dritten Kammer“ neben Rat und EP werden? Selbst die weitestgehenden Vorschläge aus den Bundesländern fordern noch nicht eine derartige Rolle. Ein zentraler Punkt dürfte dabei sein, inwieweit der Ausschuß der Regionen ein Klagerecht beim Gerichtshof der EG, in Analogie zur Zentralbank, erhalten soll. Ein Klagerecht dort, wo er im Gremium unmittelbar betroffen ist!

(Fortsetzung Seite 23)



Europäische Regionen mit nordrhein-westfälischer Beteiligung

setzes. Wenn Sie diese — verfassungsrechtlich problematische Konkretisierung — im Detail untersuchen und das Ausführungsgesetz dazu lesen, wissen Sie, wo Komplexität beginnt. Auch der Ausschuß der Regionen hat diese Komplexität noch einmal erhöht.

Eine der wesentlichen Veränderungen des Maastrichter Vertrags, nämlich die Rolle des Europäischen Parlaments, insbesondere durch das Verfahren der Mitentscheidung und die Verfahren bei der Nominierung der Kommission zu stärken, funktioniert außerordentlich gut. Das Europäische Parlament hat seit dem Maastrichter Vertrag nachhaltig an Einfluß gewonnen. Das bedeutet: Europäische Abgeordnete sind „Lobbyisten“, d.h. Interessenvertreter im guten Sinne und können das jetzt in einem erheblich höheren Maße als früher durchsetzen.

Oeynhausen: Hohe Investitionen zur Ergebnisverbesserung auf den Weg gebracht

Äußerst angetan vom Anlaufen dieser erst Mitte Oktober eröffneten Einrichtung mit fernöstlichem Flair zeigte sich Kurdirektor Wolfgang Schmidt: In unmittelbarer Nachbarschaft zu Kureinrichtungen, Kurpark, Jordansprudel und Spielkasino werde auf knapp 2500 Quadratmeter Nutzfläche mit Erlebnisbecken, Sprudelliegen, Whirlpools, Massagedüsen, Wildwasser-Strömungskanal, Kinderbecken, Grottenlandschaft, Sauna mit außenliegendem Saunagarten, Dampfbad, Wasserfall, Kaltschwimmbekken, Tauchbecken, Massageräumen und Ruheliegen der „Zauber“ Asiens den Besucherinnen und Besuchern nahegebracht. Die Investitionen hätten 23,8 Millionen Mark betragen, man erwarte 2.000 Gäste täglich und könne jetzt schon Änderungen in der Besucherstruktur erkennen, die bisher festzustellende „Überalterung“ des Publikums sei deutlich abgebaut worden. Der Oeynhausener Kurdirektor verschwieg aber auch die Anlaufschwierigkeiten nicht: Während die Bali-Therme in der Region sehr positiv beurteilt werde, sei dies im unmittelbaren Oeynhausener Bereich nur teilweise der Fall. Die angehobenen und voll

Mit Nachdruck und unter Einsatz erheblicher Mittel setzt das Staatsbad Oeynhausen, einer der wenigen Wirtschaftsbetriebe im Besitz des Landes, seine Bemühungen fort, das wirtschaftliche Ergebnis zu verbessern. Wie ein „Klotz am Bein“ hängen bei diesen Konsolidierungsbestrebungen des Staatsbades jene 14 überwiegend unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Einrichtungen — „Ballast“, der hohe Kosten verursache, wie es der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Staatsbad Oeynhausen, Bodo Champignon (SPD), auf der letzten Sitzung Mitte Dezember vergangenen Jahres formulierte. Diese Kosten, die außerhalb der Verantwortung des Staatsbades lägen, könnten ihm nicht angelastet werden, sondern seien „woanders hinzulenken“, forderte der Vorsitzende, der sich zugleich optimistisch über die weitere Verbesserung des Betriebsergebnisses äußerte, nachdem die „Verlustbringer“ Wittekindstherme II vorläufig geschlossen und Wittekindstherme I mit Millionenaufwand zu einer florierenden „Bali-Therme“ umgestaltet worden seien.

Krankenkassen durchgeführt werden sollen; die Verhandlungen dazu liefen bereits vielversprechend.

Das Betriebsergebnis 1994 habe mit einem Verlust von 1,7 Millionen Mark abgeschlossen, erklärte Ministerialdirigent Wolfram Schorn, Leiter der Abteilung I im Landesgesundheitsministerium. Ergebnisverbesserungen kündigte er nicht nur durch den Betrieb der Bali-Therme an, sondern auch wegen der positiven Entwicklung des Badehauses II, das durch die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Klinik am Rosengarten (Fachklinik für konservative Orthopädie und Neurologie) erstmals seit Jahren wirtschaftlich betrieben werden könne; so seien im Badehaus II durch die gestiegene Abgabe von Kurmitteln und Sole 1,2 Millionen Mark mehr erwirtschaftet worden. Ein anderer Aktivposten seien auch Leistungen und Erfolge der traditionellen chinesischen

Schorn: „Das alles, so hoffen wir, wird das Ergebnis des Staatsbades weiter konsolidieren.“ Dennoch sei festzuhalten, daß das Ergebnis für 1995 vermutlich nicht ausgeglichen sei, es werde erneut mit einem Verlust gerechnet — „aber der Verlust sinkt unter eine Million“, wie der Abteilungsleiter hinzufügte. Damit sei eine deutliche Verbesserung gegeben.

Im Verlauf seines Berichts zur wirtschaftlichen Lage des Staatsbades ging der Sprecher des Gesundheitsministeriums näher auf das geplante Vier-Sterne-Hotel der Ramada-Gruppe ein. Der erste Spatenstich für das 30-Millionen-Projekt mit bis zu 250 Einheiten sei für April dieses Jahres vorgesehen; mit der Fertigstellung sei Anfang 1997 zu rechnen. Die im Zusammenhang mit dem Hotelneubau erforderlich gewordene Verlagerung des Betriebshofs sei im August 1995 abgeschlossen worden; an seine Stelle trete ein Parkhaus mit rund 300 Einstellplätzen, das nicht nur von den Hotelgästen, sondern auch unter anderem von den Besucherinnen und Besuchern der Therme genutzt werden solle. Kosten: 17 Millionen. Der Finanzbedarf für alle drei Projekte (Umbau der Wittekindstherme I zur Bali-Therme, Hotel und Garage) sei zu 90 Prozent durch Strukturhilfemittel gesichert, die restlichen zehn Prozent seien Eigenmittel des Staatsbades.

In Sachen Ambulantes Therapiezentrum (ATZ) ergriff der Kurdirektor noch einmal das Wort. „Therapie wie in der Rehabilitationsklinik, Wohnen zu Hause“ — das sei kurzgefaßt das Konzept dieser Einrichtung, die sich an die Menschen im Umkreis von 150 Kilometern um Bad Oeynhausen — und das seien immerhin sechs Millionen Einwohner — wende. Es handele sich um ein vorerst auf zwei Jahre begrenztes Pilotprojekt, das mit minimaler personeller Ausstattung auskomme. Wenn es sich nach Ablauf dieser zwei Jahre als wirtschaftlich und therapeutisch sinnvoll erweise, könne an einem weiteren Ausbau in der Wittekindstherme II gedacht werden. Ein ATZ sei so wichtig wie eine Rehaklinik, zeigte sich Schmidt überzeugt. Das Staatsbad müsse diesen neuen Zweig im Heilwesen mit aufnehmen, „sonst hinken wir wieder hinterher“. Der Markt, das sei seine Meinung, werde es hergeben. Schon jetzt habe man mit den Berufsgenossenschaften einen Versorgungsvertrag abgeschlossen, mit den Rentenversicherungen werde noch verhandelt. Diese neue Form der Rehabilitationsbehandlung richte sich vor allem an junge, berufstätige Menschen, die nicht in ein Klinikbett müssen; ihnen werde so ein vierwöchiger Klinikaufenthalt und das Herausreißen aus dem Beruf erspart. Der Kurdirektor schätzte die Aussichten für diesen „Versuch im Interesse des Staatsbades“ als gut ein: „Die anderen Ambulanten Therapiezentren boomen.“ Das Risiko für das Land sei sehr gering.



Positive Signale für die künftige Weiterentwicklung des Staatsbades gewürdigt — die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Staatsbad“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD, 5. v. l.) an der Spitze.

kostendeckenden Eintrittspreise und die geänderten Öffnungszeiten seien mancherorts auf Kritik gestoßen. Viele Stammkunden, die morgens in Badekleidung vorbeigekommen wären, um in der Wittekindstherme ihre Runden zu schwimmen, könnten das nicht mehr, weil die Bali-Therme wegen mangelnder Auslastung zu dieser Zeit erst ab neun Uhr geöffnet werde. Auch das neue, auf Scheckkarten abgestimmte Eintrittssystem habe anfangs für Irritationen gesorgt. Behinderten Besuchern werde kein genereller Nachlaß auf den Familientarif gewährt, sie erhielten aber einen halbstündigen Zeitbonus, um dem verlängerten An- und Auskleiden Rechnung zu tragen. Für dieses Jahr kündigte Schmidt Gesundheitsprogramme an, die im Bad zusammen mit den großen

Medizin, die die in sie gesetzten Erwartungen an Umsatz- und Erlössteigerungen erfüllt habe: Ein Ausbau dieses Zweigs im speziellen Bad Oeynhausener Angebot sei in Überlegung.

Der geplante Hotelbau in der Nähe des Spielkasinos werde die Infrastruktur und das Ergebnis des Staatsbades ebenfalls verbessern, fuhr Schorn in der Aufzählung der positiven Faktoren fort. Weitere Impulse seien vom Aufbau eines ambulanten Therapiezentrums mit einem umfangreichen Angebot an Krankengymnastik, physikalischer Therapie und Sporttherapie (dafür soll die vorübergehend stillgelegte Wittekindstherme II genutzt werden) und vom Ergebnis einer Organisationsuntersuchung des Staatsbades zu erwarten, die in der nächsten Zeit vorgelegt werde.

„Landesjugendplan auf sicheren Füßen“

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat im Dezember vergangenen Jahres unter Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), den Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann (SPD), zum Sachbereich Kinder, Jugend und Familie entgegengenommen. Der Minister betonte, daß er eine positive Bilanz der bisherigen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der vergangenen Legislaturperiode sehe. Das bestehende Netz an verlässlichen und sachlich qualifizierten Angeboten der Betreuung, der Beratung und Hilfe sei bezeichnend für ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen. Er habe vor, in dieser Legislaturperiode diese Ansätze weiterzuentwickeln, und viele Vorhaben, die begonnen haben, zu realisieren.

Schwerpunkte der kommenden Legislaturperiode seien unter anderem die Umsetzung eines Rechtsanspruchs eines jeden Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr an auf einen Kindergartenplatz sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Land werde dafür im Jahr 1996 rund 1,72 Milliarden Mark zur Verfügung stellen. Ende 1996 seien damit etwa 525 000 Plätze für Kinder vorhanden. Der Ansatz 1996 enthält über das Ausbauprogramm hinaus Mittel zur Schaffung von weiteren 20 000 Kindergartenplätzen und 3 000 Plätzen für die unter dreijährigen Kinder und die Hortkinder. Es sei besonders hervorzuheben, daß das Land ab August dieses Jahres auch Überbrückungsmaßnahmen fördert und damit eine rasche, auf den örtlichen Bedarf abgestellte Hilfemöglichkeit erreicht. Das Land wird auch 1996 darüber hinaus Fördermittel für die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter bereitstellen. Über die klassischen Angebote des Hortes und des Schulkinderhauses hinaus, die derzeit ca. 3 200 Plätze in NRW ausmachen, sollen durch die Bereitstellung von einer Million Mark Träger der Jugendhilfe motiviert werden, im Rahmen bestehender personeller und sachlicher Ressourcen zusätzliche Angebote zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt liege darin, Angebote und Einrichtungen in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu stabilisieren sowie die Träger bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Landesjugendplan, das Kernstück in der Jugendpolitik der Landesregierung wird 1996 mit insgesamt 211,5 Millionen Mark ausgestattet sein. Dies entspricht zwar gegenüber dem Jahre 1995 einem Minus von etwa 6,6 Millionen Mark. Davon fallen über 6,35 Millionen auf eine Kürzung im Rahmen des studentischen Wohnungsbaus. Der klassische Bereich des Landesjugendplans, wie er im MAGS angesiedelt ist, werde überrollt und damit in seiner Leistungsqualität stabil bleiben. Dies bedeutet, daß mit 187,3 Millionen Mark weiterhin 1 241 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, 47 Jugendwerkstätten mit 207 Fachkräften, 60 Beratungsstellen mit 134 Fachkräften und 155 Jugendwohnheimen mit 324 Fachkräften ebenso gefördert, wie die 21 im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, die für ihre politische und pädagogische Arbeit mit jungen Menschen auch 1996 etwa 48 Millionen Mark erhalten.



Einen Scheck über 100 000 Mark hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) als Vorsitzender der Lebenshilfe NRW von der Ehefrau des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Christina Rau (r.), entgegengenommen. Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen hilft behinderten Menschen und fördert gezielt die Verbesserung ihrer Lebens- und Lernbedingungen. „Die ‚Lebenshilfe‘ wird das Geld dort verwenden, wo es in Nordrhein-Westfalen in der Arbeit mit Behinderten am dringendsten gebraucht wird“, erklärte der Landtagspräsident aus Anlaß der Entgegennahme. Bei dem Scheck handelt es sich um eine Spende der Chefs einer großen Möbelfirma in Ostwestfalen (Porta-Möbel), Hermann Gärtner und Wilhelm Fahrenkamp.

Der Minister betonte, daß die Förderung der Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe für die öffentlichen Träger sei. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von insgesamt 340 Beratungseinrichtungen, für die ein Betrag von 79 683 000 Mark zur Verfügung gestellt wird. Mit der Erhöhung dieses Ansatzes um 1,167 Millionen solle erreicht werden, im Bereich der Investitionen notwendige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können sowie teilweise den dringenden Bedarf an weiteren Beratungsstellen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung befriedigen zu können.

Der Minister ging in seinem Einführungsbericht außerdem noch auf die Förderung der Familienbildung als unverzichtbarer Beitrag zur Stabilisierung von Familien und Bewältigung von Zukunftsfragen, der Unterstützung Kinder Alleinerziehender (auf das Unterhaltsvorschußgesetz) und auf die Kinder- und Familienhilfe ein. Er hob hervor, daß sozial benachteiligten Familien und ihren Kindern Möglichkeiten der Erholung und des Abspannens ermöglicht werden sollen. In diesem Zusammenhang hob er hervor, daß die vielen Angebote in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden könnten, wenn es nicht die engagierte Arbeit der freien Träger gäbe.

Antonius Rösenberg (CDU) regte im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen eine Diskussion über Veränderungen an, aus denen sich trotz der angespannten finanziellen Lage Verbesserungen für einzelne Bereiche erzielen ließen. Durch die Überrollung zahlreicher Ansätze würden die Träger vor erhebliche Probleme gestellt. Die Personalkostenquote liege bei 37 Prozent. Für die Bildungsreferenten fehlten nach Auskunft des Landesjugendrings zwei Millionen Mark. Der seinerzeitige Fehlbetrag (1,7 Millionen Mark) sei durch Restmittel gedeckt worden. Mit der Erhöhung der Mittel für Familienbildungsstätten und Familienferienheimen um 100 000 Mark ließen sich einige Vorhaben im investiven Bereich bewerkstelligen. Dennoch verbleibe gegenüber dem Ansatz 2,5 Millionen Mark ein Antragsvolumen von sieben Millio-

nen. Der Familienbericht beschreibe die Notwendigkeit von Familienbildung. In diese Haushaltsbereiche seien Einschnitte vorgenommen worden, während früher noch davon die Rede gewesen sei, daß sogar noch „dazugebuttert“ werden müsse.

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab zu bedenken, daß die für den Kindergartenbereich veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Die Zahlen des Haushalts seien nicht „realitätstüchtig“. Mit einer weiteren Aufstockung sei zu rechnen. Für ihre Fraktion sei der Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei und über sechs Jahren ganz wichtig. Die Vorgabe von 3 000 Plätzen erscheine nicht ausreichend. Beim Unterhaltsvorschußgesetz sei die Problematik zahlungsunwilliger oder zahlungsunfähiger Väter bekannt. Die Gespräche mit den Kommunen habe der Minister erwähnt. Welchen Vorschlag unterbreite er, eine Rücklaufquote von beispielsweise 13,4 Prozent zu erhöhen? Die Kommunen verwiesen in diesem Zusammenhang auf Personalprobleme und ihren nur geringen Erfolgsaussichten.

Bernd Flessenkemper (SPD) strich heraus, der Landesjugendplan stehe weitgehend auf sicheren Füßen. Das helfe vielen vor Ort, Angebote und Einrichtungen vorzuhalten, deren Existenz ansonsten in Frage stünde. Die dramatische Situation in den Kommunen sei allseits bekannt. Den Belastungen für die Kommunen, von denen die Rede gewesen sei, stelle er als Beispiel eine Kreditierung in Richtung Kommunen entgegen, die in den letzten Jahren 240 Millionen Mark betragen habe. Auch der Einsatz des Landes bei den Unterhaltsvorschußkosten deute eine Entlastung für die Kommunen, da sie ihren Sozialetat nicht zusätzlich belasten müßten. Zu erwähnen sei die Übernahme der Ausfälle bei den Elternbeiträgen. Bei der Sicherstellung der Plätze im Kindergarten sei das Land seiner Verpflichtung mehr als nachgekommen. Es habe keinen Antrag gegeben, der daran gescheitert wäre, daß das Land nicht die entsprechende finanzielle Komplementärfinanzierung zur Verfügung gestellt hätte.

23 Millionen für Vormittagsbetreuung von Kindern in der Primarstufe

Das Thema Ersatzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, war erster Punkt auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vor der Jahreswende unter Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU). Bildungsministerin Gabriele Behler (SPD) berichtete dabei über den Stand der Überlegungen in ihrem Hause.

Die Ministerin zeigte auf, die Entwicklung im Lande seit Beginn der 80er Jahre zeige, daß sich die Zahl der Konfessionslosen, Abwähler und Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften in der Schule deutlich erhöht habe. Dieser Personenkreis setze sich — mangels eines anderen unterrichtlichen Angebotes — nicht systematisch mit Deutungs- und Sinn-, Norm- und Wertefragen auseinander. Unter Hinweis auf die Regelung in der gymnasialen Oberstufe biete sich an, das ersatzweise Unterrichtsangebot innerhalb eines curricularen Rahmens zu stellen und in seinem Kern religions- und weltanschaulichkeitsneutral zu gestalten. „Praktische Philosophie“ könne aber nur probeweise und zeitlich gestaffelt eingeführt werden, ehe an eine flächendeckende Unterweisung zu denken wäre.

Dr. Hans Horn (CDU) verlangte, die Bedeutung des Religionsunterrichts zu akzentuieren. Die Bedingungen seien in der Schule nicht optimal. Hier sei eine Stärkung erforderlich. Ihn interessiere auch, wie der Ersatzunterricht gestaltet und welche Zielgruppen erfaßt würden.

Manfred Degen (SPD) meinte, bei der Diskussion um das Thema gebe es einen neuen Ansatz, nämlich die Initiative von Religionslehrerinnen und -lehrern. Statt des Begriffs „Ersatzfach“ bevorzuge er die treffendere Bezeichnung „Alternativunterricht“. Im übrigen wehre er sich gegen die Behauptung, ohne Religionsunterricht finde keine Wertevermittlung in der Schule statt. Diese finde sich sehr wohl bereits fächerübergreifend im Unterricht wieder.

Friedrich Schepsmeier (SPD) betonte, die Aufgabe der Schule dürfe bei der Gestaltung des künftigen Faches nicht in Frage gestellt werden. Es müsse deutlich werden, daß Religionsunterricht mit anderen Mitteln nicht stattfinden solle. Die Erfahrungen mit der Pflichtbindung in der Oberstufe müßten berücksichtigt werden. Leitdisziplin sollte Philosophie sein. Aspekte des multikulturellen und multiethnischen Lernens sollten bei der Gruppe der „Religionsflüchtigen“ berücksichtigt und curricular gelöst werden.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meldete grundsätzliche Zweifel am Sinn des Unternehmens an. Wertevermittlung sollte nicht an ein Fach gebunden sein. Eine Koalitionsvereinbarung beinhalte vor der Erprobung eine umfassende Überprüfung, auf welches Konzept man sich einlasse. Auch sei die Abgrenzung zum Politikunterricht zu klären und die Kostenfrage zu beantworten.

Ministerin Behler ergänzte, sie könne den Eindruck nicht bestätigen, daß Schule den Religionsunterricht in die Randlage abdränge. Der eher gesellschaftliche Trend gehe über die Elternentscheidung in diese Richtung. Die Erprobungsphase werde zunächst für eine begrenzte Anzahl von

„Ersatz“ für nicht erteilten Unterricht im Fach Religion nimmt Gestalt an

Schulen und Jahrgängen bei begrenztem Lehrerbefehl auf freiwilliger Basis eingerichtet. Stellenmäßig werde sie unter Berücksichtigung des Differenzierungsbedarfs, der schon vorhanden sei, bestritten. Norbert Giltjes (CDU) kritisierte die Vorstellung der Ministerin als enttäuschend. Sie enthielten keine konkreten Aussagen über Ort und Zeit des Probelaufs. An die SPD-Fraktion gewandt meinte er, Religion sei Pflichtfach für alle. Wer nicht daran teilnehme, könne es abwählen. Daraus ergebe sich aber die Verpflichtung, am Ersatzunterricht teilzunehmen. Es gehe also nicht um ein „Alternativfach“, dieser Begriff beinhalte etwas anderes.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Einführung der Ministerin in den Schuletat des 1996er Haushaltsplanes. Für das Schuljahr 1996/97 sei im allgemeinbildenden Bereich ein Anstieg von 35 600 Schülerinnen und Schülern, (+ 1,7 Prozent), bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen ein Rückgang um 2 300 (- 0,5 Prozent) zu erwarten. Trotz eines Gesamtanstiegs der Schülerzahl um etwa 1,3 Prozent sei kein Eingriff in die Schüler-Lehrer-Relation erforderlich. Neben den Schülerzahlen wüchsen auch die Zahlen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, so daß zusätzliche Fachleiterstellen eingerichtet werden müßten. Es sei darum unausweichlich, bisher gültige Standards zurückzunehmen. Die entscheidende Minderung des an sich erforderlichen Stellenzuwachses werde noch einmal durch eine Senkung der Stellenreserve erbracht. Diese soll (mit Ausnahme der Hauptschule von drei auf zwei Prozent) auf null herabgesetzt werden. Die Relation Integrationshilfe für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler werde bei den Grundschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen von 120 auf 125 angehoben. Dies mache 79 Stellen aus.

Um die negativen Auswirkungen dieser Kürzungen abzumildern, werde die Position „Vertretungsunterricht“ im Rahmen des Konzeptes „Geld statt Stellen“ erhöht. Sein Anteil des Schuljahres 1995/96 im Umfang von 40 Millionen Mark werde für das Schuljahr 1996/97 auf 77,3 Millionen erhöht. Der Anteil für die Lehrerfortbildung des Schuljahres 1995/96 von 12,6 Millionen werde auf 14,4 Millionen Mark erhöht. Der 1995 selbständige Titel 427 30 Sonder(haus)unterricht werde haushaltstechnisch integriert und somit in das System flexibler Nutzung der jeweiligen „Geld statt Stellen“-Tatbestände vollständig einbezogen. Teil dieser 10,9 Millionen Mark sei auch der Ausgleich für die Erhöhung der Relation für den Integrationsunterricht. Die Anteile Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung und Sonder(haus)unterricht/Integrationshilfe ergeben 1995/96 zusammen 64 Millionen Mark. Im Jahre 1996/97 sollen es 103,1 Millionen sein.

Die Koalitionsvereinbarung sehe für den Schulbereich bis zu 940 zusätzliche Einstellungen vor; davon würden 440 befristet noch zum 1. Februar 1996 wirksam. Sie

sollen zum Schuljahresbeginn 1996/97 in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergeleitet werden. Bei der Aufteilung der Einstellungen auf die Schulformen werde zu berücksichtigen sein, in welchem Ausmaß die Unterrichtsversorgung durch den Abbau der Stellenreserve beeinträchtigt werde. Die Übernahme der 400 zunächst befristet beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in reguläre Dauerbeschäftigung bewirke, daß in den jeweiligen Schulkapiteln der AVO-Bedarf bereits teilweise erfüllt werde und die Einstellungen in Dauerbeschäftigung zu reduzieren seien. Bei den Grundschulen würden zum Schuljahresbeginn etwa 900 Einstellungen möglich, obwohl die Stellenreserve auf null zurückgeführt wurde. 3 000 behinderte Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht seien weiterhin im Grundschulkapitel (122 Stellen) berücksichtigt. Das Hauptschulkapitel werde 1996 kw-frei, weil der Bedarf wegen der geringen Senkung der Stellenreserve stabilgehalten werde. Der Schülerzuwachs an Realschulen führe etwa zu 500 Einstellungsmöglichkeiten. Das Gymnasialkapitel weise einen Stellenrückgang von 446 Stellen aus und bleibe damit bis zum 31. Juli 1996 kw-behaftet. Es werde kein Einstellungskorridor mehr ausgewiesen, sondern etwa 350 originäre Einstellungsmöglichkeiten geben.

Bei weiter leicht fallenden Schülerzahlen verbleibe eine kw-Belastung bei Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen von weiterhin 111 Stellen. Wegen der Unterversorgung in den Abendrealschulen würden dort gesonderte Einstellungsmöglichkeiten von bis zu 20 Stellen vorhanden sein. Bei den Gesamtschulen sei trotz Reduzierung der Stellenreserve auf Null und Abschaffung des Gründungszuschlages wegen Anstiegs der Schülerzahlen ein AVO-Mehrbedarf von 480 Stellen gegeben (rund 600 Einstellungen). Obwohl die Schülerzahlen bei den Sonderschulen beachtlich ansteigen, wachse die Stellenzahl im Sonderschulkapitel wegen der Kürzung der Stellenreserve von drei auf null Prozent nur um 183 Stellen an. Stellenzuwachs und Berücksichtigung ausscheidender Lehrerinnen und Lehrer ergeben ein Einstellungsvolumen von über 500 Stellen. Insgesamt stünden in allen Schulformen zusätzlich 255 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht zur Verfügung. Dieses Potential werde um 25 aus dem Kontingent der befristeten Einstellungen verstärkt. Berufsbildende Schulen und Kollegschulen seien mit Blick auf den fächerspezifischen Mangel schon am 1. Februar 1996 mit Einstellungen von 40 und 16 Stellen aus dem Kontingent der 440 bedacht worden. Zum Schuljahresbeginn 1996/97 sei noch einmal mit etwa 430 Einstellungen zu rechnen. Der Entwurf des Einzelplans 05 sehe auch vor, sechs Stellen bereitzustellen, um die Regionalen Arbeitsstellen für die Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) zu stärken. Das Gesamtgefüge des Lehrerstellenhaushalts bleibe hiervon unberührt.

Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Zuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote „von acht bis eins“ im Primärbereich löse der Haushaltsentwurf 1996 ein. Für die Grundschulen würden 10,2 Millionen Mark, für die Sonderschulen 1,5 Millionen für diesen Zweck ausgebracht. In gleich großem Umfang würden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, so daß auf das Schuljahr 1996/97 bezogen Zuschüsse von über 23 Millionen Mark zur Verfügung stehen werden. Damit könnten 3 400 Gruppen in Grundschulen und 500 Gruppen an Sonderschulen gefördert werden. Es sei ein durchschnittlicher Zuschuß von 6 000 Mark je Gruppe und Schuljahr zugrunde gelegt worden. Dies entspreche etwa einem Drittel der Gesamtpersonalkosten. Die finanzpolitischen Vorgaben, Personalausgaben bei 50 Prozent des Steueraufkommens zu begrenzen, ließen nicht erwarten, noch wesentliche Stellenerhöhungen durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzplanung könne die Zusage der Landesregierung, den Stellenbestand im Schulbereich in seiner Gesamtheit nicht herabzusetzen, eher als besonderes Privileg angesehen werden.

Manfred Degen (SPD) stellte fest, die erwartete Resonanz auf die Konferenz in der Öffentlichkeit sei ausgeblieben. Die von der Ministerin in Aussicht gestellte Vorstudie des Landesinstitutes für Schule und Weiterbildung begrüße er. Sie werde als Grundlage für die 2. Weiterbildungskonferenz im September dienen und sollte den Beteiligten im Vorfeld der Diskussion vorliegen. Die Frage der GFG-Befrachtung erfordere keine fachliche, sondern eine haushaltspolitische Entscheidung. Sie sei im Zusammenhang mit dem Gesamtbefrachtungskonzept der Landesregierung zu behandeln.

Hans Frey (SPD), stellvertretender Ausschußvorsitzender, machte deutlich, aus Sicht einer klaren Systematik sei die Vorabefrachtung des GFG nicht in Ordnung. Den Kommunen würden dadurch Geldmittel aus der Landeskasse entzogen. Dies sei nicht hinnehmbar. Ziel müsse es sein, die GFG-Befrachtung mit dem Weiterbildungsansatz rückgängig zu machen. Die vermutliche Konsequenz: Die globale Minderausgabe in den Ressort müsse angehoben werden. Diese Problematik sollte bei den Haushaltsberatungen behandelt werden.

Im Anschluß an die sogenannten Loccum-

verpflichtung von Abiturfächern gekommen. Gegenüber dem status quo sei dies ein Fortschritt. Die Ergebnisse ließen sich so zusammenfassen:

- Die Oberstufe habe sich — auch im internationalen Vergleich — im Grundsatz bewährt.
- Das Kurssystem soll nicht aufgegeben werden.
- Von einer weitergehenden Festschreibung von Kernfächern sei keine wesentliche Verbesserung der Studierfähigkeit zu erwarten.
- Verbesserungen müßten in erster Linie darin erfolgen, daß Schülerinnen und Schüler stärker mit Formen selbständigen Arbeitens vertraut gemacht werden, ihre Teamfähigkeit entwickelt und sie in Formen fächerübergreifenden Arbeitens eingeführt werden müßten.

Das erfordere vor allem eine Änderung der Lernorganisation. Von der Expertenkommission werde zudem vorgeschlagen, die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen durchgehend verpflichtend zu belegen und einzubringen. In einem Minderheitenvotum werde eine Festlegung dieser Fächer als Abiturfächer und die Ausweitung der Zahl der Abiturfächer auf fünf empfohlen. Vor diesem Hintergrund habe sich die KMK auf bestimmte Leitentscheidungen verständigt, bei der folgende Punkte herauszuheben seien:

1. Die Grundstruktur der Oberstufe mit ihrem System der Grund- und Leistungskurse werde beibehalten.
2. Die Jahrgangsstufe 11 soll in ihrer grundlegenden Funktion, sowohl in ihrer Aufgabe, die grundlegenden Qualifikationen in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen zu verbessern, als auch im Hinblick auf die Möglichkeit, Auslandserfahrungen zu sammeln und berufsorientierende Praktika einzurichten, gestärkt werden.
3. Deutsch, Mathematik und Fremdsprache werden durchgehend belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.
4. Bis zu vier Kurse aus anderen Fächern die curricular abgesichert und nachweisbar die vorgenannte dreifache Kompetenz vermitteln, könnten auf diese Verpflichtung angerechnet werden.
5. Das fächerübergreifende Lernen werde gestärkt, seine Ergebnisse seien auf die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen anzurechnen.
6. Es gebe eine Entwicklungsklausel, die es den Ländern ermögliche, in einem überschaubaren Zeitraum Versuche zur Weiterentwicklung der Oberstufe vorzunehmen.
7. Es bleibe bei vier Abiturfächern. Das erste Aufgabenfeld könne allerdings nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden. Eine zusätzliche Lernleistung könne im Umfang von bis zu 60 Punkten im Rahmen der Punktzahl des Abiturs angerechnet werden. Einzelheiten seien noch zu entwickeln.
8. Zur Transparenz des Prüfungsverfahrens wurde beschlossen, den Austausch von Arbeiten fortzusetzen und bei der Abiturprüfung Hospitationen in jeweils anderen Bundesländern einzurichten. Auch werde eine externe Evaluation ins Auge gefaßt.
9. Zur Dauer der Schulzeit wurde festgelegt, daß das Abitur auch in zwölf Jahren erworben werden könne, wenn in acht Jahren 265 Stunden absolviert wurden (jährlich 33 Stunden).



Als Sternsinger besuchten 20 Jungen und Mädchen am Tag der Heiligen Drei Könige den Landtag, wo sie in Vertretung von Landtagspräsident Ulrich Schmidt vom Leiter der Abteilung II, Ministerialdirigent Wolfgang Welz, empfangen wurden. Die acht- bis zwölfjährigen Kinder aus der Bilker Pfarrgemeinde Sankt Martin sammelten in diesem Jahr für Projekte in Indonesien. Folgerichtig hieß das Motto der diesjährigen Aktion „Keadilan“, was so viel wie Gerechtigkeit für alle bedeutet. Welz (links im Bild) überreichte den Sternsingern eine Spende des Landtagspräsidenten, was ihn - wie andere Beschäftigte des Landtags - nicht davon abhielt, in die eigene Tasche zu greifen, um einen persönlichen Beitrag in die Sammelbüchse zu stecken.

Eine Art „Manöverkritik“ sollte die erste Aussprache über die Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen, zu der der Ausschuß für Schule und Weiterbildung am 21. November 1995 zahlreiche Träger der Weiterbildung eingeladen hatte, werden. Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) brachte die Diskussion auf den Punkt, nämlich die GFG-Befrachtung mit dem Weiterbildungsansatz. Er sah hierin einen Einstieg in den Ausstieg aus der Weiterbildungsförderung. Brigitte Schumann (GRÜNE) betonte, auch ihr sei unklar geblieben, warum das GFG mit 90 Millionen Mark Weiterbildungsmitteln befrachtet werde. Ihre Fraktion werde sich dagegen ohne Aufstockung der Mittel wehren. Die Evaluation der Weiterbildungslandschaft müsse unter Beteiligung der Träger und Betroffenen stattfinden.

Gespräche war von der KMK ein Auftrag an eine Expertenkommission vergeben worden, der in einer grundlegenden Analyse der gymnasialen Oberstufe (Bestandsaufnahme, Defizitanalyse und Vorschläge für die Weiterentwicklung) bestand. Zu diesem Bericht der KMK-Expertenkommission „Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“ (Vorlage 12/212) nahm Ministerin Gabriele Behler (SPD) eine Bewertung vor. Sie betonte, daß die Schulzeitklausel einigen Bundesländern entgegenkomme. NRW bleibe aber bei der Dauer der Schulzeit von 13 Jahren. Angesichts der Diskussion der vergangenen Jahre über die Schulzeitregelung halte sie diese Leitentscheidung für gut. Auch zum ersten Mal sei seit langer Zeit Bewegung in das starre System der Belegungs-

Eltern wollten Sohn entgegen der Beurteilung zur Realschule schicken

Vor Beendigung der Erprobungsstufe soll ein Wechsel des Kindes noch einmal geprüft werden

Der Übergang von der Grundschule in die Realschule oder das Gymnasium wirft in manchen Fällen für alle Beteiligten Probleme auf. Ein Ehepaar aus Hückeswagen wollte gern, daß ihr Kind die Realschule besucht. Der Sohn der Petenten ist jedoch im Gutachten der Grundschule und entsprechend dem Ergebnis des Probeunterrichts, das im Widerspruchsverfahren bestätigt wurde, als „nicht geeignet“ für den Besuch der Realschule beurteilt worden. Dem Begehren der Petenten konnte daher nicht entsprochen werden.

Der Petitionsausschuß des Landtags, an den sich die Eltern mit einer Petition gewandt hatten, stimmte unter dem Vorsitz von Bärbel Wischermann (CDU) diesem Beschlußvorschlag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu. Ausdrücklich heißt es, das Verhalten der Lehrkräfte und der Schulaufsicht sei nicht zu beanstanden. Der Petitionsausschuß hat allerdings seine Entscheidung noch mit einem Zusatz versehen. Darin wird die Landesregierung gebeten, durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde unmittelbar vor Beendigung der Erprobungsstufe (6. Schuljahr) prüfen zu lassen, ob ein Wechsel des Kindes zur Realschule möglich ist.

In einer Stellungnahme für den Petitionsausschuß hat das Schulministerium den Verfahrensgang aufgezeichnet. Danach werden die als geeignet oder vielleicht geeignet beurteilten Schülerinnen und Schüler ohne besondere Aufnahmeverfahren in eine

weiterführende Schule aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler, die entgegen der Gesamtbeurteilung der Grundschule für die Realschule oder das Gymnasium angemeldet sind, müssen an einem Probeunterricht teilnehmen.

Das Kind der Petenten war nach dem Gutachten der Grundschule nicht für den Über-

gang in die Realschule geeignet. Gegen dieses Gutachten legten die Eltern Widerspruch ein. Die Versetzungskonferenz beriet daraufhin erneut. Sie blieb bei der seinerzeit getroffenen Entscheidung „nicht geeignet für den Besuch der Realschule oder des Gymnasiums“. Als Begründung wurde angeführt, daß der Sohn nur partiell in der Lage sei, das eigene Leistungsverhalten zielgerecht über einen gewissen Zeitraum hinweg auf eine bestimmte Sache zu lenken und sich aktiv einer Sache zuzuwenden, und daß ihm Aufgabenstellungen, die selbständiges Denken erfordern, große Probleme bereiten.

Da die Eltern weiterhin für ihren Sohn den Besuch der Realschule wünschten, mußte er am Probeunterricht teilnehmen. Nach Abschluß des Probeunterrichts wurde erneut aufgrund der Leistungen entschieden, daß er für den Besuch der Realschule nicht geeignet sei. Auch hiergegen legten die Eltern Widerspruch ein, dem von der Prüfungskommission nicht abgeholfen wurde. Mit einer Verfügung hat die Bezirksregierung den Widerspruch zurückgewiesen, weil während des Probeunterrichts weder das Verfahren noch das pädagogische Ermessen zu beanstanden waren.

„Der Sohn kann demnach nicht die Realschule besuchen“, heißt es in der Stellungnahme des Ministeriums. Doch der Petitionsausschuß ließ dem Jungen mit seinem Entscheid noch eine Chance, indem nach der Erprobungsstufe der Fall noch einmal geprüft werden soll.



Bärbel Wischermann (CDU), Vorsitzende des Petitionsausschusses. Foto: Schälte

Venezolanerin mit anderen Namen im Familienbuch und Paß

Mit erheblichen Schwierigkeiten auf dem Weg in den Ehehafen hatte ein Paar aus Detmold, ein Deutscher und seine venezolanische Lebensgefährtin, zu kämpfen. In einer Petition an den Landtag beklagte der Petent, der Wunsch nach einer Eheschließung sei durch „Behördenwillkür“ in Deutschland zunächst zunichte gemacht worden.

Die Venezolanerin war in ihrer Heimat bereits verheiratet, die Ehe wurde jedoch in Deutschland rechtskräftig geschieden. Die Wirksamkeit des Urteils war jedoch insoweit eingeschränkt, als nach dem Heimatrecht die Scheidung von Venezolanern durch ein ausländisches Gericht der Anerkennung in Venezuela bedarf. Solange das ausländische Scheidungsurteil dort nicht bestätigt ist, gelten die Personen weiter als verheiratet. Für eine Eheschließung in Deutschland ist in diesem Falle eine Art Ehefähigkeitszeugnis vonnöten, dessen Beibringung aber mit erheblichen Kosten und Mühen verbunden ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zur Befreiung von dieser Beibringung, wozu sich der zuständige Präsident des Oberlandesgerichts Detmold jedoch nicht bereit erklärte.

Nachdem die Verlobten schließlich in Dänemark die Ehe geschlossen hatten, ging es darum, die Ehe einschließlich der Namensgestaltung auch in Deutschland anerkennen zu lassen. Dies stieß jedoch wieder auf Probleme, da die Venezolanerin nicht mit ihrem „Mädchenamen“ in die Heiratsurkunde eingegangen war. Nach eingehender Prüfung der Rechtslage ist nun endlich die Eheschließung auch in Deutschland anerkannt und der von den Eheleuten gewünschte Ehenamen beurkundet worden. Doch nach venezolanischem Recht ist die Ehefrau noch immer mit ihrem ersten Ehemann verheiratet und trägt in ihrem Paß noch dessen Namen.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß sich daraus gewisse Schwierigkeiten im Alltag ergeben, weil die Namensführung in dem venezolanischen Paß der Ehefrau eine andere ist als die im hiesigen Familienbuch. Sofern die Ehefrau keine Einbürgerung anstrebt — die zum Verlust der venezolanischen Staatsangehörigkeit führen würde —, ist zu empfehlen, das Verfahren zur Anerkennung der Scheidung in Venezuela zu betreiben, lautet der Vorschlag aus dem Ministerium.

Der Petitionsausschuß mit dem SPD-Abgeordneten Horst Steinkühler, dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden als Berichterstatter, schloß sich der Stellungnahme des Innenministeriums an.

Ausschuß öffentlich

Eine öffentliche Anhörung zum Thema „Anhebung der Lizenzgebühren gemäß §§ 10 ff des Landesabfallgesetzes“ hat der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) am 12. Januar durchgeführt. Darüber folgt ein Bericht in der nächsten Ausgabe von „Landtag intern“. — Am 18. Januar folgt der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD) mit der zweiten öffentlichen Anhörung in diesem Jahr. Sie steht unter dem Motto „6. Jugendbericht über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Maßnahmen in der Jugendhilfe im Lande gemäß § 34 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)“.

Beschäftigung: Versichert und besteuert statt „schwarz“

Auch im Wirtschaftsausschuß besteht Interesse an Arbeitsverträgen in privaten Haushalten

In einer Aktuellen Viertelstunde berichtete Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, wie von der SPD-Fraktion beantragt, über „Auswirkungen der geplanten Richtlinie für den Elektrizitäts-Binnenmarkt auf den europäischen Energiemarkt und das Energieland NRW“ und kündigte die Ablehnung des Vorschlags im Bundesrat an, im Rahmen des Binnenmarkts Dritten den Zugang zum deutschen Stromnetz zu gestatten. Er sagte den Fraktionen unmittelbare Informationen über die Beschlüsse der Energieminister in Brüssel am folgenden Tag zu.

Zum CDU-Antrag „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“ (Drs. 12/315) soll, so regte die SPD mit Zustimmung der CDU an, dem (federführenden) Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung vorgeschlagen werden. Alexandra Landsberg (GRÜNE) wollte zusätzliche Alternativen, vor allem Pool-Lösungen, einbezogen wissen. Helga Gießelmann (SPD) wies auf Dienstleistungsschecks in Frankreich und auf das von der Frauenministerin angeordnete Pool-Modell hin. Minister Clement teilte mit, durch das (französische) Modell (das mit 280 000 Dienstleistungsschecks innerhalb von neun Monaten gut „ankam“) könnten nach einer von der Landesregierung in Auftrag gegebenen RWI-Kurzanalyse bei 100 000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen eine Milliarde Mark Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eingespart sowie 360 Millionen Mark mehr Lohnsteuern eingenommen werden, denen allerdings Einkommensteuerverluste von 1,6 Milliarden Mark gegenüberzu-

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ging es am 13. Dezember unter Leitung seiner Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) um die EU-Richtlinie Elektrizität, um Arbeitsplätze in privaten Haushalten und um den Einzelplan 08 des Landeshaushalts 1996.

stellen seien. Für NRW entstünde nach diesem Modell ein Minus von 100 bis 150 Millionen Mark.

Zur Einführung in den Haushaltsentwurf für den Einzelplan 08 bezifferte Clement die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr auf 2,9 Prozent für den gesamten um den Verkehr erweiterten Haushalt und auf mehr als acht Prozent für den Wirtschaftsbereich.

Im einzelnen erläuterte Clement als einen Schwerpunkt die „Gründungsinitiative NRW“ mit einem Volumen von 40 Millionen Mark für Kredite und neun Millionen Mark für Beteiligungen. Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen ergebe das ein Bewilligungsvolumen für neue Maßnahmen von rund 64 Millionen Mark. Weitere 15,1 Millionen Mark könnten aus EU-Programmen eingesetzt werden. Die auf 30 Millionen Mark erhöhte Meistergründungsprämie komme hinzu. Ferner seien 12,3 Millionen Mark für Gründungsberatungen, 105 für Gründungshilfen bei Technologie und rationaler Energie, 109,5 für Investitionsförderung und 3,5 Millionen Mark für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt vorgesehen. Alles zusammen seien das 324 Millionen Mark für die Gründungsinitiative.

Die Fördermittel für Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher und für die berufliche Weiterbildung in mittelständischen Unternehmen seien auf 86 Millionen Mark

erhöht worden. Die um 40 Prozent erhöhten Ausgaben sollten vor allem dazu dienen, durch Ausbildungsverbände und Mobilitätshilfen das Angebot an Ausbildungsstellen zu erhöhen und intensiver auszuschöpfen sowie Frauen neue Berufsfelder in der Wirtschaft zu erschließen.

Für den chancenreichen Markt der Medien- und Telekommunikationswirtschaft sei als strategische Plattform die „Landesinitiative Media NRW“ gegründet worden. Das erfolgreiche Modell Filmstiftung sei von anderen Medienstandorten nachgeahmt worden.

Die Ausgaben für rationelle Energienutzung würden um 50 Prozent auf 60,8 Millionen Mark gesteigert. Nicht mehr nur kommunale, sondern auch betriebliche Energiekonzepte würden gefördert. Auch Contracting werde gefördert, um Energieverbrauch und -kosten zu reduzieren. Insgesamt orientiere sich die Wirtschaftsförderung an den Zielen des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt und realisiere den neuen Schwerpunkt „nachhaltiges Wirtschaften“. Das Personal verringere sich um 61 Stellen. Weitere 12 Stellen seien im Ministerium und fünf im Geologischen Landesamt einzusparen. Im gesamten Geschäftsbereich gebe es noch weitere 96 „künftig wegfallende“ Stellen.

Für die Aussprache über den Haushaltsentwurf des Einzelplans 08 sind zwei Sitzungen des Wirtschaftsausschusses im Januar vorgesehen.



In Karlsruhe und München informierten sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses über aktuelle Beispiele der Regionalisierung sowie der zukünftigen Organisation des Stadtverkehrs. Besonders beeindruckte dabei die Karlsruher Lösung hinsichtlich der Nutzung der Bundesbahngleise durch Zweisystemstadtbahnwagen als auch durch die Akzeptanz bei Fahrgästen und Kommunen. Das Bild zeigt die Abgeordneten bei der Fahrt mit einem Sonderzug der Hardtbahn durch Eggenstein-Leopoldshafen, bei der Bürgermeister Manfred Will und Pressesprecher Horst Stammler vom Karlsruher Verkehrsverbund zu sachkundigen Erläuterungen bereitstanden. Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer von links nach rechts: Günter Langen und Marie-Luise Fasse (beide CDU) sowie Ausschußvorsitzender Manfred Hemmer (SPD) mit seinem Stellvertreter Gerhard Wächter (CDU). Dahinter: Hermann Jansen und Charlotte Kann (beide SPD).

Öffentliche Anhörungen der Ausschüsse

Mittwoch, 17. Januar 1996, 13 Uhr

Ausschuß für Kommunalpolitik:
Öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

Donnerstag, 18. Januar 1996, 10 Uhr

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zum 6. Jugendbericht

Mittwoch, 7. Februar 1996, 10 Uhr

Ausschuß für Kommunalpolitik:
IFO-Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich

voraussichtlich:

Donnerstag, 18. April 1996

Verkehrsausschuß
Regionalisierungsgesetz NRW

Tischtennis mit spannenden Kämpfen an den Platten

Wochen-, wenn nicht monatelang war es das Gesprächsthema im Landtag NRW. In den Gängen, Fluren und Hallen des Parlamentsgebäudes wurde spekuliert auf Teufel komm raus – über Chancen, über Stärken und Schwächen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies steigerte sich noch, als das Ergebnis der Gruppenauslosung durchsickerte: Wer hat eine leichte Gruppe, wo doch jeder weiß, daß es keine leichten Gruppen gibt, daß der nächste Gegner immer der schwerste ist; trotzdem: Wer kommt weiter? Wer wird im Viertelfinale aufeinanderprallen? Wer wird den Titelträger Manfred Mündelein, der leider nicht antreten konnte, ablösen?

Über Helmut Diegel wurden wahre Wunderdinge erzählt – die Wahrheit war noch fürchterlicher. Er war nicht zu schlagen, auch Ex-Champion Georg Schröder mußte die weiße Fahne hissen und landete auf Rang 2. Die „unglaublich tückisch angeschnittenen Angaben“ von Georg Widera

machten die Runde sowie jede Menge Tips, wie ihnen am besten zu begegnen sei. Es half nichts. Georg Widera trieb etliche mit seinen gewirbelten Angaben an den Rand der Verzweiflung; er begeisterte durch seine flinke Beinarbeit und sein großes Kämpferherz und kam verdient auf Rang 3.

Vier Gruppen

Achtzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer traten an den grünen und lila Platten an. Alle Teile des Hauses waren vertreten: Abgeordnete, Fraktionsbeschäftigte, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über alle Abteilungen, Referate und Sachbereiche hinweg. Aus den vier Gruppen kamen die beiden Gruppenersten jeweils weiter, hier war das Mutterland des Landtags-Tischtennis, das Referat Öffentlichkeitsarbeit noch gut vertreten, dann jedoch mußte es bitteres

Lehrgeld bezahlen. Das tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch. Das zahlreich vorhandene und sachkundige Publikum erlebte harte, spannende Kämpfe an den Platten. Eleganz und Raffinesse des Tischtennissports wechselten sich mit verbissen geführtem Schlagabtausch (wie lautet das Plural?) ab. Schweißnasse Gesichter voller Konzentration und Anspannung, Ärger über verlorene Bälle, Freude über gewonnene Punkte. Die reibungslose Organisation des Turniers trug das ihre zu einem unvergeßlichen Sportnachmittag bei. So wünschen wir uns das. Jetzt wird in die Hände gespuckt und trainiert, um die eine oder andere Scharte wieder auszuwetzen. Ostern, spätestens Pfingsten sehen wir uns wieder: Ernst Becker, Irmgard Birn, Klaus Dellmann, Helmut Diegel, Birgit Hielscher, Hans Kraft, Ralph Peters, Elisabeth Sachse, Thomas Schlicht, Thomas Schneider, Hans-Georg Schröder, Katja Thanos, Petra Theil, Peter Troitzsch, Peter Wenzel, Angela Wernecke, Georg Widera, Hans Zinnkann.



Jugend im Landtag: Schülerinnen verfolgen auf der Besuchertribüne eine Plenarsitzung.

Präsident des Landesrechnungshofs in Ruhestand getreten

Der Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Eberhard Munzert, hat im Dezember aus der Hand des Ministerpräsidenten die Urkunde über seine Versetzung in den Ruhestand erhalten. Zuvor hatte sich Munzert, wie bereits berichtet, beim Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt, verabschiedet. Nach dem Studium der Rechts- und Volkswirtschaft und anschließender Promotion begann Eberhard Munzert seinen beruflichen Weg zunächst bei der Stadt Bielefeld als Städtischer Rechtsrat. Nach einem Wechsel zur Stadt Herford als Beigeordneter kehrte er 1968 zur Stadt Bielefeld als Beigeordneter zurück. Dort wurde er 1974 zum Stadtkämmerer und 1978 zum Oberstadtdirektor ernannt. Bevor Munzert am 1. Dezember 1987 zum Präsidenten des Landesrechnungshofs ernannt wurde, war er seit 1983 Staatssekretär im Innenministerium des Landes.

Personalien

Wolfgang Theberath, stellvertretender Leiter des Referats Stenographischer Dienst der Landtagsverwaltung, feierte am 4. Januar 1996 seinen 60. Geburtstag. Der gebürtige Braunschweiger trat 1975 nach jahrelanger Lehrtätigkeit in Berlin in die Dienste des NRW-Landtags ein. Früher seien Reden wenigen, rhetorisch besonders geschulten Politikern vorbehalten gewesen, so schien es dem Jubilar im Rückblick auf den Beginn seiner Tätigkeit als Parlamentsstenograph; im Laufe der Zeit sei öffentliches Reden dann mehr und mehr eine Selbstverständlichkeit geworden. ★

Waltraud Roßberg, Schreibdienstleiterin der Landtagsverwaltung, vollendet am 16.

Januar ihr 60. Lebensjahr. Einen Teil ihrer mehr als 18jährigen Dienstleistung widmete sie auch der Arbeit für den Personalrat, dem sie zeitweise selbst angehörte. ★

Hans-Dietrich Wolff, Leitender Ministerialrat, ist auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN vom Landtag als Mitglied des Landesrechnungshofs zum Direktor beim Landesrechnungshof gewählt worden. Die Leitende Ministerialrätin **Anne-gret Keisers** wurde zum Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt. ★

Marianne Wendzinski (SPD), Dortmunder Bürgermeisterin, ist in den Vorstand der Nordrhein-Westfalen-Stiftung gewählt worden. Das Votum des Stiftungsrates unter dem Vorsitz von Ministerpräsident **Johan-**

nes Rau (SPD) sei einstimmig gewesen, teilte ein Sprecher der Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege in Düsseldorf mit. Marianne Wendzinski, Ehefrau des früheren Landtagsabgeordneten **Gerd Wendzinski**, rückt an die Stelle von **Elle-nore Güllenstern** (SPD), ehemalige Oberbürgermeisterin von Mülheim a. d. Ruhr, die von dem Ehrenamt zurückgetreten war. ★

Günther Barenhoff, Pastor und Vorsitzender Geschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, wurde zum 1. Januar 1996 neuer Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände. Seine Amtszeit dauert zwei Jahre. Er löste turnusmäßig **Dr. Jörg Steinhäuser** vom Paritätischen Wohlfahrtsverband ab.



Buchautoren der SPD-Fraktion, v.l.: Ernst-Martin Walsken, Johannes Pflug.

Nicht nur die aktuelle Finanzkrise der öffentlichen Haushalte mache die Verwaltungsmodernisierung dringend. Vielmehr gebe es tiefere Gründe dafür, denn staatliches und politisches Handeln verlören generell an Wirkung und Akzeptanz, meinen die fünf Herausgeber und weisen auf Engpässe beim Wissenstransfer, wachsende Umweltprobleme und insgesamt komplexere Zusammenhänge hin. Bei den notwendigen Reformen spielten die Bundesländer eine Schlüsselrolle. Denn sie seien zuständig für die Ausführung der (Bundes-)Gesetze.

„Seit jeher waren die Länder in erster Linie personalintensive Dienstleister, die Gemeinden in erster Linie kommunale Investoren“, faßt Mitherausgeber Walsken zusammen, nachdem er das anhand der Personalkostenquoten auf den drei Haushalts-Ebenen verdeutlicht hatte: Bund 10,9 Pro-

Sozialdemokratische Politik-Visionen

„Den Staat neu denken“

Noch kurz vor Weihnachten übergab der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Landesgeschäftsführer der NRW-SPD Ernst-Martin Walsken als Mitherausgeber dem NRW-Innenminister Franz-Josef Kniola und der Landespresse das Buch „Den Staat neu denken – Reformperspektiven für die Landesverwaltungen“. Justizminister Dr. Fritz Behrens war als Mitautor und Mitherausgeber bei der Buchübergabe anwesend, ebenso Dr. Josef Hilbert und Dr. Sybille Stöbe vom Institut Arbeit und Technik.

zent, Länder um 40, Gemeinden 30,8 Prozent. Daß diese Anteile (bei den Ländern) so groß seien, liege an den personalintensiven Aufgaben in den Bereichen Schule, Polizei, Justiz, Hochschulen, Umweltverwaltung und Finanzbehörden, die die Länder wahrzunehmen hätten, schreibt der SPD-Abgeordnete, auch Haushaltsexperte seiner Fraktion.

In 20 weiteren Beiträgen behandeln Sachverständige und Wissenschaftler Zukunftsprobleme des öffentlichen Sektors, Strategien und Instrumente der Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsreform in Bundesländern und ausgewählte Praxisfelder. Nachstehend einige Zitate aus Beiträgen von SPD-Politikern zu Einzelaspekten (ohne



Buchautoren der Landesregierung, v.l.: Justizminister Dr. Fritz Behrens, Wissenschaftsministerin Anke Brunn.

Anspruch auf vollständige Information). Johannes Pflug, SPD-Mitglied des NRW-Landtags, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform in der 11. Wahlperiode: „Das Thema Standardabbau ist bisher vor allem auf der administrativen Ebene behandelt worden. Es wird in den kommenden Jahren notwendig werden, den Abbau von Sach- und Personalstandards ... als politische Entscheidung zu begreifen... Es wäre zweckmäßig, hierfür, beginnend in der 12. Legislaturperiode, ein formalisiertes Verfahren zu verabreden.“

Heide Simonis, Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein: „Die Entscheidungen, die getroffen werden müssen und nicht immer leicht sind, können von der Verwaltung nur verkraftet werden, wenn sie sich bewußt von Aufgaben trennt, die von anderen besser, schneller und kostengünstiger erledigt werden können... Wer den Abbau überflüssiger Hierarchien und stärkere Eigenverantwortung ... will, darf in diesem Prozeß nicht als Zentralist auftreten.“

Gerhard Schröder, Ministerpräsident von Niedersachsen: „Es drohen Verlagerungen von Produktionsarbeitsplätzen nach Osteuropa und der Verlust von Marktanteilen an die dortigen Konkurrenten... Es muß ein vergleichbarer Rahmen für private Akteure geschaffen werden, der der Internationalität heutiger Produktionsverhältnisse Rechnung trägt.“

Dr. Fritz Behrens, NRW-Justizminister, zuvor Regierungspräsident Düsseldorf: „Die Klammer für alle Maßnahmen der Binnenmodernisierung muß ein Behördenleitbild sein... Sowohl hinsichtlich des Verhältnisses der staatlichen Verwaltungsebenen zueinander als auch innerhalb einer Behörde müssen Ressourcenverantwortung und Entscheidungskompetenz dort angesiedelt werden, wo die Sachkompetenz am größten ist.“

Anke Brunn, NRW-Wissenschaftsministerin: „Wissenschaft vor Ort oder offiziell ‚Know-how-Transfer-Modelle und Demonstrationsvorhaben zur Vernetzung kleinerer und mittlerer Unternehmen‘ ist der Versuch, den Wissenstransfer zu dezentralisieren, um den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zur Hochschulforschung zu erleichtern... Anwendungsorientiertes Denken in der Wissenschaft und die rasche Umsetzung vorhandenen Wissens können zum wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik beitragen und die Innovationschwäche der deutschen Wirtschaft überwinden helfen.“

(Fritz Behrens u. a. (Hg.): Den Staat neu denken, Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Rainer Bohn Verlag, Berlin, 399 S., 39 Mark)

Europa-Ausschuß...

(Fortsetzung von Seite 15)

Die obligatorische Anhörung des AdR sollte auf weitere Politikfelder der EG/EU ausgedehnt werden. „Agrarpolitik“ hat zumindest in der Bundesrepublik Deutschland auch etwas mit den Ländern zu tun. Die dritte Säule – also die Zusammenarbeit zwischen Innen- und Justizministern – behandelt Themen, die nicht zuletzt in der Verantwortung der deutschen Länder liegen.

Manche weitere direkte und indirekte Möglichkeiten gibt es, die nicht über den Ausschuß der Regionen gehen. Diese Entmachtung könnte ähnlich wie beim Wirtschafts- und Sozialausschuß verlaufen, der ebenfalls nicht aktiv die Interessen von Gewerkschaften und Unternehmern vertritt. Diese Akteure gehen unmittelbar und direkt an die Kommission und die Mitgliedstaaten. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß wird „genutzt“, er bildet allerdings nicht das zentrale Forum. Zentral ist vielmehr, daß man eine tagtägliche Lobbyarbeit gegenüber Parlament, Rat und Kommission leistet. Soweit ich das sehe, verfolgt auch die Regierung dieses Landes eine derartige Strategie mit großem Erfolg.

Auch den Kollegen in anderen Mitgliedstaaten sollte einmal deutlich gemacht werden, was in Düsseldorf politisch geschieht. Die Rolle der deutschen Länder wirkt in anderen Mitgliedstaaten durchaus ansteckend. Man erkennt, daß „etwas“ passiert, was mit der klassischen Doktrin des Nationalstaats nicht mehr zu vereinbaren ist, nämlich, daß die „Außenvertretung“ nicht nur von der Zentralregierung wahrgenommen wird.“

Haushaltsausschuß...

(Fortsetzung von Seite 3)

munen zum Beispiel „Manager auf Zeit“ für das Flächenmanagement. Demnächst stehe Projektmanagement für Konversionsflächen an.

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfs 1996 verlangte Karl Meulenbergh (CDU) Auskunft, warum die Gemeindefinanzen mit Investitionskosten für Krankenhäuser, mit dem Grundstücksfonds und mit Kosten für Träger der Weiterbildung befrachtet würden. Minister Schleußer erklärte, die von ihm angenommenen Überzahlungen der Gemeinden für die Deutsche Einheit stünden auf diesem Wege in Höhe von 570 Millionen Mark den Gemeinden bereits im Haushaltsjahr 1996 und nicht erst 1998 nach Abrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Für die Entscheidung über die Verwendung sei der Innenminister zuständig. Landeshaushalt und Gemeindefinanzen sollten sich gleichmäßig entwickeln. Die endgültigen Zahlen zum Haushaltsjahr 1995 sollen bei der Haushaltsklausur Anfang Februar in Krefeld behandelt werden. Eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf sei ebenfalls erst dann zu erwarten, teilte Schleußer mit.

Bei der Aussprache über die Veräußerung von Wohnhäusern in Düsseldorf wurden unterschiedliche Positionen zwischen Vertretern der GRÜNEN-Fraktion und den Fraktionen der SPD und der CDU deutlich. Die Häuserbesetzung und Verkaufsverzögerung habe Mindereinnahmen für das Land und keineswegs die von Ewald Groth (GRÜNE) behauptete Sicherung preiswerten Wohnraums verursacht, bestätigte der Finanzminister.

Literatur

Unsterblich, aber die Schrecken nicht gelöscht

Jorge Sempruns autobiographische Reflektionen über das Trauma Buchenwald

Jorge Sempruns „Schreiben oder Leben“ ist ein Lebensbuch, wie ein Kritiker geschrieben hat. Es ist aber auch der Bericht eines Menschen, für den „die Durchquerung des Todes“ die einzige wirkliche Erfahrung gewesen ist. Es ist ein Buch von der Verdrängung des Schreckens und seiner immerwährenden Wiederkehr und einer über viele Jahre währenden Entscheidung, nicht zu schreiben, um das wiedergefundene Leben nicht zu gefährden.

Jorge Semprun war Häftling in Buchenwald mit der Nummer 44 904. Er hat das Konzentrationslager überlebt. Er hat die SS überlebt. Offiziere in britischer Uniform können ihn nach dem Öffnen der Lagertore nicht ansehen, weil sie das Grauen in seinem Gesicht nicht ertragen. Der spätere Schriftsteller nennt sich den „Überlebenden vom Dienst“. Es ist der 12. April 1945, der Tag nach der Befreiung des Lagers am Ettersberg nahe Weimar, in der Landschaft Goethes. Der Spanier Semprun, ehemals Angehöriger des französischen Widerstandes, muß nach all den eigenen und den mitertragenen Leiden und Toden anderer an diesem 12. April ein Gefühl von Auferstehung gehabt haben. Er war in einer Art seelischer Hypermetrie überzeugt, unsterblich zu sein. Mit dieser Zuversicht hat er nach eigenen Worten später zehn Jahre Illegalität im franquistischen Spanien überstanden: Unsterblich, aber die Schrecken nicht gelöscht.

In Rückblenden beschreibt er, wie er und seine Kumpel in der KZ-Latrine Heinrich Heines „Loreley“ deklamiert haben, wie sein Professor, bei dem er an der Sorbonne stu-

dierte, vor ihm „im fäkalen Geruch des Todes“ stirbt. Er beschreibt den Geruch von Leder und Eau de Cologne der SS-Sturmführer und erinnert sich des geheimen kommunistischen Apparates in Buchenwald. Nach der Befreiung durch alliierte Truppen führt er junge Frauen der französischen Mission durch das KZ, von denen eine beim Anblick des Schornsteins des Krematoriums die Frage stellt, ob das die Küche sei. Das Böse gerinnt katalytisch über das Unbegreifliche im Absurden.

Aber alle Erinnerung in ihrem Schrecken und in ihrer verzweifelten Hoffnung ist auch eine Erinnerung an die eigene Jugend. Semprun war 21 Jahre alt und ein hellwacher Häftling in der Registratur des Todes. Der Tod als zentrale Metapher. Nach seiner Rückkehr nach Paris holt ihn auch dort „ungeachtet des Überschlags dieses Sommers“ das „Gedächtnis des Todes“ ein. Die innere Entscheidung drängt; soll er leben, das Leben auskosten, oder soll er schreiben und erneut in Kopf und Seele Schlimmstes durchmachen. In Reflexionen umreißt er seine vorsichtigen intellektuellen Schritte, indem er sich literarischen Protagonisten wie René Char und Louis Aragon, dem Deutschen Berthold Brecht und dem Spanier Rafael Alberti, danach vor allem Primo Levi nähert. In Locarno in der Schweiz entscheidet sich Semprun für 16 Jahre, die „historische Zeit einer Generation“, wie er diese, seine Lebensspanne bemißt: „Ich mußte zwischen dem Schreiben und dem Leben wählen, ich habe letzteres gewählt“. In Zeitsprüngen sucht der Dichter auf literarischem Wege die Erfahrungs- und Traum-

kreise zu schließen. Am 5. August 1945, am Tag von Hiroshima, fiel er in Paris aus einem Vorortzug. Er weiß selbst nicht, ob aus Versehen oder aus selbstmörderischer Absicht. Als er aus der Amnesie wieder auftaucht, meint er, er sei nicht aus einem Zug gestürzt, sondern auf den Bahnsteig von Buchenwald gesprungen. Er stellt fest: „Dort hatte alles angefangen. Dort fing alles immer wieder von neuem an.“ Als er 1961 nach Jahren, in denen er „in der umnachteten Seligkeit des Vergessens“ gelebt hatte, endlich zum Schreiben fand, wurde zwar mit der Veröffentlichung seines ersten Buches „Die große Reise“ alles anders. Aber er bezahlte die Erfahrung zu schreiben „mit der massiven Wiederkehr der alten Ängste“. Erst 1981, in der Illegalität im franquistischen Spanien, weiß er, daß ihm der Mut gefehlt hatte, „der Mut durch das Schreiben dem Tod entgegenzutreten“.

Der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels 1994, Jorge Semprun, hat ein großes Buch geschrieben und eines der menschlichsten. Es ist sicher auch ein politisches Buch, indem es anhand eines persönlichen Schicksals nur allzu deutlich macht, daß Deportation und Vernichtung zivilisierten Gesellschaften Hohn sprechen. Eine Mahnung, die wieder und gerade zur rechten Zeit kommt, da der Krieg im ehemaligen Jugoslawien gezeigt hat, wie Menschen aus Verblendung immer noch miteinander umgehen. Eckhard Hohlwein

(Jorge Semprun, *Schreiben oder Leben*, Suhrkamp Verlag 1995, Ln., 368 Seiten, 44 Mark)

Interesse an militärischen Liegenschaften

Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es in zahlreichen Städten und Gemeinden durch die Bundeswehr bzw. alliierte Streitkräfte genutzte Liegenschaften, die früher einmal im Eigentum der Kommunen oder ihrer Rechtsvorgänger gestanden haben. Darauf hat die CDU-Abgeordnete Maria Theresia Opladen in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung verwiesen. Die Abgeordnete will von der Landesregierung wissen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, daß und an welchen militärischen Liegenschaften in NRW „Rückfall- und Vorkaufsrechte“ bestünden. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) weist in seiner Antwort eingangs darauf hin, daß der Abschluß von Nutzungs- und Überlassungsverträgen für militärische Liegenschaften mit den ausländischen Streitkräften den Bundesvermögensämtern/Oberfinanzdirektionen unter der Dienstaufsicht des Bundesfinanzministers obliege. Vor 1945 abgeschlossene Verträge würden dort ebenfalls verwaltet. Generell merkte Clement an, daß Erkenntnisse über Zahl und Ausgestaltung der Verträge der Landesregierung mangels Zu-

ständigkeit der Landesverwaltung nicht vorlägen. Einige nordrhein-westfälische Kommunen bemühten sich, Rückfall- bzw. Vorkaufsrechte geltend zu machen. Da derzeit ein Musterprozeß seitens der Stadt Gießen geführt werde, dürften endgültige Entscheidungen über die jeweiligen Anträge vom Ausgang dieses Prozesses abhängig gemacht werden.

Fürsorgestellen

Nach Auffassung der Landesregierung können die Kommunen durch eine angemessene personelle Ausstattung der örtlichen Fürsorgestellen einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Städten und Gemeinden leisten. Das bekräftigt Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Angelika Gemkow. Nach seinen Angaben hat der Landschaftsverband Rheinland derzeit einen Ist-Bestand von 77,5 Stellen in 38 Fürsorgestellen. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beträgt der Ist-Bestand 68 Stellen in 48 örtlichen Fürsorgestellen (Drs. 12/504).

Personalien

Leonhard Kuckart (CDU), Landtagsabgeordneter, ist auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Landtag als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ berufen worden. Kuckart hat die Nachfolge der ehemaligen Abgeordneten **Hildegard Matthäus** (CDU) angetreten.

Ferdinand Esser (SPD), seit 1980 Kämmerer und Baudezernent des Landschaftsverbandes Rheinland und seit 1985 als Erster Landesrat allgemeiner Vertreter des Landesdirektors, ist von der Kunstsammlung Rheinland zum Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland gewählt worden.

Arbeitsstätte Airport

7 516 Menschen verdienen am 1. Oktober 1995 ihr Geld in einer der 148 auf dem Flughafen Köln/Bonn - Konrad Adenauer beheimateten Firmen oder Behörden. Der Airport gehört damit weiterhin zu den größten Arbeitsstätten in der Region. Das teilte die Flughafen Köln/Bonn GmbH mit.

Chinesische Delegation nimmt Bitte um Ausstellungserlaubnis mit auf den Weg

Kunstprofessor Uecker „Liebesbrief an Peking“

Bei dem Besuch einer fünfköpfigen Delegation der Chinese Artists Association, der chinesischen Künstlervereinigung, unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Wang Qi im Parlament am Rhein, hat sich der Direktor beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender, dafür ausgesprochen, daß der Düsseldorfer Kunstprofessor Günther Uecker in China ausstellen darf. Eine geplante Ausstellung unter dem Titel „Brief an Peking“ des wegen seiner Nagelbilder weltberühmten Künstlers war von chinesischer Seite 1994 verhindert worden und bislang nur im Neuen Berliner Kunstverein zu sehen.

Die chinesische Delegation hielt sich aus Anlaß der Großen Kunstausstellung NRW Düsseldorf 1995 im Lande auf. Die Kontakte zu den chinesischen Künstlern waren bei der Eröffnung der Ausstellung durch Landtagspräsident Ulrich Schmidt geknüpft worden. Bei seiner Begrüßung im Landtag verwies Große-Sender auf die Worte des Delegationsleiters Wang Qi, der von einem „beginnenden Dialog“ gesprochen habe. Man könne nichts besseres tun, als heute diesen Dialogbeginn als Stichwort aufzugreifen. Für ihn sei Dialog deshalb so wichtig, weil er einmal Fortsetzung, zum anderen auch Gegenseitigkeit bedeute. „Gegenseitigkeit heißt natürlich, daß auch unsere deutschen Künstler in Zukunft verstärkt in China ausstellen dürfen“, betonte der Landtagsdirektor. Wer sich auf einen Dialog einlasse, gehe immer ein Wagnis ein, auf beiden Seiten. Aber er glaube, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die grundsätzlich bestünden, hier ein gutes Transportmittel seien, so daß beide Seiten ohne große Vorbehalte dieses Wagnis eingehen könnten. „Wir haben es damals sehr bedauert, daß von chinesischer Seite eine Ausstellung des Künstlers Günther Uecker abgesagt worden ist. Wir hoffen aber sehr, daß sich die Gelegenheit bald ergeben wird, daß diese Ausstellung vielleicht doch noch durchgeführt wird“, hielt Große-Sender fest. Im Beisein von Uecker zog er den Schluß, die Anwesenheit des Künstlers unterstreiche seine Beziehungen zu China und seine Freundschaft zum chinesischen Volk, so daß eigentlich alle Vor-



Beginnender Dialog: Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (M.) empfing die chinesische Delegation unter der Leitung von Wang Qi (2.v.r.). Neben ihm (3.v.r.) Professor Günther Uecker. Foto: Schälte

aussetzungen gegeben seien, doch noch in Zukunft zu einer anderen Meinung zu kommen.

Günther Uecker hatte seine Ausstellung geplant und über ein Jahr vorbereitet, indem er seine bei Reisen durch China gewonnenen Eindrücke zur Grundlage eines Dialogs machen wollte. Bei der Zusammenkunft im Landtag führte er aus, viele Dinge, die man in China sehe, könne man sich nicht erklären, weil sie auf eine alte Kultur zurückzuführen seien. Seine „Befremdung“ habe er da vermittelnder zum Ausdruck bringen wollen, indem er bestimmte Bilder, die ihm im Lande begegnet seien, auf große Tücher gemalt habe: wie ein Brief gefaltet, zusammengelegt und in einer Galerie an Leinen aufgehängt. „In diesen Briefen sind sozusagen Bildseiten, die auch da herrühren, daß ich die Bild-

sprache, die Schriftzeichen sehen, sie aber nicht erklären kann. Aber meine Sensibilität gibt dem Gesehenen Kraft und wird als Bild lesbar“, beschrieb Uecker sein Credo. Über das Bild könne man Zuneigung signalisieren, sozusagen einen „Liebesbrief“. Die Tücher schilderte er als drei Meter hoch und bis zu sieben Meter breit, die dicht wie in einem Buch in einem Raum hängen sollten, aber man sollte hindurchgehen können. Uecker wünschte sich – offensichtlich auch in übertragenem Sinn – daß sein Brief irgendwann in Peking ankomme.

Vom Treffen mit den Chinesen im Landtag erhoffte sich auch der Leiter der Großen Kunstausstellung, Heinz-Hermann Jurczek, „positive Auswirkungen“. Das sei der Wunsch der deutschen Künstler für die Zukunft.

Gelesen, notiert...

Integration

In Nordrhein-Westfalen können nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich auch in allgemeinen Schulen – und nicht mehr wie bisher nur in Sonderschulen – unterrichtet werden. Bis dahin war die Integration Behinderter nur im Rahmen von Schulversuchen möglich. Darauf verweist Reinhard Chri-

stiani, Leitender Ministerialrat im Schulministerium, unter dem Stichwort „Sonderpädagogik“ in Heft 11 des Jahrgangs 1995 von „Schulverwaltung NRW“. Das neue Recht sehe jetzt zwei Grundformen sonderpädagogischer Förderung vor: Den gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen sowie den Unterricht in der Sonderschule. Beide Formen seien in rechtlicher und auch pädagogischer Hinsicht gleichwertig. Die behinderten Kinder und Jugendlichen erfüllten ihre

Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch der Sonderschule. Mit dieser Reihenfolge solle zum Ausdruck gebracht werden, daß der gemeinsame Unterricht jetzt ein Regelfall sei. Christiani weist indessen darauf hin, für den gemeinsamen Unterricht müßten die erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Er sei nur in dem Umfang durchführbar, wie Stellen hierfür im Haushalt zur Verfügung stünden. Außerdem sei die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

SPD-Fraktion

1996 Schicksalsjahr für den Standort Deutschland

„Die Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wird das zentrale Thema für unsere Arbeit der gesamten Legislaturperiode sein“, betonte Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen anlässlich einer mehrstündigen wirtschaftspolitischen Debatte der SPD-Landtagsfraktion. Der Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen müsse mit aller Kraft gegen einen härter werdenden internationalen Standortwettbewerb gesichert und gestärkt werden. Die Gesamtentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sei angesichts des Wegbrechens industrieller Arbeitsplätze besorgniserregend. Dramatisch sei vor allem das Tempo des Verlustes von Beschäftigungsmöglichkeiten im industriellen Bereich. Das gelte auch für NRW.

Es bedürfe einer nüchternen Analyse aller wirtschafts- und strukturpolitischen Daten und Entwicklungen, forderte Matthiesen. Der Verlust von Arbeitsplätzen werde, wenn es nicht gelinge, ihn zu stoppen oder wenigstens zu bremsen, dramatische Auswirkungen haben, bis hin zum Verlust sozialer Stabilität. „Wir werden einen mörderischen Standortwettbewerb erleben“, prophezeite Klaus Matthiesen. Deshalb sei die Landespolitik gut beraten, sich auf die Frage zu konzentrieren: „Wie stärken wir den Wirtschafts- und Industriestandort NRW?“ Das müsse auch die Leitlinie für die Haushaltsberatungen sein. An dieser Frage werde sich auch die Koalition beweisen müssen.

„Wir können uns in allen möglichen Bereichen streiten und unterschiedliche politische Standpunkte deutlich machen. Aber in den Grundfragen der Wirtschafts-, Industrie- und Beschäftigungspolitik muß die Koalition geschlossen argumentieren und handeln.“ Er sei zutiefst davon überzeugt, so der Fraktionschef abschließend, daß — auf die Wirtschafts- und Standortpolitik bezogen — 1996 zum Schicksalsjahr für diese Republik werde. Wenn es 1996 nicht gelinge, in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Grundkonsens gemeinsamen Handelns von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik zu kommen, seien die Folge härteste Verteilungskämpfe. Dabei sei das politische Dilemma, daß solche Verteilungskämpfe immer weniger national bestimmt noch beeinflusst werden könnten. Sie würden international ausgefochten und national Leidtragende und Verlierer haben.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat erneute Versuche Bonner Koalitionspolitiker, Unruhe in den heimischen Steinkohlebergbau zu tragen als schädlich zurückgewiesen. Die Forderung, Subventionen für den Bergbau noch drastischer als vorgesehen zu kürzen, sei unerträglich, weil der Bergbau auf langfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen angewiesen sei. Der heimische Steinkohlebergbau sei zudem nicht die Melkkuh für den maroden Haushalt des Bundesfinanzministers. Der Bergbau sei energiepolitisch unverzichtbar und arbeitsmarktpolitisch ein wichtiger Faktor. Er sei zudem ein Produktions- und Industriebereich, der, wie kein zweiter, seit vielen Jahren in einem umfassenden Anpassungsprozeß stehe. Das gelte es zu würdigen und anzuerkennen.

CDU-Fraktion

Energiekonsensrunde: Vereinbarungen bleiben

„Es bleibt bei den Vereinbarungen, die wir in der Energiekonsensrunde beschlossen haben: Bis 1998 sind die Bewilligungsbescheide heraus, das Subventionsvolumen ist klar.“ Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, Meldungen, denen zufolge bereits 1997 mit dem Abbau der Subventionen für den Steinkohlebergbau begonnen werden solle. „Sowohl die im Bergbau Beschäftigten als auch die Unternehmen müssen wissen, was auf sie zukommt, und deswegen müssen wir in der ersten Jahreshälfte 1996 festlegen, was von 1999 an bis zum Jahr 2005 mit den Subventionen für die Steinkohle in Nordrhein-Westfalen und im Saarland geschieht“, erklärte Linssen. Der CDU-Fraktionschef sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, „das Thema Umstrukturierung der Wirtschaft in den Kohlerevieren energisch anzupacken, um mit den Folgen des von 1999 an zu erwartenden Subventions-Rückgangs fertigzuwerden“. Gerade für Nordrhein-Westfalen sei nach Linssens Worten „die Umstrukturierung absolut notwendig, damit unser Land nicht noch länger das Wachstums-Schlußlicht der Bundesrepublik bleibt“.

CDU-Kritik an Ministerin Höhn: Weiter Schneckentempo im Hochwasserschutz

„Den fehlenden Hochwasserschutz in NRW hat die Landesregierung durch ihr jahrzehntelanges Nichtstun zu verantworten. Diese Politik der Versäumnisse setzt sich unter der neuen Landesregierung Rau/Höhn fort“, kritisierte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi. „Es ist schon bezeichnend, daß Umweltministerin Höhn noch kein einziges Wort mit dem baden-württembergischen Ministerkollegen Schäfer über eine künftig raschere Überflutung der Polder am Oberrhein gesprochen hat.“

Auch die von Frau Höhn angekündigten jährlichen 50 Millionen Mark bedeuteten, daß NRW mit seinem Schneckentempo in der Bekämpfung der Hochwassergefahr fortzuführen gedenke, sagte Frau Hieronymi. Diese Summe entspreche in etwa der von 1994. „Fakt ist, daß damit die Mittel von 1989, als über 72 Millionen Mark für den Hochwasserschutz bereitgestellt wurden, bei weitem nicht erreicht werden.“

Ferner bleibe festzuhalten, daß auch für die neue Landesregierung Hochwasserschutz irgendwo in der Nähe von Düsseldorf rheinabwärts anfangen. Von Überschwemmungsgebieten von Düsseldorf bis zur niederländischen Grenze hätten die Menschen entlang der Rheinschiene bis einschließlich Köln nichts, erklärte die CDU-Politikerin abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Härtefallkommission bundesweites Vorbild

Seit 1. Januar besteht in Nordrhein-Westfalen eine ausländerrechtliche Härtefallkommission, vor der ausreisepflichtige Ausländer und Ausländerinnen geltend machen können, daß ihre Abschiebung eine außergewöhnliche Härte oder Gefahr für Leib und Leben bedeuten würde. Das mit unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen, Bürgerrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden besetzte Gremium ist zwar aufgrund des geltenden Ausländer- und Asylrechts nicht weisungsbefugt, wird aber Ausländerämtern Entscheidungshilfen und Hinweise in Einzelfällen geben. Nordrhein-Westfalen wird damit nach Berlin das zweite Bundesland, in dem Flüchtlingen im Rahmen des landespolitisch Möglichen im Einzelfall effektiv geholfen werden kann.

Die Härtefallkommission kann von jedem und jeder Betroffenen einmal in derselben Sache angerufen werden. Das Petitionsrecht bleibt unberührt, wer jedoch bereits eine Petition gestellt hat, kann sich nicht mehr an die Härtekommission wenden.

In Berlin wurden mit der Härtefallkommission gute Erfahrungen gemacht. Oft zögern Ausländerämter, zugunsten eines Einzelfalles zu entscheiden weil sie entweder eine Prädenzwirkung der Entscheidung befürchten oder über die Lage im Verfolgerland nicht ausreichend informiert sind. Der Grund: Nicht selten sind die Lageberichte des Auswärtigen Amtes als alleinige Entscheidungsgrundlage ungeeignet.

Ein besonders krasses Beispiel lieferte dazu kürzlich der Lagebericht über die Situation in Nigeria. Dem Land des Diktators wurde auch nach der Hinrichtung des Menschenrechtlers Ken Saro-Wiwa zwar vorgehalten, „Verwaltung und Justiz“ seien „korrupt“ und begingen „schwerste Menschenrechtsverletzungen“, in Haftanstalten und bei polizeilichen Festnahmen würde rechtliches Gehör vorenthalten, es würde gefoltert und „solange ein tatsächlich politisch Verfolgter sich in Nigeria aufhält ist sein Risiko hoch, in dem engen Netz von Geheimdienst und Sicherheitsbehörden gefangen zu werden“. Gleichwohl seien dies „kein Beweis für systematische und zielgerichtete Verfolgungsmaßnahmen“ vielmehr „in der hier zu beobachtenden zunehmenden Brutalisierung weiter Teile der Gesellschaft begründet“.

Angesichts solch zynischer Haltung gegenüber Menschenrechtsverletzungen wird deutlich, daß die Einbeziehung von Berichten der Menschenrechtsorganisationen als Entscheidungshilfen bei Härtefällen immer wichtiger wird. Diese Forderung haben die Kirchen schon vor einiger Zeit gegenüber Innenminister Kanther formuliert, aber ohne Erfolg.

Solange eine bundesrechtliche Änderung nicht in Sicht ist, darf man von einer Härtefallkommission keine Wunder erwarten. Sie kann jedoch einen wichtigen Beitrag leisten, die vorhandenen Spielräume des Ausländer- und Asylrechts im Interesse der Menschenrechte auszuschöpfen.

Günter Harms Bürgermeister

Den Verzicht auf sein Landtagsmandat hat Günter Harms (SPD) gegenüber Landtagspräsident Ulrich Schmidt erklärt. Günter Harms ist seit Anfang Januar hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Ahlen. Der 48jährige gehörte dem Landtag NRW seit 1985 an und hatte den Wahlkreis 101 (Warendorf II) vertreten, in dem er dreimal hintereinander direkt in das nordrhein-westfälische Landesparlament gewählt worden war. Von der Landesreserveliste der SPD wird voraussichtlich die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, in den Landtag nachrücken.

Stefan Frechen (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 26. Januar seinen 60. Geburtstag. In Bonn geboren, besuchte Frechen ein Wirtschaftsgymnasium und studierte nach einer praktischen Tätigkeit in der Versicherungswirtschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Bonn, Köln und Paris. Nach dem Diplomexamen war er 1963/64 Austauschassistent in der französischen Hauptstadt. Danach wurde er Beamter. Der SPD gehört der Abgeordnete seit 1971 an. Er ist Ortsvereinsvorsitzender in Neunkirchen-Seelscheid, Mitglied des Unterbezirks Rhein-Sieg, des Bezirksausschusses Mittelrhein, des Landesauschusses und Vorsitzender der SPD-Kreisfraktion. Dem Landtag gehört Stefan Frechen seit 1985 an. Er ist verheiratet und hat vier Kinder.



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 25. Januar, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: *56801#, FAX 884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen, Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Im Dreß des Fußballclubs RW Lenne-stadt-Grevenbrück hat sich der CDU-Politiker Theo Kruse bis in die vierthöchste Spielklasse gekickt. In der Politik gelang dem überzeugten Berufsschullehrer in diesem Jahr sogar der „Aufstieg“ in die zweite Liga und die Wahl zum Vorsitzenden des 3200 Mitglieder starken Olper CDU-Kreisverbandes. Doch Fußballnarr Kruse ist nicht Mario Basler und bleibt auch im Karrierehoch auf dem Teppich: „Wahlen werden vor Ort entschieden. Nicht in Brüssel, Bonn und Düsseldorf.“

Der 47jährige Christdemokrat hat das politische Geschäft von der Pike auf gelernt. Gegen den allgemeinen Links-Trend der 68er zog es den Studenten Kruse im Jahr 1971 in die CDU – natürlich erst, nachdem der kritische Kopf die Partei- und Wahlprogramme auf Herz und Nieren geprüft hatte. Vor allem die CDU-Position zur Familienpolitik, zur Wiedervereinigung und zur Rolle des Individuums in der Gesellschaft faszinierten den Sauerländer. Schon 1973 avancierte Theo Kruse zum Kreischef der Jungen Union in Olpe, 1984 gelang der Sprung in die Stadtverordnetenversammlung.

Nach dem Examen in Köln heuerte der Kommunalpolitiker 1978 als Lehrer für Politik und Wirtschaft an den beruflichen Schulen in Olpe an. Den Wechsel zum Berufspolitiker auf Zeit erlebt der jugendliche Pädagoge heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge: „Ich bin gerne zur Schule gegangen, weil es ungeheuer spannend sein kann, mit 17- bis 22jährigen politische Fragen zu diskutieren.“ Den Anschluß an die Jugend will Theo Kruse auch als Abgeordneter nicht verlieren. „Ich stelle mich, um das Vertrauen der jungen Generation in die Politik ein Stück zurückzugewinnen.“ Fernab von allen Wahlterminen hat der Olper deshalb die sechs Gymnasien vor Ort angeschrieben und ein Gespräch angeboten.

Auch im traditionellen „schwarzen“ Olpe – bei der Landtagswahl holten die Christdemokraten mit 57,6 Prozent ihr bestes Ergebnis in Nordrhein-Westfalen – ist Bewegung in die Parteienlandschaft gekommen. Nur noch 20 der 39 Mandatsträger im Stadtrat sind Christdemokraten. Schon „fahren“ die Grünen bei Wahlen in Olpe runde sieben Prozent der Stimmen ein. Zumindest für Theo Kruse liegen die Gründe für den Öko-Boom auf der Hand: „Die Jugend kennt die grünen Programme gar nicht.“ Schon aus Eigennutz will der Unionist den jungen Grün-Anhängern „Orientierungshilfe geben“.

Weil Kommunal- und Landespolitik enge Berührungen aufweisen, will das Sauerländer Eigengewächs das Man-



Theodor Kruse (CDU)

dat als Stadtverordneter auch als Mitglied des Landtages beibehalten. Eines aber hat den Neu-Parlamentarier schon in den ersten Monaten geschockt: „In der auf 300 Mitarbeiter aufgeblähten Landtagsverwaltung läßt sich manches zusammenstreichen.“ Dies werde eines seiner zentralen Themen, hat sich das Mitglied im Verwaltungsausschuß mutig vorgenommen. Daß die Bäume der Opposition nicht in den Himmel wachsen, erschwert das Geschäft in Düsseldorf natürlich. Der Abgeordnete muß umdenken: In Olpe wird regiert, in Düsseldorf opponiert.

Theo Kruse setzt auf Eigenverantwortung und Engagement der Bürger. „Die Vereine halten die Gesellschaft zusammen.“ Deshalb lehnt es der Olper „Vereinsmeier“ grundsätzlich ab, ehrenamtliche Tätigkeiten künftig aus der Staatskasse zu bezahlen. Notwendig sei eine offene Diskussion über die gesellschaftlichen Werte. Der Staat werde auf Dauer nicht jeden sozialen Wohlstand retten können. Kruse: „Heute ist es aber vielfach schon so, daß viele eher zum Sozialamt gehen als zu Nachbarn.“

Und Bedarf zum Umdenken sieht der studierte Betriebswirt auch im Bereich der Wirtschaftspolitik. Zur Mobilisierung neuer Ausbildungsplätze ruft der Olper die heimischen Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Schulen und Gewerkschaften an den vielbeschworenen „runden Tisch“. Um die eigenen Sinne für die Probleme der Unternehmen zu schärfen, besucht Kruse regelmäßig die örtlichen Firmen. Das Sauerland ist eben nicht mehr nur das touristische Land der tausend Berge. „Der Industrieanteil in Olpe ist höher als im Ruhrgebiet.“

Wilfried Goebels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 17. bis 29. Januar 1996

- 17.1. **Bernd Flessenkemper** (SPD), 46 J.
- 19.1. **Karl-Heinz Rusche** (SPD), 55 J.
- 19.1. **Thomas Mahlberg** (CDU), 31 J.
- 20.1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 43 J.
- 23.1. **Gabriele Gorcitza** (SPD), 44 J.
- 24.1. **Christiane Bainski** (GRÜNE), 44 J.
- 25.1. **Tanja Brakensiek** (CDU), 27 J.
- 26.1. **Stefan Frechen** (SPD), 60 J.
- 27.1. **Hans-Peter Meinecke** (SPD), 52 J.
- 29.1. **Hans Kern** (SPD), 63 J.



Schmidt legte Mandat als Bürgermeister von Wetter nieder

Ulrich Schmidt, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, hat mit Ablauf des vergangenen Jahres sein Mandat als Bürgermeister von Wetter/Ruhr niedergelegt. Schmidt, der dieses Amt 20 Jahre ausgefüllt hat, will fortan die Kräfte auf die Präsidentschaft im Landtag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes konzentrieren.



Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist in Bonn mit dem „Goldenen Olivenzweig“ des Jüdischen Nationalfonds ausgezeichnet worden. Rau erhielt diese höchste Auszeichnung in einer Feierstunde in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung für seine mehr als 30jährige Freundschaft mit dem Volk Israel und seinen Beitrag für die Aufforstungsprojekte des Jüdischen Nationalfonds in Israel.

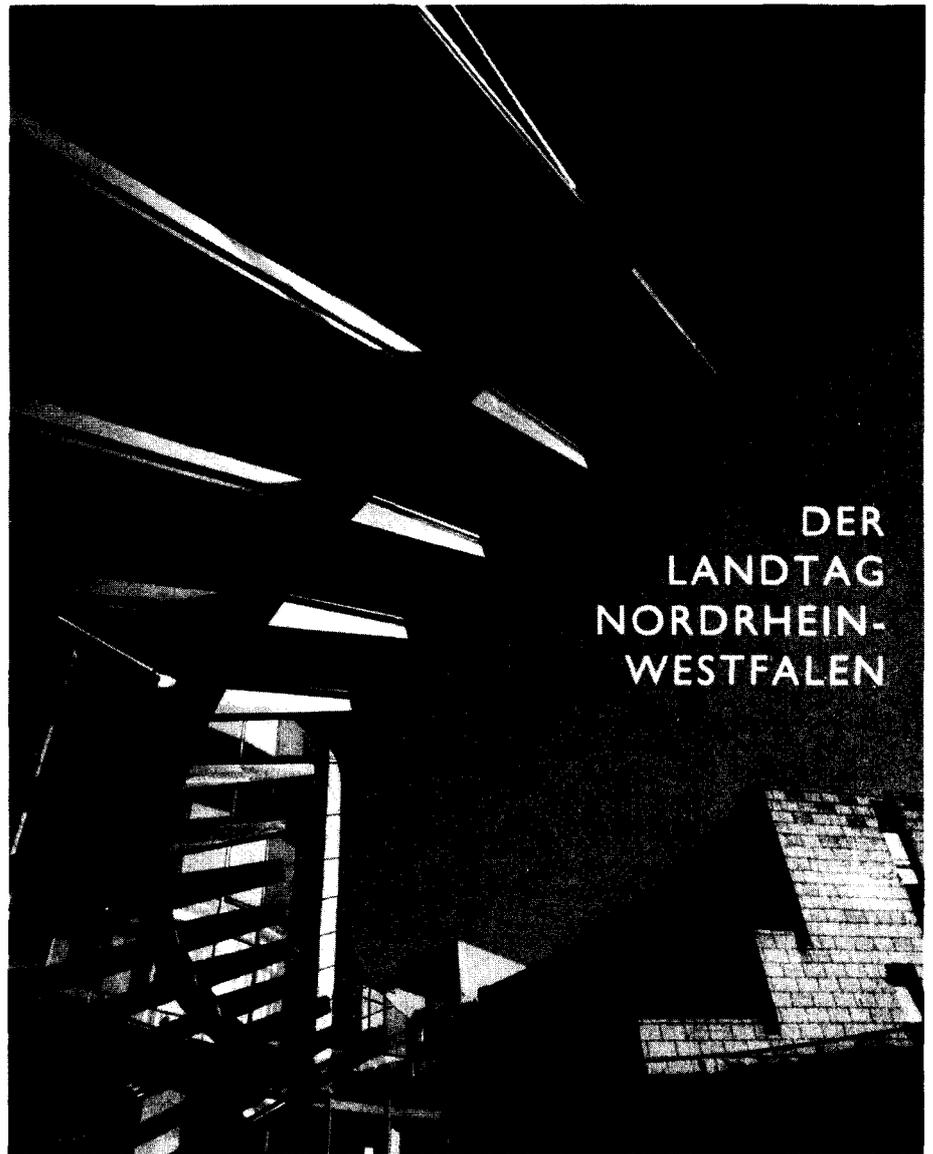


Reinhard Grätz (SPD), Landtagsabgeordneter, in der vergangenen Legislaturperiode Vorsitzender des Hauptausschusses und heute Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates, ist neuer Ehrenbürger der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal. Außer Grätz übernahm auch der Präsident der Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, **Dr. Jörg Mittelsten Scheid**, die Ehrenbürgerschaft. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) sagte in seiner Laudatio, die Wuppertaler Hochschule finde in beiden zwei kluge Ratgeber, weitsichtige Partner und engagierte Freunde. Beide verkörpern — jeder auf seine Art — Welttoffenheit und bergischen Bürgergeist in seinem besten Sinne.



Wilhelm Krömer (CDU), Landtagsabgeordneter, ist beim Kreisparteitag der Union in Minden als Kreisvorsitzender zum zehnten Mal mit überzeugender Mehrheit wiedergewählt worden. Der Politiker aus Petershagen hat das Amt des Kreisvorsitzenden der CDU Minden-Lübbecke seit 1975 inne. Dieser Kreisverband verfügt nach einer Zählung vom Oktober über 3 622 Mitglieder.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ein Haus von politischer Bedeutung, dem eine außergewöhnliche architektonische Formgebung zugrunde liegt: Das nordrhein-westfälische Landesparlament am Düsseldorfer Rheinufer. Unser Bild zeigt den Eingangsbereich des Landtagsgebäudes. Das Foto ist Titelbild der Neuauflage der Informationsbroschüre, in der das Landtagsgebäude und die Arbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden. Das Heft kann kostenlos bei der Pressestelle des Landtags, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf, angefordert werden.

Sabine Lauxen ist seit dem 1. Januar 1996 neue Pressesprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag. Sie trat die Nachfolge von **Werner Stürmann** an, der, wie berichtet, vor einigen Wochen seine neue Stelle als stellvertretender Regierungssprecher angetreten hat. Der bisherige Referent für Öffentlichkeitsarbeit und stellvertretende Pressesprecher der Fraktion, **Hartwig Lohmeyer**, hat zum 1. Dezember 1995 die Fraktion ver-

lassen. Er will künftig als freier Journalist in seiner Heimatstadt Bonn arbeiten.

Gero Debusmann, Präsident des Landgerichts Essen, ist vom nordrhein-westfälischen Justizminister **Dr. Fritz Behrens** (SPD) zum neuen Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm ernannt worden. Er löst **Heinz Palm** ab, der in den Ruhestand getreten ist.